

BLICKPUNKTE 01|18



©vege / Fotolia

Digitalisierung – neue Möglichkeiten des Arbeitens und der Teilhabe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Trend Digitalisierung | |
| Virtuelle Kommunikation als Herausforderung Sozialer Arbeit | 4 |
| Wer die Daten hat, hat die Macht?! | 6 |
| Digitale Entsaugung der Schule oder Warum die Kreide auf dem Tablet nicht schreibt | 7 |
| Kinderzimmer digi(to)tal | 8 |
| Roboter mit Herz – Digitalisierte Pflege als Pflege der Zukunft? | 10 |
| Digitalisierung in der Eingliederungshilfe – bereits auf den Weg gemacht? | 12 |
| Selbsthilfe – Nachfrage nach virtuellem Austausch steigt | 14 |
| Wie viel Digitalisierung braucht das Gesundheitswesen künftig? | 15 |
| Online-Beratung als Folge der Digitalisierung?! | 16 |
| Soziale Medien – effektive Nutzung durch soziale Organisationen will geübt sein! | 18 |
| Gerichtssaal 4.0 | 20 |
| E-Government – Behördengänge online Brauche ich als Website-Betreiber eine Datenschutzerklärung? | 21 |
| Neues Datenschutzrecht betrifft sämtliche Unternehmen | 22 |
| Online Spenden sammeln – erfolgreiches Fundraising in sozialen Organisationen | 23 |
| Mitarbeiter*innen finden – Recruiting Trends vor dem Hintergrund von Digitalisierung und Fachkräftemangel | 24 |
| Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft | 26 |
| Herausforderungen annehmen – Sozialwirtschaft im Zeichen der Digitalisierung | 28 |
| Technische Innovationen in der Pflege? | 30 |
| Positionen | |
| Digitalisierung ist Mittel, nie Zweck | 32 |
| Mutloses weiter so ... | 33 |
| Die Pflegestärkungsgesetze und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff – Eine Bestandsaufnahme | 34 |
| Digitalisierung-Auswirkungen auf die Wohlfahrtspflege | 36 |
| Kinderförderungsgesetz Sachsen- Anhalt | 38 |
| SOS an Jugendhilfe, bitte übernehmen Sie!? Kein Aushebeln der Angebote der Jugendhilfe | 40 |
| Bundesteilhabegesetz: Ein neuer Rahmen muss her! | 41 |
| MENSCH, DU HAST RECHT! | 42 |
| Informationen | |
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften: Auf dem Weg zur etablierten Säule der Versorgungslandschaft? | 44 |
| Neue Pflegequalitätsprüfungsrichtlinie in der ambulanten Pflege | 46 |
| Finanzierung Schwangerschaftsberatungsstellen: Förderpauschalen weiterhin zu niedrig | 47 |
| Erfahrungswissen aus eigener Betroffenheit – Patientenvertreter*innen stärken Patientenrechte | 48 |
| Umfassende Gesundheitskompetenz stärkt den Umgang mit dem medizinischen Versorgungssystem | 49 |
| Ohne verlässliche Kita-Finanzierung gelingt keine Kindertagesbetreuung | 50 |
| Gemeinsam gestalten: Landeszentrum Jugend und Kommune schafft Dialoge und fördert Partizipation | 51 |
| Neues Projekt im ESF-Programm rückenwind + Digitalisierung und Kulturwandel | 52 |
| Management 4.0 – Den digitalen Wandel erfolgreich meistern Digitalisierung im Non-Profit-Sektor | 52 |
| Mut und Hoffnung gespendet | 53 |
| Modern, anwenderfreundlich und responsiv | 54 |
| Die unerlaubte Nutzung fremder Bilder ist kein Kavaliersdelikt | 55 |
| Neuer Direktor der Sozialagentur Sachsen-Anhalt | 56 |
| Digitale Welten schaffen neue Möglichkeiten von Gewalt | 58 |
| Erneute Änderung: Anwendungserlass der Abgabenordnung (AEAO) zu § 66 Abgabenordnung | 59 |
| Aus den Regionen | |
| Regionalstelle Nord | 60 |
| Regionalstelle Mitte-Ost | 62 |
| Regionalstelle Mitte-West | 64 |
| Regionalstelle Süd | 66 |
| Verbandsleben | |
| Soziales und Sport schwärmen für Vielfalt | 68 |
| Barrierearmes Rock-Erlebnis | 69 |
| Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder | 70 |

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe der „Blickpunkte“ widmet sich dem Thema der „Digitalisierung“, einem „Megatrend“, mit dem wir in der Sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege nicht erst jetzt konfrontiert sind. Doch die Wohlfahrtspflege muss sich der Dynamik dieser Entwicklung (die sich auch in Beschleunigung und Entgrenzung zwischenmenschlicher Kommunikation äußert) stellen. Die Digitalisierung eröffnet, so die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) in einem aktuellen Positionspapier („Digitale Transformation und gesellschaftlicher Zusammenhalt“), „neue Möglichkeiten des Arbeitens, neue Chancen für eine barrierefreie Gestaltung sozialer Beziehung und des Alltags, für den Ausgleich von Teilhabe-Einschränkung und für die Steigerung der Lebensqualität“.

Insgesamt werden wir mehr und mehr eingewoben in das Netz des Digitalen: So hat sich die Zahl der Emails (ohne Spam-Mails) seit 1974 auf bald eine Billion jährlich mehr als 900mal vermehrt. Unsere alltägliche Kommunikation digitalisiert sich. Soziale Netzwerke (z.B. Facebook), Messenger-Systeme (z.B. WhatsApp), audiovisuelle Plattformen (z.B. YouTube oder Instagram) oder Streamingdienste (z.B. Netflix) sind mittlerweile für einzelne Altersgruppen zu weit über 90 Prozent Instrumente der täglichen Kommunikation. Schien das bisher ein Prozess zu sein, der Jüngere bewegte, so zeigen aktuelle Daten, dass die Zahl der 60- bis 69jährigen, die im Netz unterwegs sind, sich von 2014 bis 2017 von 64,5 Prozent kontinuierlich auf 74 Prozent gesteigert hat, während der Anteil der 70 und älteren von 29,4 Prozent auf 42 Prozent angewachsen ist.

Diese Digitalisierung verändert die Kommunikation nicht nur in Bezug auf das Medium (Mails, Netzwerke, Plattformen etc.), sie virtualisiert sie (d.h. sie ersetzt die direkte, unmittelbare und persönliche Kommunikation) – mit z.T. weitreichenden Folgen für die Soziale Arbeit. So verweist Thomas Schäffer, Professor für Maschinenbau an der OTH Regensburg, im Gespräch z.B. darauf, dass es rein technisch (ingenieurwissenschaftlich) kein Problem darstellen sollte, z.B. das Falleingangsmanagement im Jugendamt virtuell animiert durchzuführen. Möglich ist es, diesen Prozess zu digitalisieren, d.h. – auch optisch – angemessen „ins Bild“ gesetzte Automaten den Erstkontakt virtuell erledigen zu lassen: Via Begrüßungsbildschirm würde sich ein/e virtuelle/r Sozialarbeiter/in zeigen; Programmierung und Bildauflösung erlauben eine lebensechte Imagination und eine erste direkte Beratung, z.B. zur Klärung des Sachverhalts und Weiterleitung im Rahmen der Organisationsstruktur und Zuständigkeit an den/die für den Sachverhalt, den Ort und die



Zeit zuständigen/n Fallzuständige/n (ob das freilich aus der Perspektive der Sozialen Arbeit anstrebenswert ist, das steht auch für Schäffer auf einem anderen Blatt). Die damit beispielhaft angedeutete digitale Transformation bringt eine „soziale Infrastruktur 4.0“ hervor, wie es die BAG FW treffend nennt, die in allen Lebensbereichen zu tiefgreifenden Veränderungen führt: „den großen – ungleich verteilten – Chancen der Digitalisierung stehen Risiken sozialer Spaltung gegenüber, die frühzeitig erkannt und begrenzt werden müssen. Digitale Teilhabe wird elementare Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe. Die digitale Transformation erfordert Anpassungsleistungen in allen Lebensbereichen; sie kann nur gelingen, wenn die Richtung der Entwicklungsdynamik als gestaltbar erlebt und unterschiedliche Geschwindigkeiten nicht zu uneinholbaren Vorsprüngen kleiner digitaler Eliten führen“.

Es ist an uns, die Aufgabe, auch für digitale Teilhabe einzutreten, anzunehmen und die Entwicklung im Blick auf diesen Anspruch zu beeinflussen. Ein digitales Weghören oder Wegschauen gibt es nicht (mehr), ein digitales Einmischen sehr wohl!

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Vorstandsvorsitzender
des Paritätischen Sachsen-Anhalt



Virtuelle Kommunikation als Herausforderung Sozialer Arbeit

Als ich 2009 das Familienhaus Magdeburg kennenlernte, da überraschte es mich, zu hören, dass der Kontakt zu den Teilnehmer*innen der Gruppen- und Einzelfallarbeit auch via Facebook virtuell hergestellt und über diesen „Kanal“ gemeinsame Aktionen geplant und Momente direkter Beratung realisiert wurden. Zwischenzeitlich kommt digitaler und damit auch virtueller Kommunikation eine wachsende Bedeutung zu, allein weil sie aus beruflichen wie privaten Zusammenhängen nicht mehr wegzudenken ist.

Von einer Digitalisierung der Kommunikation kann gesprochen werden, seitdem auch Sozial- und Jugendämter in den 1990er Jahren begonnen haben, Antragswege, Formulare und Sachinformationen zu Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten ins Netz zu stellen. Diese freilich eindimensionale digitale Kommunikation ist längst gefordert, wechselseitiger virtueller Kommunikation Rechnung zu tragen, wurde doch 2016 bereits von jeder und jedem Tag für Tag durchschnittlich 59 Minuten virtuell kommuniziert, insbesondere durch Jüngere, z.B. die 14- bis 29jährigen, die täglich 102 Minuten virtuell, vor allem via WhatsApp kommunizieren. Unter Formen virtueller Kommunikation ist vor diesem Hintergrund das zu verstehen, was nicht direkt an Kommunikation zwischen Menschen erfolgt, sondern durch Datensysteme und -netze (via Internet, Messenger u. ä.) vermittelt wird. Kommunikation wird dadurch von ihrem analogen Charakter (der sich insbesondere in Gestik, Sprechgeschwindigkeit, Körperhaltung und mimischem Ausdruck zeigt), „befreit“.

Dafür ergibt sich Neues: Regionsspezifische sprachliche Einfärbungen und der Gebrauch dialektischer Formulierungen (z.B. in der Kommunikation Jugendlicher via WhatsApp) verdeutlichen die Relevanz, die virtuelle Kommunikation hat: sie stiftet einen vertrauten Raum, in dem Wertschätzung und Anerkennung vermittelt werden, der zwar fragil für Störungen ist, aber eben auch in der dort praktizierten Codierung Anschluss erlaubt für neue Kontakte und Möglichkeiten.

Inwieweit Formen virtueller Kommunikation in der Sozialen Arbeit bereits „angekommen“ sind, zeigt sich in der Kinder- und Jugendhilfe: Dort gelten virtuelle Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung als modern. Erziehungsberatung wurde 2014 bereits durch 78 Einrichtungen virtuell angeboten und hybride Streetwork unter Nutzung virtueller Kommunikation verfolgt das Ziel, Kontakt und Beziehungen zu jungen Menschen aufzubauen und zu

pflegen, die mit anderen Angeboten, Diensten und Hilfen vor allem der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr oder nur unzureichend erreicht werden (können). Formen virtueller Kommunikation sind also längst Praxis in Teilen der Kinder- und Jugendhilfe.

Damit eröffnen sich einerseits Chancen, Zielgruppen zu erreichen, die über den gewohnten analogen Kanal nicht (mehr) erreicht werden, und andererseits zielgruppengerechte Dienstleistungen und Beratung durch den virtuellen Kanal zu ermöglichen. Den Chancen, die sich dabei ergeben können, stehen unbestreitbare Risiken gegenüber: Breit werden z.B. die Herausforderungen des (erzieherischen) Medienschutzes (bei Fällen von Cybermobbing, hate speech u. ä.) reflektiert.

Eltern, so aktuellste Daten, sehen z.T. mit Sorge auf die Netzkontakte ihrer Kinder: 55 Prozent machen sich große Sorgen, ihr Kind könne dort an Menschen geraten, die ihm schaden wollten.

53 Prozent befürchten, es könne dort zu persönliche Inhalte preisgeben, die einmal nachteilig sein könnten, und 48 Prozent sehen die Gefahr, dass es zu viel Zeit im Netz verbringt und internetabhängig werden könnte.

Neben diese individuellen Risiken droht die Virtualisierung auch die Prozesse der gesellschaftlichen Spaltung durch die ungleiche Verfügbarkeit digitaler Zugänge zu vertiefen: Nicht alle Menschen profitieren von diesen Formen sozialer Teilhabe; soziale Ungleichheit im Umgang mit digitalen Medien wird durch fehlende Unterstützung und Strukturen im sozialen und institutionellen Gefüge verstärkt.

Deutlich wird dabei, dass Medienerziehungsstile stark an die Ressourcen der Eltern gebunden sind und ein unkritisches Medienerziehungshandeln oft mit einem formal geringeren Bildungsabschluss verknüpft ist.

Eine Folge ist, dass (nicht nur) junge Menschen mit ähnlichen Erfahrungen des elterlichen Medienhandels auch im virtuellen Kommunikationsraum unter sich bleiben. Die Abhängigkeit vom formalen Bildungshintergrund bestimmt die Möglichkeiten des Umgangs mit Formen virtueller Kommunikation entscheidend mit und führt zu Mustern einerseits vielseitig-aneignenden und andererseits eher konsumorientiert-eindimensionalen Umgang mit Medien und Kommunikationsmöglichkeiten. Hier werden also alte Grundaufgaben der Sozialen Arbeit – Menschen bemächtigen/empowern, Teilhabe ermöglichen und sichern, Ausgrenzung bekämpfen – in neuen Handlungsumgebungen und -anforderungen bestimmt.

Bei allen Chancen wie Risiken bleibt aber auch unbestritten, dass Soziale Arbeit auch weiterhin als personale (unmittelbare, direkte) Leistung zu verstehen ist, die im Kern technisch (digital, virtuell) nicht substituierbar ist. Momente der personalen Kommunikation (wie Gestik, Mimik, Körpersprache) sind digital kaum reproduzierbar; zugleich stellen sie für Fachkräfte der Sozialen Arbeit unverzichtbare Informationsquellen dar, um einen Sachverhalt („den Fall“) verstehen zu können. Insoweit hat virtuelle Kommunikation immer nur eine unterstützende Funktion.

In dieser Feststellung kann zugleich nicht begründet werden, wie sich der Virtualisierung der Kommunikation mit dem Hinweis auf den unhintergehbaren analogen Anteil entziehen zu können. Weder liegt der Fall der Ausgeliefertheit vor, noch der Fall der Vermeidbarkeit. Allerdings stellt es auch keine Form der Maschinenstürmerei dar, kritischen Handlungsbedarf in Bezug auf die Perspektiven der Digitalisierung und Virtualisierung der Sozialen Arbeit zu formulieren und nicht einem Hype zu erliegen, ist doch Digitalisierung offenbar aktuell „in“.

Zu klären wird also sein, wie fachlich (d.h. in Bezug auf das berufliche Handeln der Fachkräfte) mit den Entwicklungstendenzen der Digitalisierung und Virtualisierung in der Sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege umzugehen sein wird. Es geht damit also um die Verankerung einer digitalen Grundbildung für Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit, u.a. durch die systematische Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Qualifizierung von Fachkräften (z.B. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien, fachliche Standards und Digitalisierung, Verschlüsselung). Eine Auseinandersetzung mit veränderten Teilhabe- und Ungleichheitsfragen im Zuge der Digitalisierung, u.a. im Zugang zu und der Nutzbarkeit von Angeboten sei ebenso wie eine systematische Reflexion der Auswirkungen der Digitalisierung auf fachliches Handeln erforderlich.



©Pico / Fotolia

Für Fachkräfte heißt das, auf virtuelle Kommunikation bezogene Fertigkeiten und Wissen als Teil ihrer Professionalität in einer digitalisierten Gesellschaft zu begreifen. Die Aufklärung über aktuelle Fragen, Aspekte und Herausforderungen digitaler Medien in fachlichen Kontexten bzw. eine entsprechende Medien(grund)bildung muss deshalb zum integralen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Nachqualifizierung der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit werden. Längst ist freilich in vielen Hochschulen ein Bewusstsein dafür entwickelt worden, dass Aspekte virtueller Kommunikation und der Digitalisierung in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit eine zentrale Bedeutung hat, was sich sowohl in der Herausbildung medienbezogener Module wie auch in Formen digitalisierter Lehre abbildet (was z.B. im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Magdeburg bereits im ersten Semester geschieht). Auch in diesem Punkt ist die Virtualisierung der Kommunikation in der Sozialen Arbeit also bereits angekommen.

Literaturhinweis:

Wendt, P.-U.: „... da sein, wo Jugendliche und Eltern sind.“
Virtuelle Kommunikation in der Kinder- und Jugendhilfe; in: Jugendhilfe 6/2017



Wer die Daten hat, hat die Macht?!

Aufwachsen mit digitalen Medien: Für Kinder und Jugendliche ist in ihrem Alltag eine Trennung von »online« und »offline« oder „virtuell“ und „real“ kaum noch denkbar – im Smartphone steckt ihr Leben.

Die rasante Entwicklung des Internets, der sozialen Medien und der Kommunikationstechnologien hat das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren grundlegend gekennzeichnet. Menschen können zunehmend örtlich und zeitlich flexibel miteinander kommunizieren, sich informieren, auf Daten zugreifen und Daten erzeugen, kooperativ arbeiten etc.

Es verdichten sich immer mehr Kommunikationsformen in wenigen Geräten: Mit einem Smartphone wird z.B. fotografiert, Musik gehört, gespielt, getextet, ins Internet gegangen und auch telefoniert – mediale Inhalte werden über verschiedene Kommunikationskanäle miteinander verbunden. Empirische Studien aus der Sozialisationsforschung zeigen, dass Heranwachsende sich ihre mediale Umwelt mit zunehmendem Alter mehr und mehr aneignen und sie an ihre entwicklungsbedingten Bedürfnisse anpassen. Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung sind demnach eng mit (digitalen und mobilen) Medien verbunden (vgl. Schmidt/Paus-Hasebrink/Hasebrink 2011; Wagner/Eggert 2013).

In fast allen Haushalten mit Jugendlichen zwischen zwölf und neunzehn Jahren sind Computer bzw. Laptop und Smartphone mit Internetzugang verfügbar. Mittlerweile steht das Handy oder Smartphone bei Jugendlichen zwischen zwölf und neunzehn Jahren an erster Stelle: 83 Prozent der Mädchen und 69 Prozent der Jungen geben an, dass sie am häufigsten mit dem Handy oder Smartphone online gehen. Demnach hat in den letzten Jahren gerade im Jugendalter eine zunehmende Verschmelzung von medialen und sozialen Praktiken stattgefunden, was sich auch im Freizeitverhalten widerspiegelt (vgl. JIM-Studie 2016, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart, November 2016).

Die Digitalisierung der Gesellschaft verläuft rasant und sorgt für eine tiefgreifende Veränderung aller Lebensbereiche. Gleichzeitig werden Daten auf Plattformen wie Google, Twitter oder Facebook zur kostbaren Ware. Jugendliche sind gleichwohl aufgefordert, digitale Technologien in ihrem Alltag einzubinden. Chancen und Risiken der Online-Nutzung sind untrennbar miteinander verbunden. Wer die vielfältigen Chancen nutzen will, geht gleichzeitig höhere Risiken ein; wer versucht, Risiken so weit wie möglich zu vermeiden, schränkt die vielfältigen Möglichkeiten

im Umgang mit digitalen Medien ein. Ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien ist zur wichtigen Grundlage für gesellschaftliche und private Partizipation geworden – und für die Fähigkeit, Risiken zu bewältigen. Digitale Kompetenzen werden zu einer Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und für die Beschäftigungsfähigkeit. Denn nur kritische und kompetente Nutzer können sich in einer digitalen Welt dauerhaft zurechtfinden. Dies ist auch unbedingt notwendig. Denn die neuen Herrscher über Informationen, Meinungen und Daten verfolgen ganz eigene Ziele. Jeder Klick, jeder Kauf, jeder Kommentar im Internet wird verfolgt, verwertet und vermarktet. Wer die Daten hat, hat die Macht, um Konsumverhalten zu beeinflussen oder Meinungen und Haltungen zu beeinflussen.

Dies haben Kinder und Jugendliche meist zu selten im Blick und durchschauen die damit verbundene Tragweite nicht. Erwachsene ebenso wenig..., denn man muss die Tragweite des Datengeschäfts begreifen. All diese Tausende von Informationssplintern werden zu einem Profilmosaik zusammengesetzt. Der Nutzer ist selbst zur Ware geworden. Ist das ein Kollateralschaden mit dem wir leben müssen, wenn wir das Wissen von Google anzapfen, über Facebook und Twitter kommunizieren und über Amazon einkaufen wollen? Um sich in dieser mediengeprägten Welt möglichst sicher zu bewegen, brauchen Kinder und Jugendliche Begleitung – am besten durch Eltern, schulische wie außerschulische Angebote ebenso, wie durch Gleichaltrige (Peergroup). Für eine umfassende Medienkompetenzförderung benötigen Pädagog*innen geeignete Aus- und Fortbildungsangebote. Zusätzlich bedarf es einer weiter gefassten, mehrdimensionalen und kooperativen Medien- und Alltagskompetenzförderung. Allerdings erfordern Konzepte und Projekte dieser Art größere politische und nicht zuletzt finanzielle Anstrengungen als bisher. Die schnelle Entwicklung digitaler Lebenswelten stellt die Diskussion des Kompetenzbegriffs vor neue theoretische und methodische Herausforderungen. Medienkompetenz muss heute in einer digitalisierten und kommunikativen Gesellschaft mehr denn je als Schlüsselqualifikation für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Wichtig ist es, die Herausforderungen der Digitalisierung politisch und gesellschaftlich zu gestalten. Dazu ist unter anderem eine Jugendmedienpolitik notwendig, die sich als Anwältin der Jugend versteht, auf eine konsequente Medienbildung.



Nicole Anger
Referentin Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe

Digitale Entsagung der Schule oder Warum die Kreide auf dem Tablet nicht schreibt

Für junge Menschen ist der Prozess der digitalen Entwicklungen keine Besonderheit. Sie wachsen als sogenannte digital natives auf und gehen mit Smartphone, Tablet, Laptop, Alexa u.a. so selbstverständlich um wie mit Zähne putzen, Rad fahren und Bücher lesen. Mit der Digitalisierung werden sich Schule und Lernen grundlegend verändern. Wir müssen es nur zulassen! Schule muss ihre Türen für die Digitalisierung öffnen.

Aus Kreidegriffel und Schiefertafel wurden Blöcke und Füller. Und aus Blöcken und Füller werden Tablets und Smartboards. Was jedoch immer war und bleiben wird, sind Lehrer*innen. Und diese sind nach wie vor wichtige Wegbereiter*innen im Prozess des Lernens. Sie vermitteln nicht nur Inhalte und Themen, sie kontrollieren nicht nur Klassenarbeiten, sondern sie müssen vor allem begeistern. Begeistern für die Themen, begeistern für die Fächer, begeistern für das Lernen. Dabei dürfen Lehrer*innen das System Schule, aber nicht die Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen aus den Augen verlieren bzw. aus der Schule ausschließen. Ein beispielsweise striktes Handy- und/oder Tabletverbot in der Schule, wie noch immer in vielen Schulordnungen formuliert und auch in Schule konsequent bis hin zur Einziehung der technischen Geräte durch die Lehrer*innen umgesetzt, führt nicht zur gesellschaftlichen Abwendung der Digitalisierung. Es führt dazu, dass sich Schule zur Parallelgesellschaft entwickelt. Schule verliert den Bezug zur Alltagswirklichkeit der jungen Menschen. Schule muss erkennen, welchen Mehrwert die technischen Geräte und der digitale Fortschritt für den Bildungsprozess haben. Das heißt aber gleichzeitig, dass

Schule einen Veränderungsprozess zulassen muss. Dieser wird die Schule von innen und außen verändern. Dieser Prozess wird aber auch Schule und Lernen wieder interessanter, vielfältiger und aktiver machen. Smartboard, Tablet und Co werden das Lernen nicht neu erfinden. Sie werden aber die Methoden des Lernens bereichern. Eigenverantwortliches und kooperatives Lernen werden gleichermaßen unterstützt. Mittels Plattformen wie Etherpad besteht die Möglichkeit, dass Gruppen oder Klassen gemeinsam an einem thematischen Papier arbeiten, es gegenseitig kommentieren, fortentwickeln. Oder die Schüler*innen erarbeiten sich mittels Internetrecherche Wissen zu einer Themenstellung selbstständig und präsentieren dies dann entsprechend auf dem Smartboard. Der Digitalisierung in der Schule gilt es nicht weiter mit Blockadehaltung zu begegnen.

Die digitale Agenda des Landes greift das Thema „Digitalisierung und Schule“ in ihrem Papier bereits auf. Der souveräne und verantwortungsbewusste Umgang der jungen Menschen mit den Medien wird hier in den Blickpunkt gerückt. Medienkompetenz gehört zum Lernen dazu wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Gleichzeitig stärkt es den Umgang mit den Risiken und fordert die Wirksamkeiten des Jugendschutzes. Digitalisierung in Schule fordert aber nicht nur Kompetenzen bei Schüler*innen. Das Profil von Lehrer*innen muss um Medienkompetenz und Medendidaktik ergänzt werden. Es reicht nicht, über die technischen Details wie im Informatikunterricht zu informieren, oder auf die Gefahren im Internet hinzuweisen. Es müssen Unterrichtsvorbereitungen und -durchführungen aktiv die Nutzung und Anwendung beim Lernen von mobilen Endgeräten einbeziehen. Lehrer*innen sind auch hier Lernende. Dabei geht es nicht darum, alles zu digitalisieren, sondern sich die technischen Möglichkeiten zum eigenen Vorteil zu machen und adäquat zu nutzen. Es gilt neue Wege auszuprobieren, neue unbetretene Pfade zu betreten, zwei Schritte vor, aber auch mal einen zurückzugehen, andere Wege zu suchen. Schritt für Schritt, aber unaufhaltsam – unaufhaltsam wie die Digitalisierung.

Laut der JIM-Studie 2017 – Jugend, Information, (Multi-) Media- „... sind bislang nur das Whiteboard (31 Prozent) und der Computer (22 Prozent) nennenswert im Schulalltag angekommen (Nutzung mindestens mehrmals pro Woche). Smartphones (13 Prozent), Laptops (9 Prozent) oder Tablet-PCs (4 Prozent) spielen noch immer keine große Rolle.“ (Siehe: JIM-Studie 2017.)

Dem gegenüber steht ein Sättigungsgrad von fast 100 Prozent bei der Medienausstattung mit Smartphone, Computer, Internetzugang und Fernseher im Zuhause der jungen Menschen. Außerdem ist ein Anstieg beim häuslichen Besitz der Tablets und eines Smart-TVs zu verzeichnen (vgl. ebd.).

Kinderzimmer digi(to)tal

Von Jörg Kratzsch | Gastbeitrag

Smarte und vernetzte Lebenswelten als Herausforderung für den Kinder- und Jugendschutz

Nicht erst im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda wird klar, dass sich mit dem Begriff der Digitalisierung sämtliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse im Wandel befinden. Dies betrifft alle Lebensbereiche und spart keine Altersgruppe aus.

Im Rahmen des erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes hat sich die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media dem Thema digitaler Lebenswelten von Kindern gewidmet. Dabei wurden die vielfältigen Potenziale digitaler und vernetzter Gegenstände im Kinderzimmer unter die Lupe genommen, aber gleichermaßen auch Gefährdungspotenziale abgewogen. Anbetracht neuer Entwicklungen und innovativer Medienangebote bedarf es einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Hier helfen weder bewahrpädagogische Ansätze, die der Lebenswirklichkeit und den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht werden, noch ist eine naiv-optimistische Haltung zielführend.

Was sich in der „Erwachsenenwelt“ mit Fitnesstrackern, Sprachassistenten oder dem Smart Home im Allgemeinen findet, ist längst auch „im Kleinen“ in den Kinderzimmern zugegen. Sprachgesteuerte Kuscheltiere und responsive



Der Smart Toy-Bär kommt mit Kindchenschema und Kamera daher. Er erzählt Geschichten, verfügt über eine Sprachsteuerung aber auch über eine Menge an nutzerbezogenen Daten des Kindes. © Luisa Brocke / fjp>media

Die Puppe Cayla erlangte eine große mediale Aufmerksamkeit, nachdem die Bundesnetzagentur sie als illegale Sendeanlage eingestuft und verboten hatte. Über die ungesicherte Bluetooth-Schnittstelle könnten auch Dritte mit kriminellen Hintergedanken problemlos Zugriff erlangen und ein Vertrauensverhältnis zum Kind in dessen privaten Umfeld aufbauen. © Anne Meier /fjp>media



Puppen oder App-gesteuerte Autobahnen sind keine Seltenheit mehr. Auch vermeintliche Alltagshelfer versprechen den Eltern Erleichterung oder suggerieren ein Gefühl von Sicherheit. Mit Windel-Apps, smarten Nuckeln, digitalen Fieberthermometern oder Kids-Trackern ist eine ganzheitliche Überwachung möglich – rund um die Uhr und in sämtlichen Lebenslagen.

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob denn tatsächlich alles nötig ist, was möglich ist. So muss Eltern und pädagogischen Fachkräften bewusst werden, dass die smarten und vernetzten Spielgeräte und Kinderzimmerutensilien eine Vielzahl persönlicher Daten sammeln, auswerten, zu Werbezwecken nutzen oder an Drittanbieter*innen verkaufen. Das grundlegende Recht auf Privatsphäre (§ 16 UN-Konvention über die Rechte des Kindes) sollte insbesondere in geschützten Räumen gewahrt bleiben. Zugriff in das Kinderzimmer könnten sich Dritte auch problemlos über ungeschützte Bluetooth-Schnittstellen verschaffen und somit ein Vertrauensverhältnis zu Kindern erschleichen.

Auffällig ist, dass viele der Geräte, die derzeit Einzug in die Haushalte nehmen, neben schlecht gesicherten Apps, dem Einspielen von Schleichwerbung und teilweise mäßiger Spracherkennung auch kaum Gewährleistungen bieten, die die Spielfreude über einen längeren Zeitraum garantieren. Allein in einem Zeitraum von einem Jahr sind vier der getesteten Geräte schon nicht mehr nutzbar. Letztlich wird deutlich, dass mit der „Digitalisierung“ von (früh-)kindlichen Lebensbereichen auch Fragen aufgeworfen werden, die uns hinsichtlich des Datenschutzes, des Verbraucherschutzes, des Kinder- und Jugendmedienschutzes und bezüglich pädagogischer Aufträge beschäftigen sollten.

Vernetzte und smarte Spielsachen und Gegenstände im Kinderzimmer sollten in jedem Fall folgende Kriterien erfüllen:

Gesicherte Bluetooth-Schnittstellen
Individuelle und änderbare Passwörter
Werbefreiheit oder klare Kennzeichnung von Werbung
Abschließbare Spielmodi
Keine Abfrage und erst recht keine Weitergabe persönlicher Daten von Kindern

Eltern und Fachkräfte brauchen eine reflektierte und fachlich fundierte Haltung und pädagogisches Handwerkzeug im Umgang mit zeitgemäßen und zukünftigen Entwicklungen.

Das Ausstellungskonzept „Digitales Kinderzimmer“ der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz zeigt, dass die Digitalisierung und Ansätze der Medienbildung bezie-



Selbst kleinere und größere Geschäfte können heute digital "abgewickelt" werden. Der Hinweis über die Ausscheidungen des Kindes kommt per Windel-Alarm auf das Smartphone.
© Anne Meier /fjp>media

hungsweise des Kinder- und Jugendmedienschutzes bei Weitem nicht mehr einzig entlang bildschirmgebundener Medienangebote verlaufen. Eltern und Fachkräfte brauchen daher Informations- und Fortbildungsangebote, die sich mit diesem Themenfeld und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen.

Die Schwachstellen in den verschiedenen Geräten zeigen aber auch auf, dass es neben Angeboten auf dem Gebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einer weiteren Hinwendung bezüglich ordnungsrechtlicher und struktureller Maßnahmen bedarf. So sind Schwerpunkte wie Werbefreiheit oder Altersklassifizierung solcher Angebote noch weitgehend ungeklärt oder werfen zumindest Fragen auf, die nach den derzeitigen Maßgaben noch ungenügend beantwortet sind.

„Das digitale Kinderzimmer“

Die Ausstellung „Das digitale Kinderzimmer“ der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media ist ein handlungs- und erlebnisorientierter Erprobungs- und Erfahrungsraum, der sich mit den Fragen von smarten und vernetzten Lebenswelten von Kindern beschäftigt. Eltern und pädagogischen Fachkräften wird hier neben der wissenschaftlich-fachlichen Einordnung durch die Referent*innen der Servicestelle auch eine praxisnahe Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht. Das Angebot richtet sich an Eltern, Fachkräfte der Frühpädagogik, Heilerziehungspfleger*innen, (Grundschul-)Lehrer*innen, Berufsschullehrer*innen im Bereich Soziales, Medienpädagog*innen, Studierende (Medienbildung/-pädagogik, Soziale Arbeit, Lehramt), Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit wie Jugendclubs, Kinderheimen, Jugendämtern und ähnlichen Arbeitsfeldern.

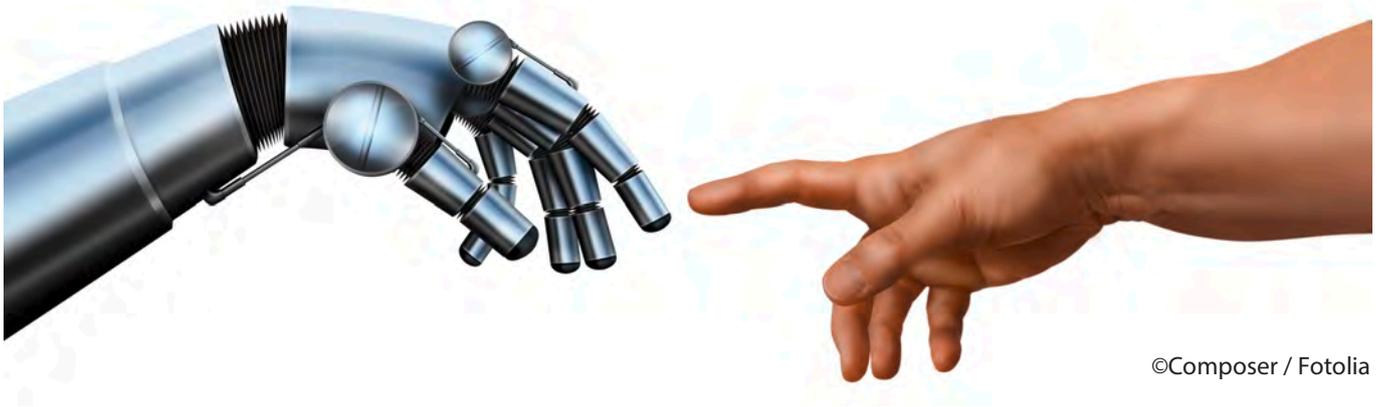
Kontakt: Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media
Gareisstr. 15, 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 5037640, Fax: 0391 / 541 07 67
jugendschutz@fjp-media.de, www.servicestelle-jugendschutz.de





Roboter mit Herz – Digitalisierte Pflege als Pflege der Zukunft?

Der Megatrend Digitalisierung macht auch vor personennahen Dienstleistungen wie der Pflege keinen Halt. Es ist jedoch zu kurz gedacht, dies nur vor dem Hintergrund möglicher Einsparpotentiale humaner Ressourcen zu diskutieren.



©Composer / Fotolia

Der Megatrend Digitalisierung erfährt im Bereich der Pflege durch die Effekte des demographischen Wandels mit einem starken Anstieg der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie dem zunehmenden Mangel an Pflegekräften zusätzlichen Schub: digitalen Lösungen wird zugeschrieben, den Fachkräftemangel womöglich mildern zu können. Konkret wird dabei erwartet, dass durch den Einsatz von digitalen Lösungen in der Pflege humane Ressourcen freigesetzt werden, die an anderer Stelle für die direkte Betreuung und Interaktion mit Pflegebedürftigen zur Verfügung steht. Neben der Digitalisierung von Prozessen und Kommunikationsstrukturen spielt der Einsatz von Robotik in diesem Zusammenhang ebenso eine Rolle wie vernetzte Sensorik- und Monitoringsysteme. Doch nicht nur der Faktor Zeitgewinn, sondern auch die Erwartung, dass eine Qualitätssteigerung der medizinischen/pflegerischen Versorgung erreicht werden kann, wird vielfach mit einer digitalisierten Pflege verbunden. Dies sind allerdings nicht die einzigen Triebfedern der aktuellen Diskussion. Eine derart tiefgreifende Entwicklung wie der Digitale Wandel, der sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche erstreckt und Kommunikations- und Handlungsroutinen sowie Ansprüche verändert, macht schlichtweg auch vor der Pflege nicht Halt. Allerdings sind gerade in personennahen Dienstleistungsbereichen wie der Pflege ethische Fragestellungen sowie Vorgaben des Datenschutzes besonders zu berücksichtigen.

Die Dynamik der Digitalisierung wurde nach Ansicht des Fachverbandes Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V. (FinSoz e.V.) in weiten

Bereichen der Sozialwirtschaft lange unterschätzt und hat erst in jüngerer Vergangenheit die erforderliche Aufmerksamkeit erfahren. Zudem sei unter Digitalisierung in der Sozialwirtschaft oft lediglich die Nutzung klassischer Computertechnik und Standardsoftware an Stelle von Papier verstanden worden oder aber der Trend wurde für personale Dienstleistungen als nicht relevant eingeschätzt. In der Praxis etabliert sind derzeit vor allem Softwarelösungen für die Planung, Dokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses sowie für die Dienstplangestaltung, den Personalabgleich und die Leistungserfassung.

Auch schon im Einsatz aber weniger verbreitet sind intelligente Pflegewagen, Roboter zur Getränkeversorgung/Wäschetransport oder intelligente Notrufsysteme. Unter Digitalisierung ist jedoch ein noch viel weitreichender Prozess zu verstehen, der tradierte Denk- und Handlungsmuster aufbricht, neue menschliche Verhaltensweisen nach sich zieht und neue Geschäftsmodelle befördert. Diese Entwicklung wird sich auch in der Pflege spiegeln. So wird beispielsweise die Kommunikation mit den Kunden und ihren Angehörigen und die Beziehung mit diesen in Zukunft über andere als die bisherigen Kanäle zu führen sein.

Wo liegen nun offene Potentiale und welche Handlungsoptionen oder Hemmnisse bestehen für die Unternehmen in der Pflege im Trend der Digitalisierung? Die Studie „ePflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat Potentiale und Hürden beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Pflege untersucht. Der Begriff „Informations- und Kommunikations-

technologie“ umfasst dabei unter anderem IT-Systeme für die Pflegeplanung und -dokumentation, technische Assistenzsysteme, computergestützte Pflegehilfsmittel, Smart-Home-Systeme, Robotersysteme und E-Learning-Systeme.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Potentiale einer vernetzten Versorgung bislang nur wenig ausgeschöpft werden. Gerade die Tatsache, dass die bestehenden Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung vielfach von Technikentwicklern geleitet werden, wird als problematisch eingeschätzt. Vielmehr ist Digitalisierung ganz klar ein strategisches Führungsthema und das Prozess- und IT-Management sind untrennbar vereint zu denken. Ein besonderes Hemmnis liegt darin begründet, dass auf Seiten der dienstleistenden Unternehmen vielfach die Technikkompetenzen unzureichend ausgeprägt sind. Eine Mehrheit der im empirischen Teil der oben genannten Studie befragten Akteurinnen und Akteure denken demnach, dass eine stärkere Verankerung von Technikkompetenz in der Pflegebildung die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigen würde. Dies implementiert, dass von den Führungskräften angefangen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Anschlussfähigkeit an die Entwicklungen der Digitalisierung verfügen sollten. Gerade auch in der Organisationsstruktur bestehen Anpassungsbedarfe, da diese sich in der Pflege noch vielfach von den in der digitalen Welt angekommenen und erwiesenermaßen besonders flexiblen, innovationsförderlichen, kleinteiligen und durch flache Strukturen gekennzeichneten Unternehmen unterscheidet.

Werden in der Fachdiskussion regelmäßig auch Vorbehalte gegenüber der Digitalisierung im Bereich der sensiblen und personennahen Dienstleistungen formuliert, scheint die Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung bereits stärker ausgeprägt als möglicherweise erwartet. Roboter rollen bereits heute durch Demenz-Wohngemeinschaften und singen und tanzen mit den Bewohnern. Studien weisen nach, dass sich bereits heute eine Mehrheit der Bevölkerung vorstellen kann, bei Pflegebedürftigkeit bei gewissen Aufgaben von einem Roboter unterstützt zu werden, auch eine Fernüberwachung der Körperfunktionen erhält Zuspruch in Bezug auf die zukünftige pflegerische Versorgung.

Foto: ©Africa Studio / Fotolia

Vielmals wird die Refinanzierung der Investitionen in digitale Lösungen problematisiert und dies auch vor dem Hintergrund, dass bislang kaum valide Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit und zum Mehrwert der digitalen Lösungen vorliegen und diesen auch noch anhaftet, komplexere Anforderungen an die Pflegekräfte zu stellen. Hier ist künftig nachzubessern, soll die Digitalisierung der Pflege nicht gebremst oder gar ignoriert werden, denn sie wird – in welcher Reichweite auch immer – unverzichtbar sein.

Die Frage, ob der Megatrend der Digitalisierung die Pflege tiefgreifend verändern wird, scheint beantwortet. Die Aufgabe für das Voranschreiten der Digitalisierung in der Pflege wird nun sein, die Motive der Kosten- und Personaleffizienz bzw. -entlastung mit einer stärkeren Nutzer- und Alltagsorientierung der Pflege unter Einsatz digitaler Technologien zu verbinden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

FINSOZ e.V.

Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung
www.finsoz.de

ePflege. Informations- und Kommunikationstechnologie für die Pflege. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit:

www.rolandberger.com/de/Publications/pub_epflege.html





Digitalisierung in der Eingliederungshilfe – bereits auf den Weg gemacht?

Ansätze der Digitalisierung bei einem Träger von Einrichtungen und Diensten in der Eingliederungshilfe: Beispiel Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.

Die Wirkungen von digitalen Technologien werden in der Sozialwirtschaft bekanntermaßen noch lange nicht ausgeschöpft. Das lässt so auch das Handlungsfeld der Eingliederungshilfe einige Jahre hinter der Entwicklung der Digitalisierung zurückfallen. Erste Zugänge zur Digitalisierung werden häufig für interne Verwaltungsprozesse bestritten, wie etwa mit digitalen Abrechnungssystemen oder einer effizienteren Dienstplanung über eine Softwarelösung. Aber auch weitere Bereiche verlagern sich immer mehr auf digitale Kanäle, z.B. das Personalwesen inklusive der Suche nach geeignetem Personal.

Besonders interessant für die Eingliederungshilfe sind auch die Möglichkeiten, die eigenen Nutzer*innen der Angebote und Dienste und deren Angehörige im Rahmen der Digitalisierung einzubinden. Die digitale oder technische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere mit schwerstmehrfachen, kognitiven und / oder psychischen Beeinträchtigungen ist allerdings bislang nicht valide untersucht. Die Wahrnehmung von Experten*innen sowie auch von Selbstvertretungsorganisationen und Interessensverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen ist tendenziell ernüchternd. Aus deren Sicht gibt es die digitale oder technische Teilhabe bislang kaum. Dabei kann durch Digitalisierung im entsprechenden Setting die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gefördert werden. Neue Plattformen z.B. könnten genutzt werden, um die Nutzer*innen selbst in die Leistungen stärker miteinzubeziehen. D.h. auch für die Nutzer*innen-Zufriedenheit bietet Digitalisierung Potentiale. Somit geht es bei der Frage der Digitalisierung auch um das Thema der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und damit um ein kontinuierliches Verbesserungsmanagement.

Welche Möglichkeiten die Digitalisierung für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für einen Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe bietet, wollen wir im Gespräch mit einer unserer Mitgliedsorganisation, der „Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.“ in den Blick nehmen. Dazu haben wir mit der geschäftsführenden Vorständin Nicole Kühnold sowie dem Leiter der Ambulanten Dienste, Michael Bach, gesprochen.

Foto: ©Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. 2018

Was bedeutet Digitalisierung für Sie als Einrichtungsträger in der Eingliederungshilfe und welchen Stellenwert messen Sie dem Thema auf der Führungsebene bei?

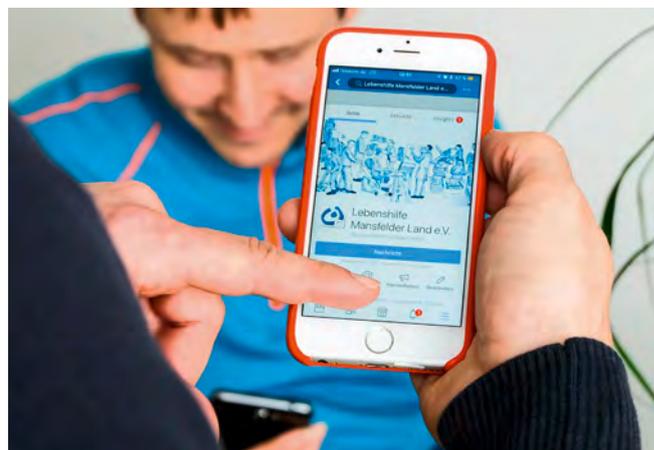
Nicole Kühnold:

Der digitale Wandel in der Gesellschaft geht auch an den sozialen Organisationen nicht vorbei und es ist wichtig sich mit den neuen Möglichkeiten zu beschäftigen und das tun wir. Die Vernetzung mit anderen Organisationen, die Repräsentation der eigenen Organisation nach außen und auch neue Kommunikationsmöglichkeiten tun sich auf. Aber bei allem digitalen Wandel steht in unserer Arbeit der direkte Kontakt zum Menschen im Vordergrund und daran wird sich nichts ändern.

Die Lebenshilfe Mansfelder Land hat u.a. mit seinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben eine breite Angebotsstruktur an Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt. In welchen Bereichen sehen sie perspektivisch einen Nutzen von digitalen Technologien und wo kommen diese gegebenenfalls bereits heute zum Einsatz?

Nicole Kühnold:

Unsere Werkstatt in der Lutherstadt Eisleben verfügt über eine moderne Digitaldruckerei und Werbegestaltung. Hier arbeiten wir schon viele Jahre mit digitaler Technik. Men-



schen mit Beeinträchtigung gestalten mit Assistenz verschiedenste Aufträge und setzen diese am Computer und an den Druckmaschinen oder an unserer neuen Stickmaschine um. Auch in unseren Wohneinrichtungen stehen den Bewohner*innen Computer zur Verfügung. Der Zugang zur digitalen Welt darf Menschen mit Beeinträchtigung nicht vorenthalten werden und muss entsprechend barrierefrei gestaltet werden. Da sehen wir noch viel Entwicklungsbedarf.

Das Thema Digitalisierung gewinnt insbesondere einen Einfluss auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), denn Industrie 4.0 ist schon lange präsent. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier und welche Probleme könnte das mit sich bringen?

Nicole Kühnold:

Gerade die Vernetzung mit anderen Organisationen, die Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit oder das Angebot von freien Stellen finden mehr und mehr digital statt. Potential sehen wir auch in der Entwicklung von mehr medienpädagogischen Angeboten in unseren Einrichtungen. Die neuen Möglichkeiten bringen auch neue rechtliche Anforderungen mit. Diese sind genauestens zu beleuchten.

Die Lebenshilfe Mansfelder Land hat sich schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht, sich zusätzlich zu der eigenen Internetseite in einem Sozialen Netzwerk zu präsentieren. Welche externen wie auch internen Auswirkungen lassen sich für Sie daraus heute erkennen?

Michael Bach:

Mit unserer Homepage und der konsequenten Pflege der Inhalte wollen wir den heutigen Standards entsprechen. Wir machen damit unseren Verein und unsere Angebote für eine breite Öffentlichkeit transparenter. Gerade mit dem Angebot an Beiträgen in „Leichter Sprache“ wollen wir auch im digitalen Bereich mehr Barrierefreiheit schaffen. Hier wartet aber noch viel Arbeit auf uns. Mit Facebook erreichen wir schnell und unkompliziert viele Menschen mit Beeinträchtigung, Angehörige und Interessierte. Sie nutzen diese digitale Plattform und geben uns Feedback.

Welche Möglichkeiten sehen Sie in der Digitalisierung für die Nutzer*innen Ihrer Angebote und welche Herausforderungen lassen sich aus Ihrer Sicht für Menschen mit Beeinträchtigungen ableiten?

Michael Bach:

Viele Menschen mit Beeinträchtigung nutzen bereits digitale Medien, sei es ein Computer mit Internetzugang oder ein Smartphone. Wir versuchen unsere digitale Präsenz stetig weiterzuentwickeln und barrierefreier zu gestalten. Wir wissen aber auch, dass wir noch nicht alle erreichen können, das zeigt sich als große Herausforderung. Interessant ist auch die Entwicklung von Sprachassistenten in Verbindung mit einem smarten Wohnumfeld. Gerade für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen kann dies eine Erleichterung im Alltag sein.

Wie äußern sich die Wünsche Ihrer Nutzer*innen? Wie erkennen Sie entsprechende Bedarfe und wie reagieren Sie darauf?

Michael Bach:

Gerade im ambulanten Bereich werden viele Absprachen über entsprechende Nachrichten Apps gemacht. Auch über Nachrichtengruppen erreichen wir viele Menschen mit Beeinträchtigung, um schnell und gezielt Informationen weiterzuleiten. Die Bedienhilfen an Smartphones stellen eine große Erleichterung dar. Menschen die nicht lesen können, nutzen häufig die Möglichkeit der Sprachnachricht oder lassen sich Texte digital vorlesen. Wir wissen das und kommunizieren entsprechend.

Durch die Digitalisierung entstehen viele Veränderungen, was häufig auch mit Verunsicherungen einhergehen kann. Wie können Sie die Mitarbeitenden in Ihren Einrichtungen einbeziehen, fördern, aber auch fordern, Medienkompetenz zu erlangen für den direkten Arbeitsalltag?

Michael Bach:

Natürlich verändert sich unser digitaler Alltag rasant und die Bandbreite der Nutzungsmöglichkeiten wird immer größer. Wichtig ist es, die Angst vor neuen Möglichkeiten zu nehmen. Das schafft man nur durch entsprechende Schulungen, durch Motivation und ganz wichtig durch Unterstützung im Alltag durch sachkundige Kollegen.

Welche Partner und Netzwerke sind aus Ihrer Sicht sinnvoll und notwendig, um Digitalisierung in Ihrer Organisation voranzubringen?

Nicole Kühnold:

Ohne professionelle IT-Partner geht bei großen Organisationen heute nichts mehr. Sie sorgen für die entsprechende Digitalisierung und die notwendige Sicherheit im Datenschutz.



Selbsthilfe – Nachfrage nach virtuellem Austausch steigt

Schon lange machen Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und auch Selbsthilfegruppen auf sich und ihre Angebote im Internet aufmerksam. Die Homepage ist also das mediale Aushängeschild. Da sind Öffnungs- und Beratungszeiten zu finden, aber auch krankheitsspezifische Informationen und Hinweise zu Fachtagen und Fortbildungen. Weiterhin kann der Erstkontakt einfach und niedrigschwellig erfolgen. Doch damit nicht genug: mittlerweile erscheinen auf vielen Seiten im Netz Chat-Funktionen oder Foren, in denen ein virtueller Austausch praktiziert wird. Manchmal passwortgeschützt, manchmal für jeden frei zugänglich. Manche Akteure in der Selbsthilfe verfügen auch über eigene Accounts bei Facebook oder über WhatsApp Gruppen.

Die Vorteile liegen auf der Hand: ein Austausch im Netz kann orts- und zeitunabhängig erfolgen, die Erreichbarkeit von Menschen in ähnlichen Situationen ist deutlich erhöht, die Hemmschwelle den ersten Schritt zu wagen, ist oftmals niedriger. Auch eine eingeschränkte Mobilität stellt so kein Hindernis mehr dar. Für Patienten in dünn besiedelten Regionen wird es möglich, ohne lange Fahrtzeiten mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten. Personen mit seltenen Diagnosen finden Gleichbetroffene. Und auch über sensible Themen lässt es sich im Rahmen der Anonymität für manche Personen leichter reden.

In Foren erhalten Betroffene und Angehörige emotionale Unterstützung und können Ratschläge weitergeben. Ganz im Sinne der Selbsthilfe tauschen sich hier Menschen miteinander aus, beraten und helfen sich. Oft gestellte Fragen werden übersichtlich aufbereitet – ein Mehrwert für neu Erkrankte. Es ist eine neue Form der gesellschaftlichen

Selbsthilfe. Oft bleibt es nicht nur bei der virtuellen Selbsthilfe. Viele wagen nach den positiven Erfahrungen im Internet den Schritt in eine Selbsthilfegruppe.

Fälschlicherweise denkt man häufig insbesondere an junge Menschen, die über das Internet erreicht werden können. Eine kürzlich veröffentlichte Onlinestudie von ARD/ZDF hat jedoch ergeben, dass inzwischen 90 Prozent aller Deutschen online unterwegs sind, 50 Millionen Deutsche sogar täglich. Das können also nicht nur die jüngeren Menschen sein. Dass sich auch Selbsthilfe neben den realen „face to face“ Kontakten im Internet abspielt, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wichtig ist jedoch die Sensibilisierung der Nutzer*innen im Umgang mit ihren eigenen persönlichen Daten. Da ist zum einen der Anbieter von Selbsthilfeseiten im Internet gefragt, aber natürlich auch der User selbst. Einerseits soll der niedrigschwellige Zugang für Betroffene ermöglicht werden, andererseits werden sensible Daten preisgegeben, die des Schutzes bedürfen.

Die nationale Kontakt und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) hat auf der Seite www.selbsthilfe-interaktiv.de Foren veröffentlicht, die den NAKOS-Kriterien für Selbsthilfe-Internetforen entsprechen:

Selbsthilfebezug / Betroffenenperspektive, Unabhängigkeit, Transparenz über Anbieter, Ziel und Finanzierung und Datenschutz. Die Anbieter der gelisteten Foren nehmen den Schutz personenbezogener Daten ihrer Nutzer*innen besonders ernst: Sie geben diese nicht an Dritte weiter und verwenden auch keine Anwendungen von Dritten, die mit einem „Tracking“ (Auswertung der Userdaten über eine Online-Plattform) der Nutzer*innen einhergehen.



Wie viel Digitalisierung braucht das Gesundheitswesen künftig?

Ärztmangel und digitale Souveränität des Patienten verändern das Gesundheitswesen tiefgreifend.

Digitale Patientenakten, Apps, Blogs, Chats – dies sind nur einige Schlagworte, die immer häufiger unsere Aufmerksamkeit erregen. Vieles kennen wir aus unseren mittlerweile gewohnten Kommunikationsmustern. Wie viel das alles mit der (künftigen) gesundheitlichen Versorgung zu tun hat, ist für viele Menschen noch nicht vorstellbar.

Fakt ist, die Anzahl der fehlenden Haus- und Fachärzte steigt in Sachsen-Anhalt. Das Durchschnittsalter der praktizierenden Mediziner ebenso. Schon heute sind 13 Prozent aller Hausärzte 65 Jahre und älter. Bei den Fachärzten trifft das auf über 150 Mediziner in unserem Bundesland zu (Arztregister der KVSA zum 31. Dezember 2016). In den nächsten Jahren wird sich dieses Szenario noch verschärfen. Hinzu kommen die überdurchschnittlich hohen Zahlen der Mortalität in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bewegungsarmut und weitere Risikofaktoren begünstigen darüber hinaus in Sachsen-Anhalt einen schlechteren Gesundheitszustand als anderswo. Die Arzt-Patienten-Kontakte sind ebenfalls erhöht. Dafür müssen Lösungen her.

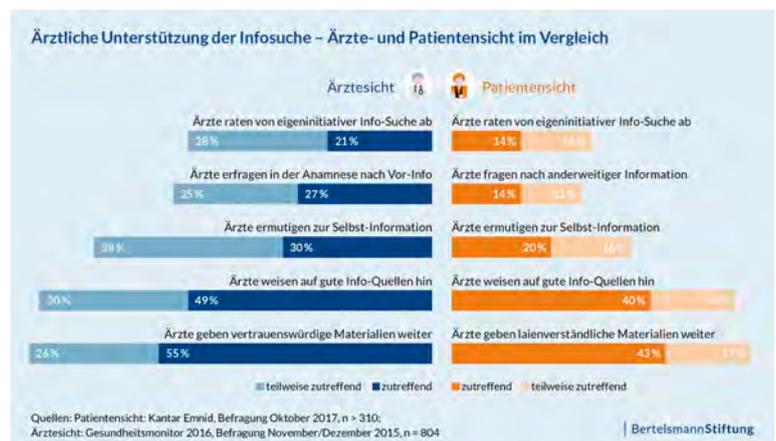
Inzwischen nutzt jeder fünfte chronisch kranke Patient, der im Besitz eines Smartphones ist, eine Gesundheits-App, um seine Erkrankung zu überwachen oder zu kontrollieren. Dies ergab eine Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Tausende Gesundheits-Apps gibt es mittlerweile auf dem Markt. Hinzu kommen Homepages, deren Inhalte nicht für jede Person so einfach zu bewerten ist. Die Anforderungen an Software im Gesundheitsbereich sind hoch, schließlich handelt es sich um sensible Daten. Die Europäische Kommission hat vor einiger Zeit daher den Code of Conduct veröffentlicht. Darunter ist eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Datenschutzregeln zu verstehen. App Entwickler können sich so von anderen Anbietern abgrenzen. Der Code of Conduct greift die Datengrundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes auf.

Es ist vieles noch nicht ausgereift. Die ehemalige Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (SPD) versprach im letzten Jahr ein „lernendes, digital vernetztes Gesundheitssystem, in dem stets die richtige Person die richtige Information zur richtigen Zeit hat“. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Gröhe (CDU) erklärte, dass nun „endlich Schwung in die Digitalisierung des Gesundheitswesens“ gekommen sei. Gröhe hat die Allianz für Gesundheits-

kompetenz ins Leben gerufen – ein Zusammenschluss von Ärzten, Krankenkassen und Verbraucherschützern. Es bleibt abzuwarten, ob sich Deutschland z.B. bald dem Nachbarland Dänemark annähert. Mit dem Gesundheitsportal sundhed.dk wurde eine Plattform geschaffen, die medizinische Informationen und Daten aller Dänen ab 15 Jahren bündelt. Den Patienten wird es so ermöglicht, eigene Medikation, Laborwerte und Röntgenbilder einzusehen. Somit wird der Patient eingebunden und zum Beteiligten gemacht.

Eine Befragung des Forschungsinstitutes Yougov im Auftrag des AOK Bundesverbandes ergab, dass 82 Prozent der gesetzlich Versicherten es als sinnvoll einstufen, wenn medizinische Daten in einer digitalen Gesundheitsakte gespeichert und in Praxen und Krankenhäusern abgerufen werden können. Bei den über 65-Jährigen war die Zustimmung noch größer.

Das digitale Zeitalter führt auch bei Ärzten zu einer Veränderung in der Arzt-Patienten-Kommunikation. Häufig recherchieren Patienten ihre Symptome vorab im Netz und bringen die Ergebnisse ihrer Recherche mit ins Behandlungszimmer. Folglich müssen nun die Informationen aus dem Netz auch im Sprechzimmer diskutiert werden. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass immer mehr Patienten mitentscheiden wollen und sich im Laufe ihrer Erkrankung auch ein gehöriges Wissen aneignen. Die Bertelsmann Stiftung hat dazu in einer im Jahr 2016 bzw. 2017 erfolgten Befragung Ergebnisse veröffentlicht, wie die eigenständige Suche nach Informationen von Ärzten eingeschätzt und vom Patienten wahrgenommen wird.



Online-Beratung als Folge der Digitalisierung?!

Von Heinz Thiery, Geschäftsführer, Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB) | Gastbeitrag

Diskussionen über die Digitalisierung der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und Online-Beratung (OB) im Besonderen werden schnell durch zwei konträre Positionen dominiert. Auf der einen Seite die Befürworter mit der Betonung der Vorteile. Auf der anderen Seite die Skeptiker mit dem Fokus auf die Risiken telemedialer Kommunikation.



©agenturfotografarin / Fotolia

Was unterscheidet die OB von der Präsenzberatung? Das Setting, und zwar in zweifacher Hinsicht. Es wird mittels Schrift kommuniziert, synchron (wie beim Chat) oder a-synchron (wie bei der so genannten Mailberatung). Kommunikation findet auf Distanz statt, d.h. unter Verzicht der zeitgleichen Anwesenheit der Interaktanten in einem dreidimensionalen Raum. Digitalmedien (z.B. Smartphone) überbrücken die raum-zeitliche Distanz. OB reagiert auf diese Weise auf die veränderte Kommunikation der Postmoderne.

OB ist nicht in erster Linie eine „andere“ (Beratungs-)Methode im Sinne der Methodik der Schulmethoden, sondern eine andere, durch technische Medien überformte Konstellation, die die physikalischen Randbedingungen sozialer Interaktion virtualisiert. OB virtualisiert nicht die Beratung als solche, sondern das physikalische Drumherum: Interaktion erfordert nicht länger die physische Anwesenheit der Beteiligten, gelingende soziale Interaktion findet ebenso in virtuellen Räumen statt. Diese Aussage verdient eine Erklärung.

Luft und Licht sind jene natürlichen Medien, die dafür sorgen, dass wir uns physisch (physikalisch) wahrnehmen können. Beratung dagegen, als Versuch einer „Einwirkung“ (Intervention) mit sprachlichen Mitteln, ist symbolisch vermittelt und insofern „unnatürlich, widernatürlich“ (Flusser) und im Sinne der hier getroffenen Unterscheidung virtuell. Physisch erfahrbare Ereignisse werden als „Realität“ etikettiert. Mit der Erfindung der Digitalmedien erfährt der Realitätsbegriff eine Erweiterung, plakativ sichtbar an der (problematischen) Unterscheidung von „realer“ und „virtueller“ Realität. Um der inhaltsleeren Tautologie „reale Realität“ eine bedeutsame Unterscheidung zu verleihen, erweist sich der Gegensatz von „physikalisch“ versus „virtuell“ als hilfreich. Ein virtuelles Beratungssetting (und eben nicht: virtuelle Beratung) präsentiert des Gegenüber auf einer zweidimensionalen Fläche: dem Bildschirm. Die sinnliche Wahrnehmung wird beschnitten. Man kann

den Bildschirm berühren, ohne damit das entfernte Gegenüber zu erreichen. Taktilität reduziert sich auf die Berührung von Tastatur und Maus, alles auf dem Bildschirm sichtbare bleibt physisch unerreichbar. Psychisch erreichbar bleibt das Gegenüber auch in virtuellen Konstellationen. Weshalb auch virtuelle Umgebungen zu Beratungszwecken genutzt werden können.

In der einschlägigen Literatur finden sich Hinweise, OB sei eine „andere“ Methode. Worin soll das Andere der Methode bestehen, wenn Systemiker, Behavioristen und Psychoanalytiker (um nur drei zu nennen) zu Recht darauf hinweisen, ihre Methoden und Techniken seien auch im virtuellen Raum anwendbar? Behavioristische Online-Therapien belegen ihre hohe Wirksamkeit durch evidenzbasierte Studien, Psychoanalytiker erinnern an das Freud'sche Arrangement zwischen Patient und Analytiker: dem Patienten abgewandt, um diesem keine Projektionsfläche (Gesicht) für verdrängte Wünsche zu bieten. Statt von anderer Methodik wäre zutreffender, von anderen medialen Konstellationen zu sprechen. Denn an die Stelle physischer

Präsentation tritt die Mitteilung von Information, statt auf der Ausstrahlung des Gegenüber liegt der Fokus auf dem semantischen Gehalt der getätigten Aussagen (Krämer). Die Vorstellung, nur reichhaltige Kommunikation sei „vollständige“ Kommunikation (media richness theory), blendet aus, dass der Erfolg einer Kommunikation von der Frage abhängt, welche Art der Synchronizität benötigt wird, um den intendierten Zweck zu erreichen (media synchronicity theory). Steht z.B. die Notwendigkeit der Überarbeitung im Vordergrund, ist schriftliche Kommunikation im Vorteil. Wo immer Beratung auf Überarbeitung belastender Gedanken und deren positiver Umdeutung abhebt, kann dies auch vermittels Schrift (Text) erfolgen. Psyche und Text stehen in enger Verbindung, weil es keine „textlose Psyche“ gibt (Derrida). Einem tiefgreifenden Verständnis der OB sind daher medientheoretische und sprachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt. Hochschulen und Ausbildungsinstitute bleiben die Vermittlung dieser Kenntnisse bis heute schuldig, mehr als 20 Jahre nach Einführung der OB in Deutschland.

Trotz dieser Argumente warnen Skeptiker weiterhin vor den Risiken einer „entleerten“ Kommunikation und fordern die Begrenzung des Einsatzes der OB auf nicht riskante Einsatzgebiete. Beratung und Therapie sind immer mit unwägbareren Risiken verbunden, off- wie online. Keine Kommunikation ist frei von Missverstehen. Entscheidend ist, ob und wie Miss- und Nichtverstehen „sichtbar“ gemacht werden können? Luhmann weist darauf hin, dass gesprochene Sprache flüchtig ist und den mitgeteilten Sinn nicht konservieren kann. Schriftgestützte Beratung erlaubt die Konservierung von Gedankengängen (und somit des Denkens) und die Zuführung des Gedachten zur erneuten Analyse: Schrift hält still und sie ermöglicht, die konservierten Gedankengänge aus der Außenperspektive zu lesen.

Unstrittig sind die Vorteile des virtuellen Settings bei der Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen des Hör- und Sprechapparats. Digitalmedien haben wesentlich dazu beigetragen, die Lebensqualität dieser Menschen erheblich zu erhöhen. Gleiches gilt für die Versorgung im-

mobiler Menschen, die wegen körperlicher Behinderungen oder einer mangelhafter Infrastruktur keine Beratungsstelle aufsuchen können (die wenigsten Beratungsstellen sind barrierefrei). Wenn die Flexibilisierung von Arbeitszeit fortschreitet, passen die regulären Öffnungszeiten der Beratungsstellen immer seltener zu den Möglichkeiten der Klienten. Nicht gering geschätzt werden darf die Zahl der Menschen mit hohem Beratungsbedarf, die es trotz massiven Leidens nicht aushalten, dass man ihnen dabei zusieht. Sie können die Angebote der Präsenzberatung nicht nutzen und bleiben ohne OB unversorgt.

Mit der Einführung der OB haben Klienten erstmals eine Wahl: sie entscheiden selbst über das für sie passende Setting und können das Setting wechseln, wenn die Wahl sich als unpassend herausstellt. Beratung in der Postmoderne definiert sich radikal als Dienstleistung, denn Beratungsleistungen können im Netz verglichen und kritisiert werden – sicherlich der radikalste Unterschied zur „intimen“ Präsenzberatung. Beratung in der Netzöffentlichkeit erzeugt Unbehagen. Hier helfen spezialisierte Qualifizierungen bei der Entwicklung von Skills, die souveräne Beratung im Netz gestatten. Mit der Einführung der OB haben auch die Fachkräfte die Wahl: sie können entscheiden, ob für sie schriftliche Beratung in Frage kommt und wenn ja, ihr Vorgehen in der Präsenzberatung aus der Position der OB kritisch reflektieren und umgekehrt. Fachkräfte, die bereits längere Zeit OB anbieten, berichten übereinstimmend, dass sich OB Gewinn bringend auf die Präsenzberatung auswirkt.

Psychosoziale Beratung – als Funktionssystem der Gesellschaft – kann es sich auf Dauer nicht leisten, weiterhin exklusiv auf kopräesente Angebotsformen zu setzen, Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wäre die Folge die Marginalisierung ihrer gesellschaftlichen Funktion und Stellung. Was weder im Interesse der Träger noch der Fachkräfte liegen kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.dg-onlineberatung.de

Quellennachweise:

Flusser, V. (2003) : Kommunikologie, Frankfurt Main: Fischer , S. 260

Krämer, S. (2000): Subjektivität und neue Medien, S. 105 In Sandbothe, M./Marotzki, W. (Hrsg.) (200)

Subektivität und Öffentlichkeit, Kulturwissenschaftliche Grundlagenprobleme virtueller Welten. Köln: Halem, S. 102-106

Derrida, J. (2004): Freund und der Schauplatz der Schrift, S. 219. In: (ders.) (2004): Die differance.

Stuttgart

Luhmann, N (1992a) Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Surkamp.S. 251



Soziale Medien – effektive Nutzung durch soziale Organisationen

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist es wichtig, aktuelle Entwicklungen in der Informationstechnologie und Robotik nicht nur zu kennen, sondern darauf Einfluss zu nehmen. Dafür müssen soziale Organisationen im Rahmen der eigenen Organisationsentwicklung entsprechende Digitalisierungsstrategien entwickeln. Der richtige Umgang mit Sozialen Medien spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit dem Fortschreiten der Individualisierung und dem Weiterentwickeln von Produkten und Dienstleistungen, werden zunehmend Menschen mit und ohne Assistenzbedarf den Kund*innen-Kreis erweitern. Die neuen Angebote treten verstärkt in den Wettbewerb zu klassischen sozialen Hilfeleistungen oder drängen sich zwischen Kunden und Dienstleistung. So erobern aktuell internetgestützte Vermittlungsplattformen und digitale Assistenten mit Sprachsteuerung (z.B. Amazon Alexa, Google Home) den Markt. Direkt buchbarer Online-Services (z.B. betreut.de, lieferando.de) und digitale Produkte zur Vitalitätsmessung oder Erinnerung an die Medikamenteneinnahme (z.B. Smartwatches, Serviceroboter) sind längst in zahlreichen Haushalten anzutreffen. Mit Mobil-Apps, können Menschen wechselseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement oder Spenden organisieren (z.B. betterplace.org, bildungsspende.de). Zudem lösen digitale Beziehungen über Soziale Medien (z.B. facebook.com, twitter.com) die Face to Face-Kommunikation ab.

Die Chance, sich einzubringen!

Soziale Medien funktionieren nicht nach dem Sender-Empfänger-Modell, wie beispielsweise Fernsehen oder Zeitung. Die Nutzer*innen selbst sind Bestandteil des Mediums und bilden eine virtuelle Gemeinschaft. Sie bieten eine Plattform, sich online untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in der Gruppe zu gestalten. Dabei nehmen die Nutzer*innen durch Kommentare, Bewertungen und Empfehlungen aktiv auf die Inhalte Bezug und bauen auf diese Weise eine soziale Beziehung untereinander auf – Netzwerke entstehen. Die Grenze zwischen Informationsproduktion und Konsum verschwinden. Mit der zunehmenden Bedeutung Sozialer Medien verändert sich die Internetkultur grundlegend. Das Kommunikationsverhalten ganzer Generationen wurde maßgeblich verändert, auch das der Kund*innen sozialer Dienste. Wer soziale Medien nicht aktiv nutzt, kann schnell fachlich abgehängt werden. Daher sollten soziale Organisationen diese Entwicklung in ihrer Kommunikation berücksichtigen. Sie bieten die Möglichkeit, schnell zu handeln, Fakten zu schaffen und Themen zu besetzen. So besteht zum Bei-

spiel die Möglichkeit, Elemente Sozialer Medien, welche die Interaktion zwischen Präsenzterminen gewährleisten, vermehrt zu nutzen. Dienlich sind auch spezielle Apps, welche Online-Buchung eines Ersttermins ermöglichen. Diese kommen vor allem den Kommunikationsgewohnheiten jüngerer Kund*innen entgegen und kann die Attraktivität klassischer Angebote maßgeblich verbessern. Ähnliches gilt für die Kommunikation mit Stakeholdern. Finanzquellen und Zugänge zu bürgerschaftlichem Engagement werden besser erschlossen, wenn moderne Kommunikationsinstrumente bedient werden. Ferner steigt die Attraktivität des Arbeitgebers, wenn Mitarbeiter*innen aus ihrem Privatleben gewohnte Arbeits- und Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Logik Sozialer Medien lässt sich auch auf das Wissensmanagement der eigenen Organisation übertragen und sichert somit fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen auf Dauer mitzuhalten.

Sozial Netzwerke erfolgreich aufbauen!

Die Vorteile Sozialer Medien ergeben sich nicht einfach durch die Einrichtung einer Facebook- oder Twitter-Accounts. Der Einsatz von ihnen muss ebenso strategisch angegangen werden wie alle anderen Aspekte der Organisationsentwicklung. Im ersten Schritt bedeutet das, sich zunächst einmal zu verdeutlichen, was Soziale Medien eigentlich sind und was sich mit ihnen erreichen lässt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Informationen nicht nur versendet, sondern auch empfangen und kommentiert werden. Die Kommunikation findet mit Nutzer*innen statt, die nicht zwangsläufig unmittelbar zur Organisation gehören. So können auch negative Reaktionen über die Organisation ausgetauscht und weiter verbreitet werden. Das Bedienen Sozialer Medien bindet zudem zeitliche und finanzielle Ressourcen dauerhaft. Die Implementierung Sozialer Medien sollte mit dem Aufbau einer motivierenden Kommunikationskultur innerhalb der Organisation verbunden werden. Dazu zählen die gemeinsame Entwicklung von Leitbild und Kommunikationsprinzipien. Diese müssen von allen Mitarbeiter*innen angenommen werden. Nur so können sich Soziale Medien erfolgreich entwickeln.

Um eine gute Strategie zu entwickeln, sollten vorab folgende Fragestellungen beantwortet werden.

- ✓ Warum will die Organisation in Sozialen Medien präsent sein?
- ✓ Wer soll über Soziale Medien erreicht werden?
- ✓ Bieten Soziale Medien die richtige Form der Ansprache, um das Anliegen zu erreichen?
- ✓ Auf welchen Sozialen Medien-Plattformen ist die Zielgruppe zu finden?
- ✓ Was lässt sich aus anderen Organisationen in Sozialen Medien über virtuelle Gemeinschaft lernen?
- ✓ Wie sieht der Zeitrahmen für das Soziale Medien-Management aus und wer ist dafür verantwortlich?
- ✓ Wie können Richtlinien zum Umgang mit sozialen Medien aussehen?
- ✓ Welche Inhalte sollen in welcher Form und zu welcher Zeit über Soziale Medien kommuniziert werden?
- ✓ Wie kann ein gutes Nachrichten-Monitoring sichergestellt werden?

Die Soziale Medien-Plattformen richtig nutzen!

Die Auswahl der geeigneten Plattform sollte gut überlegt sein. Nicht jeder Sozialer Medien-Kanal passt zu jeder Organisation. Anhand drei bekanntester Plattformen wird deren Funktionsweise skizziert.

- Über **Facebook** können kostenlos private Profile, aber auch Seiten zu Organisationen oder Veranstaltungen eingerichtet werden. Ebenso lassen sich Gruppen zu spezifischen Themen anlegen. Jedes Profil verfügt über eine Pinnwand, auf denen man Nachrichten (Posts) hinterlassen kann. Es ist wichtig, dass diese Posts nicht in der Flut der Informationen untergehen. Die Beiträge müssen eine hohe Relevanz für die Zielgruppe haben und aktuell sein. Der ideale Zeitpunkt fürs Posting liegt in der Nacht zwischen 20 und 7 Uhr. Zudem kann diese Plattform genutzt werden, um zu Veranstaltungen einzuladen.
- **Twitter** ist ein Kurznachrichtendienst, der nicht zwischen Personen und Organisationen unterscheidet. Alle Personen, die über einen eigenen Twitter-Account verfügen, können Nachrichten (Tweets) schreiben, empfangen und teilen. Darüber hinaus ist es möglich, andere Nutzer*innen direkt anzuschreiben, ihnen zu „folgen“ oder deren Nachrichten zu abonnieren. Inhaltliche Verknüpfungen zwischen mehreren Tweets werden durch die sogenannten Hashtags ermöglicht. Durch das Setzen eines #Zeichens vor einen bestimmten Begriff wirkt dieser wie ein Suchwort. Mit diesem lassen sich alle an-

deren Tweets anzeigen, die denselben Hashtag verwenden. Twitter gilt als wichtiges gesellschaftspolitisches Netzwerk. Viele Unternehmen, Organisationen, Medien, Politiker*innen, Journalist*innen und Führungskräfte verfügen über einen Twitter-Account. Die optimale Zeit für einen Tweet ist werktags Vormittag und am späten Nachmittag.

- **Xing** ist primär eine berufliche Kommunikationsplattform, bei der sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen aktiv sind. Nutzer*innen können ein berufliches Profil anlegen, welches Auskunft über Kompetenzen, Beschäftigungsverhältnisse und Berufserfahrungen gibt. Zudem gibt es Fachgruppen zu unterschiedlichen Themen, bei denen mitdiskutiert werden kann. Über diese Netzwerke lassen sich interessante Zielgruppen erreichen. Deren gezielte Ansprache ist jedoch aufwendig, da sich bestimmter Zielgruppen nur bedingt auswählen lassen.

Für den Umgang mit diesen Sozialen Medien braucht es in der Organisation mindestens eine verantwortliche Person. Diese fungiert als Sprachrohr und vertritt die Organisation nach außen. Sie achtet auf die Einhaltung der Kommunikationsprinzipien und managt das Auftreten negativer Kritik gegen die Organisation. Das Soziale Medien-Management trifft Entscheidungen, welche Inhalte wie und wann verbreitet werden. Ein Post sollten sich auf maximal drei Zeilen beschränken, aktuell sein und idealerweise mit einer Frage enden. Kommentare ergänzen den eigenen Beitrag, können weitere Fragen aufwerfen und die Kommunikation in Gang bringen. Da Menschen visuell geprägt sind, erzeugen Bilder und Videos, wenn diese für die Zielgruppe relevant sind, hohes Interesse.

Zudem ist zu bedenken, dass sich auch Mitarbeiter*innen privat in Sozialen Medien mit Kolleg*innen und anderen Nutzer*innen vernetzen. Oftmals stellen sie in ihrem Account einen Bezug zum Arbeitgeber her. Veröffentlichen sie dann arbeitsplatzrelevante Inhalte, hat das Auswirkungen auf die Außenwirkung des Arbeitgebers. Sie prägen unbewusst das Erscheinungsbild der Organisation mit. Leitlinien zum privaten und beruflichen Umgang mit sozialen Medien, sogenannte Social-Media-Guidelines, können Mitarbeiter*innen für die Außenwirkung der Organisation sensibilisieren. Werden diese gemeinsam erarbeitet und diskutiert, können sie die Unternehmenskultur verändern und die Reichweite der Organisation erhöhen. Zudem bieten sie Mitarbeiter*innen eine Orientierung. Das beugt Missverständnissen vor und schützt die Organisation.

Quellennachweise:

Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V., Social Media Kompass, 2009 | Friedrich-Ebert-Stiftung, Non-Profits und Social Media, 2015 | SozPad – Soziale Medien für Organisationen und Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfteportal der Kinder und Jugendhilfe, 2013 | Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Positionspapier Digitalisierung der Sozialwirtschaft, 2017



Gerichtssaal 4.0

Der digitale Wandel in der Justiz

Das „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ ist am 5. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. 2017 I 2208). Damit wird die elektronische Gerichtsakte (E-Akte) in der Justiz ab 1. Januar 2018 zunächst freiwillig eingeführt.

Das Gesetz regelt aber weiterhin, dass spätestens zum 1. Januar 2026 in allen Gerichtszweigen die E-Akte verpflichtend zum Einsatz kommt. Die Aktenordnungen des Bundes und der Länder sind derzeit noch auf die Führung von Papierakten ausgerichtet. Die Justiz wird über Jahre hinweg zur Großbaustelle. Die Länder müssen bis Ende 2025 sämtliche Gerichte für das digitale Zeitalter umrüsten. So müssen zum Beispiel die Richtertische eine Vertiefung erhalten, damit Computer-Monitore darin eingelassen werden können. Auf Wandbildschirmen können Fotos oder andere Beweismittel gezeigt werden. Und es geht um eine Verkabelung der Räume mit Strom- und Internetanschlüssen, inklusive Laptop-Stationen für die Rechtsanwälte. An den deutschen Gerichten naht danach das Ende der Papier-Aktenberge.

Laut dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ (bereits von 2013) werden auch Anwälte und andere professionelle Justiznutzer dazu verpflichtet, spätestens ab 2022 nur noch elektronisch mit den Gerichten zu kommunizieren. Nach und nach soll das elektronische Verschicken von Klageschriften, Erwidern, Widersprüchen und sonstigen Schriftsätzen zwischen Gerichten, Rechtsanwälten und Behörden obligatorisch werden.

Die Pflicht zur elektronischen Empfangsbereitschaft gilt für Rechtsanwälte bereits ab 1. Januar 2018, d.h. sie müssen ein elektronisches Postfach vorhalten. Ab 1. Januar 2022 müssen alle Rechtsanwälte elektronische Klagen führen. Papierklagen werden dann formunwirksam. Privatpersonen können elektronische Kommunikationsmittel nutzen, sind hierzu aber nicht verpflichtet.

Der größte Nutzen einer E-Akte liegt in der internen Verwendung: Die Justiz kann dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz nur gerecht werden, wenn sie zügig arbeitet. Die E-Akte ermöglicht eine effiziente elektronische Fallbearbeitung und kann die Schnelligkeit gerichtlicher Entscheidungen verbessern. Sie garantiert schnelleren Zugriff auf die Dokumente und universelle Recherche-Möglichkeiten, einschließlich Voll-



©M. Schuppich / Fotolia

textrecherche in den Archivdokumenten. Die E-Akte ist immer und überall verfügbar. In Verhandlungen, auch in sehr umfangreichen Verfahren, bei Ortsterminen außerhalb des Gerichts oder bei der häuslichen Arbeit kann der Richter auch direkt mobil auf die E-Akten zugreifen. Einer der größten Vorteile ist auch, dass mehrere Nutzer gleichzeitig an den Unterlagen eines Verfahrens arbeiten können. Der Richter kann einen Verhandlungstermin vorbereiten, die Geschäftsstelle eingehende Post in der Akte bearbeiten und ein Anwalt für die Vorbereitung seiner Verteidigung Einsicht in die Dokumente nehmen. Die Digitalisierung bietet enorme Potenziale für eine qualitativ hochwertig arbeitende Justiz, nicht zuletzt auch für die Archivierung.

Erfahrungen aus bereits geschaffenen elektronischen Strukturen (Bsp. Vereinsregister, Handelsregister, Grundbuch- und Mahnverfahren) bestehen seit langem. Derzeit laufen in allen Bundesländern an den Gerichten Pilotprojekte zur elektronischen Aktenführung. Die technische Infrastruktur ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgebaut, in manchen kann bereits ein großes Datenvolumen transportiert werden, in anderen nicht. Neben Software, muss die nötige Hardware angeschafft werden: Hochleistungsscanner, Bildschirme, Laptops für mobiles Arbeiten. Für die neuen Techniken müssen Sicherheitssysteme geschaffen werden, auch um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Richter und Justizangestellte werden in den nächsten Jahren in IT-Schulungen die digitalen Neuerungen erlernen müssen. Dazu bedarf es Offenheit und die Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Das gilt letzten Endes für die gesamte Arbeitswelt, denn die Digitalisierung hält bereits in allen Bereichen Einzug. In 2 Jahren (ab dem 1. Januar 2020) sind auch Bundesbehörden und Landesbehörden, die Aufgaben nach Bundesrecht ausführen, zur elektronischen Aktenführung verpflichtet. Auch Länder und Kommunen werden über kurz oder lang nachziehen müssen.

E-Government – Behördengänge online

Im August 2013 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz/EGovG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Alle Bundesbehörden sind verpflichtet, kontaktrelevante Informationen in öffentlich zugänglichen Netzen in einer verständlichen Sprache zur Verfügung zu stellen. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände gilt dies nur, wenn es durch Landesrecht angeordnet ist (§ 3 EGovG). Es ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten und Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen damit den unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates. Der Gang zum Amt wird so in den meisten Fällen überflüssig. Schon heute ist E-Government bereits Realität und teilweise Bestandteil des alltäglichen Lebens. Es betrifft alle öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen und Bürger. Ziel ist ein schrankenloser und barrierefreier Informationsfluss über Ressortgrenzen hinaus unter Berücksichtigung von Datenschutz und Daten-

sicherheit. Auf diese Weise wird eine Effizienzsteigerung auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene geschaffen. Abläufe, Daten und Menschen werden zusammengeführt. Verwaltungshandeln wird durch den Einsatz von E-Government-Verfahren schneller und kostengünstiger. E-Government bedeutet elektronische Verwaltungsarbeit, die Computertechnik, Software und elektronische Akten nutzt, um Abläufe innerhalb der Verwaltung effizienter und einfacher zu gestalten. Papierberge gehören zukünftig der Vergangenheit an. In Sachsen-Anhalt ist das Inkrafttreten eines E-Government-Gesetzes (EGovG LSA) zum 1. Juli 2018 geplant. Dies ist notwendig zur Umsetzungen der Verpflichtungen, die sich aus dem Bundesrecht (EGovG) ergeben. Ein weiteres wichtiges Projekt im Rahmen des E-Government ist die Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer unter dem Projektnamen D115. Mit der 115 erreichen Bürger telefonisch die öffentliche Verwaltung. Mit einem Anruf bei der zentralen Nummer sollen – so das Ziel – 65 Prozent der Anliegen gleich beim ersten Mal geklärt werden. Insgesamt befindet sich die Verwaltungsmodernisierung seit Jahren in vollem Gang. Die Digitalisierung der Verwaltung stellt dabei unbenommen einen wichtigen Höhepunkt dar.

Brauche ich als Website-Betreiber eine Datenschutzerklärung?

Das „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ ist seit dem 24. Februar 2016 offiziell in Kraft. Jeder Webseitenbetreiber, der die erforderlichen Datenschutzbestimmungen nach diesem Gesetz nicht einhält, kann abgemahnt werden. Fast alle Webseiten müssen eine rechtskonforme Datenschutzerklärung im Sinne von § 13 TMG aufweisen.

Eine Datenschutzerklärung umschreibt Maßnahmen, die eine Organisation ergreift, um die Privatsphäre des Nutzers der Webseite zu wahren. Es geht um alle Daten die gesammelt werden und in Verbindung mit einer Person stehen (Bsp. Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten wie Email und Telefon). Bei jedem Klick werden Daten gesammelt. Diese Daten werden oftmals nicht nur für Vertragsabwicklung benötigt, sondern zunehmend auch kommerziell verwertet.

Grundsätzlich normiert das Telemediengesetz in § 13 Abs. 6 TMG ein Recht auf Anonymität, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Daher bedarf die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten der Einwilli-

gung der betroffenen Person. Darüber hinaus müssen alle Webseitenbetreiber in ihrer Datenschutzerklärung auch angeben, was mit den gesammelten Daten geschieht. Das bedeutet, es bestehen umfangreiche Auskunft- und Informationspflichten. So muss beispielsweise ein Nutzer der Seite, der der Erhebung von bestimmten Daten zugestimmt hat, jederzeit den Umfang seiner Einwilligung einsehen können. Auch ist er über sein jederzeitiges Widerrufsrecht zur Datenerhebung zu informieren. Der Link zur Datenschutzseite muss von jeder einzelnen Website des Betreibers aus klickbar sein. Zudem muss der Nutzer augenblicklich feststellen können, wo sich die entsprechenden Bestimmungen befinden.

Wer eine Internetpräsenz betreibt, sollte sich umgehend vergewissern, ob der Auftritt über eine rechtskonforme Datenschutzerklärung verfügt. Andernfalls besteht dringender Handlungsbedarf. Verstößt ein Webseitenbetreiber gegen diese Pflicht, drohen neben einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro (§ 16 Abs. 3 TMG) kostenintensive Abmahnungen von Wettbewerbern.



Neues Datenschutzrecht betrifft sämtliche Unternehmen

Unternehmen müssen sich bis 25. Mai 2018 an die EU-Datenschutzgrundverordnung und an das neue Bundesdatenschutzgesetz anpassen; es gelten umfangreiche Informationspflichten

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist ab dem 25. Mai 2018 ohne weiteren nationalen Umsetzungsakt zwingend anwendbar und überlagert das nationale Recht. Auch das bislang geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird ersetzt, ein neues BDSG (BDSG-neu) wurde bereits beschlossen, das gleichzeitig mit der DSGVO am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Sämtliche Unternehmen sind betroffen. Die DSGVO hat für Sozialunternehmen die gleiche Bedeutung wie für jedes andere Unternehmen, welches Daten seiner Kunden erhebt, nutzt oder verarbeitet. Die Bedeutung ist umso höher, als soziale Einrichtungen es oft mit besonders sensiblen Daten zu tun haben, etwa Gesundheitsdaten, Daten über Familienverhältnisse oder Informationen über Strafbarkeit. Für deren Verarbeitung gelten besonders strenge Regelungen. Ausnahmevorschriften für kleinste, kleinere und mittlere Unternehmen gibt es nicht.

Alle Entscheidungsträger in einem Unternehmen sollten sich der Auswirkungen der Neuregelungen bewusst sein. Sie sollten wissen, was diese für den alltäglichen Betrieb in ihrem Unternehmen bedeuten. Die erforderlichen Prozesse können nicht nur in Teilbereichen umgesetzt werden, sondern bedürfen einer übergreifenden Organisationsstruktur. Wichtig ist, dass grundsätzlich die Unternehmensleitung hierfür rechtlich verantwortlich ist und nicht etwa der Datenschutzbeauftragte.

In Deutschland ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn ein Unternehmen in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Ein Arbeitnehmer, der in Deutschland zum Datenschutzbeauftragten ernannt wurde, genießt Sonderkündigungsschutz. Das gilt allerdings nur, wenn die Benennung gesetzlich vorgegeben ist (§ 38 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 BDSG-neu).

Den Aufgabenkreis des Datenschutzbeauftragten erweitert die DSGVO. Er hat jetzt u.a. die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu überwachen (Art. 39 Abs. 1 b) DSGVO).

Es bleibt bei dem bisherigen Grundsatz, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage bedarf. Ohne Rechtsgrundlage ist die Verarbeitung unzu-

lässig (sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Im Beschäftigungskontext kommt eine Rechtfertigung nach § 26 BDSG-neu (derzeit: § 32 BDSG) aufgrund einer Betriebsvereinbarung, einer Einwilligung oder auch allgemein gem. Art. 6 DSGVO in Betracht.

Im BDSG-neu finden sich insbesondere Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, den die DSGVO dem nationalen Gesetzgeber überlässt. Gem. § 26 Abs. 1 BDSG-neu dürfen Daten von Beschäftigten verarbeitet werden, wenn dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Nach wie vor kann eine Einwilligung Grundlage für eine Datenverarbeitung sein. Voraussetzung ist, dass die Einwilligung freiwillig, für einen bestimmten Fall und in informierter Weise erfolgt. Eine Pauschaleinwilligung für alle denkbaren Sachverhalte ist unzulässig. Die Wirksamkeit einer Einwilligung muss nachgewiesen werden können (Art. 7 Nr. 1 DSGVO). Während die DSGVO keine besondere Form vorschreibt, muss die Einwilligung nach § 26 Abs. 2 BDSG-neu grundsätzlich schriftlich vorliegen. Außerdem muss der Arbeitnehmer über den Zweck der Datenverarbeitung und sein Widerrufsrecht in Textform (z. B. per E-Mail) aufgeklärt werden.

Die DSGVO regelt in zwei sehr umfangreichen und über das bisher Erforderliche hinausgehenden Katalogen Informationspflichten in den Art. 13 und 14.

Wenn Verantwortliche ihren Informationspflichten nicht nachkommen, droht gemäß Art. 83 Abs. 5 b DSGVO ein Bußgeld. Der europäische Gesetzgeber sieht die Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung mit Hilfe umfassender Information als elementar an und bedroht Verstöße in diesen Fällen mit dem hohen Bußgeldrahmen, der Bußgelder bis zu 20.000.000 EUR oder 4 Prozent des Jahresumsatzes vorsieht.

Besondere Herausforderungen ergeben sich damit durch die Neuerungen für Unternehmen, die dem Datenschutz bisher keinen hohen Stellenwert beigemessen haben. Diese müssen bis zum 25. Mai 2018 ein vollständig neues Datenschutzsystem aufbauen.



Martin Jahn
Referent Betriebswirtschaft und Finanzierung

Online Spenden sammeln – erfolgreiches Fundraising in sozialen Organisationen

Der Wettbewerb um Aufmerksamkeit, Unterstützung und Spenden wird für Sozialunternehmen und Initiativen von Jahr zu Jahr anspruchsvoller. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich ein wesentlicher Teil des Handlungsfeldes von der analogen in die digitale Welt bereits verlagert hat und künftig immer weiter verlagert wird.

Ein wichtiger Teil jeder Kampagne ist dabei das Fundraising. Viele Sozialunternehmen und Initiativen betreiben bereits heute aktives Online-Fundraising. Dabei zählt das Internet für den Großteil der Akteure zu den wichtigsten Spendenkanälen. Die Zugänge hierfür sind einfach zu erschließen, wie z.B. die Bank für Sozialwirtschaft in ihrer Informationsbroschüre „BFS-Info 12/18“ beschreibt:

Fundraising

Noch bequemer und effektiver Spenden sammeln!



Quelle: Bank für Sozialwirtschaft, BFS-Info 12/17

Das **BFS-Net.Tool XXL** ist die etablierte Fundraising-Software der Bank für Sozialwirtschaft und unterstützt Sie wirkungsvoll bei der Gewinnung von Spenden über Ihre Internetseite. Nach der Aktualisierung des Online-Spendenformulars werden wir zum 1. Januar 2018 die System-Benutzeroberfläche, das sogenannte Backend, anpassen,

um Ihnen den aktuell höchsten technischen Standard anbieten zu können.

Zukünftig leitet eine optisch ansprechende Menüführung in drei Schritten zum individuellen Spendenformular. Als Neuheit erhalten Sie eine Auswahl von Spendenbuttons, die Sie als Blickfang auf Ihrer Internetseite einsetzen können. Zusätzlich wird das Design des Spendenbarometers, welches in sozialen Netzwerken einsetzbar ist, aktualisiert. Wie bisher auch können Sie Ihren Spendern vielfältige Zahlungsmethoden und damit höchsten Komfort bieten.

Den Zugang zum BFS-Net.Tool XXL gibt es exklusiv für unsere Kunden – kostenfrei.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Intuitive und benutzerfreundliche Bedienung
- Anzeige eines Spendenbarometers (Widget)
- Formulare optimiert auch für mobile Geräte
- PCI (Payment Card Industry) Datensicherheitsstandard und SSL/TLS Verschlüsselung
- Einbindungsmöglichkeit per iFrame oder Link
- Zahlung per Lastschrift, Kreditkarte*, Giropay* oder PayPal*
- Mehrsprachigkeit (Deutsch, Englisch, Französisch)
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. im Design
- bei Verwendungszwecken und Dankes-E-Mails
- Freie Gestaltung und Erweiterungsmöglichkeiten durch eine API-Schnittstelle
- Kostenlose Präsenz im Spendenportal unter www.sozialbank.de
- Export der Spenderdaten in verschiedenen Formaten
- Einbindung von SMS-Spenden über GRÜN Spendino

*Bei diesen Zahlungsarten fallen Gebühren an

Näheres zur Fundraising-Software der Bank für Sozialwirtschaft sowie ein Präsentationsvideo finden Sie unter www.sozialbank.de/angebot/fundraising

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle oder direkt an den Spendentool Support. E-Mail: spendentool@sozialbank.de, Telefon: 0211 54558900.



Mitarbeiter*innen finden – Recruiting Trends vor dem Hintergrund von Digitalisierung und Fachkräftemangel

Social Media, online-Jobbörsen und andere online-Medien bestimmen die Diskussion um moderne Personalbeschaffung auch in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft. Dazu kommt der neue Trend „Active Recruiting“ – aktive Bewerberansprache

Online Recruiting, also Personalbeschaffung mit Hilfe des Internets im weitesten Sinne, beherrscht die Diskussion um moderne Personalbeschaffung fast vollständig. Alle Empfehlungen, alle Artikel in Print- und digitalen Medien drehen sich um Social Media, Onlinebörsen, YouTube und Co. Aber es gibt auch andere Stimmen, die eine fantasievolle, individuelle und lebensnahe Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden unabhängig vom Internet anmahnen (vgl. z.B. Martin Gaedt „Mythos Fachkräftemangel“). Für ein differenziertes Bild nützt ein Blick in die Statistik:

Statistische Bedeutung verschiedener Medien für die Mitarbeiter*innensuche

Betrachtet man die Statistiken der letzten Jahre für den Mittelstand, setzen ca. 70 Prozent der Unternehmen auf die Suche mit Anzeigen auf der eigenen Homepage und ca. 40 Prozent veröffentlichen Anzeigen in Jobbörsen. Nur 11 Prozent werben um neue Mitarbeiter*innen auch in Social media Kanälen. Die meisten neuen Arbeitsverhältnisse kommen durch Anzeigen auf Unternehmenswebseiten und in Jobbörsen zustande (zusammen ca. 45 Prozent) Auf Social media Kanälen lassen sich nur geringe 1,6 Prozent zurückführen. Dagegen ist der Anteil der Mitarbeiterempfehlungen mit 15 Prozent an den neuen Arbeitsverhältnissen bemerkenswert hoch (vgl. Recruitingtrends im Mittelstand, Universität Bamberg).

Beim Vergleich der Entwicklung der einzelnen digitalen Medien zur Personalsuche wird deutlich, dass die Social media Plattformen Xing (deutschsprachiges Businessnetzwerk), LinkedIn (englischsprachiges Businessnetzwerk) und kununu (Plattform zur Arbeitgeberbewertung deutschsprachig) zwar einen Aufwärtstrend verzeichnen, aber immer noch wenig Bedeutung haben im Vergleich zu Homepages und Jobbörsen.

Zur Nutzung dieser Medien speziell in unserer Region und Branche liegen keine Zahlen vor.

Eine ausführliche eigene Recherche hat jedoch gezeigt, dass alle drei Plattformen fast bedeutungslos sind. So sind zum Beispiel bei Xing in Magdeburg nur 29 Heilerziehungspfleger*innen, elf in Stendal und 27 in Halle zu finden, weniger als zehn Mitgliedsorganisation verfügen über jeweils nur eine oder zwei Bewertungen bei kununu, in ganz Sachsen-Anhalt sind es aus allen Verbänden,

kommunalen und privaten Einrichtungen 85, die dort einen Eintrag haben.

Seit 2017 wird außerdem ein neuer Trend beschrieben, das „active Recruiting“. Darunter versteht man die gezielte Ansprache einzelner Personen zur Besetzung einer konkreten Stelle über Social media. Dass die Direktansprache seit Jahrzehnten bei Personalberatern und unter Führungskräften gängige Praxis ist, spiegelt sich in der Beschreibung des Trends nicht wider, da hier nur von Social media als Ansprache-Medium die Rede ist.

Facebook und YouTube spielen statistisch betrachtet entgegen der Erwartung keine relevante Rolle für die Personalsuche.

Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Personalsuche

Um Konsequenzen für die eigene Organisation abzuleiten ist es wichtig, zunächst einige grundlegende Aspekte nicht nur der Digitalisierung sondern auch des Fachkräftemangels aufzugreifen:

Solange es reichlich Bewerber*innen gab, war es völlig ausreichend, die Zielgruppe ebenso vage, also „massenhaft“ zu beschreiben wie es in den letzten Jahrzehnten in Stellenausschreibungen üblich war: „engagiert, teamfähig, zuverlässig“ und so weiter. Die Bewerber*innen haben Organisationen gesucht und in weitgefassten Anzeigen gefunden. Jetzt ist es andersherum. Jetzt sind soziale Organisationen gezwungen, die Menschen, die sie sich als Mitarbeitende wünschen, zu suchen und ganz konkret und direkt anzusprechen. Hier trifft der Megatrend Digitalisierung auf den Megatrend Fachkräftemangel. So können die bisherigen Konzepte der Personalsuche nicht einfach auf digitale (Massen-) Medien übertragen werden. Die Präsenz – auch eine weitreichende Präsenz – in digitalen Medien reicht nicht aus, um Fachkräfte zu gewinnen.

Ansprache von Zielgruppen

Um die entsprechenden Zielgruppe zu erreichen, benötigt man eine genaue und konkrete Vorstellung davon, wer die Zielgruppe ist und wo diese Menschen zu finden sind – online und offline. Die besten Hinweise hierzu geben uns die Menschen, die bereits in der Vergangenheit gewonnen werden konnten – die eigenen Mitarbeiter*innen. Viele

von ihnen hatten bereits einen Bezug zur Organisation, bevor sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle beworben haben. Manche wohnen in der Nähe, andere kennen jemanden, der bereits in der Organisation arbeitet, wieder andere sind Verwandte oder Freunde der Kunden und Klienten. Hier liegt ein großes Potenzial für die Ansprache von potenziellen zukünftigen Mitarbeitenden. Das wichtigste Medium für diese Ansprache sind die Organisationen mit ihren Mitarbeiter*innen selber. Dass dies tatsächlich und zunehmend so ist, belegen die oben aufgeführten Statistiken.

Mitarbeitende zu motivieren, offene Stellen weiterzusagen, hat außerdem den Vorteil, dass sie dafür genau die Medien nutzen werden, in denen sie und unsere Zielgruppe gleichermaßen zu Hause sind, die uns aber als Organisationen aufgrund ihres personenorientierten Charakters nicht ohne weiteres zugänglich sind (z.B. WhatsApp als Chatplattform).

Die persönliche Ansprache der Menschen, die ohnehin zu unserem Umfeld gehören, gelingt am besten offline, persönlich, vor Ort. Maßnahmen und Medien in diesem Sinne können Gespräche, Feste, persönliche Einladungen, Familientage, Stadttelfeste etc. sein.

Konsequenzen für Online-Personalsuche

Deswegen können soziale Organisationen nicht auf eine digitale Präsenz verzichten. Homepage, ParitaetJob.de und weitere digitale Medien dienen dazu, diejenigen, die sich gezielt für die Einrichtung interessieren, zu informieren, weiter zu begeistern und für sie transparent zu sein. Genau hier liegt das Potenzial der digitalen Medien für die Personalsuche und gleichzeitig die spezielle Fähigkeit als Organisationen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft: Wir sind erfahren darin, transparent zu machen, was wir können, was wir bieten, was uns jeweils ausmacht und woher wir unsere Legitimation beziehen. Dies im Netz darzustellen ist die Grundlage für andere „reale“ Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung ebenso wie zur Klientenakquise und zur Information weiterer Anspruchsgruppen. Die Herausforderung besteht also in Bezug auf die Onlinepersonalsuche darin, die besonderen Ansätze, Inhalte, Angebote und Arbeitsweise auch im Internet und damit der gesamten Öffentlichkeit auf den Homepages transparent zu machen. Dies allein ist keine kleine Herausforderung sondern erfordert Selbstreflexion, Offenheit, Selbstbewusstsein und ein positives Selbstbild der Organisationen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Homepage leicht Kontakt ermöglicht, Ansprechpartner*innen mit Kontaktdaten sichtbar und dann auch erreichbar sind, wie unter anderem im ManagementForum zu Arbeitgeberattraktivität im Oktober 2017 mit Dirk Schütz, Geschäftsführer „Kulturpersonal“ und Manuela Ball, Trainerin unserer Seminarreihe „attraktiv und innovativ führen in der Sozialwirtschaft“ diskutiert.



©kebox / Fotolia

Stellenportal-ParitaetJob.de

Offene Stellen auf den Homepages und auf ParitaetJob und eventuell weiteren Onlinebörsen vorzustellen, ist gleichzeitig die Voraussetzung dafür, auch von denjenigen gefunden zu werden, die aktiv nach einer neuen Aufgabe suchen.

ParitaetJob ist als Jobbörse für die Veröffentlichung der Anzeigen von Mitgliedsorganisationen besonders gut geeignet, da die wachsende Jobbörse eine gute Auffindbarkeit bei Google gewährleistet und Bewerber*innen ein weitreichendes zusätzliches Informationsangebot bietet. Als paritätische Organisation werden die entsprechenden Stellenanzeigen, die auf den Homepages stehen, auf ParitaetJob.de automatisch angezeigt, ohne dass die Organisation tätig werden muss. Eine Präsenz in den Sozialen Medien wie Facebook und auf YouTube etc. kann eine sinnvolle Ergänzung sein, wenn dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, ist aber in Bezug auf die Personalsuche im Verhältnis zu anderen Wegen von untergeordneter Bedeutung.

Für die Zukunft der Personalsuche in und mit digitalen Medien wird es interessant sein zu verfolgen, wie sich insbesondere die persönliche Ansprache über das Internet entwickelt. Wie Prof. Dr. Helmut Kreidenweiß, Experte für Sozialinformatik beim Fachtag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt zum Thema Digitalisierung verdeutlicht hat, wird die Plattformökonomie auch für die Branche „Sozialwirtschaft“ eine immer größere Rolle spielen. Für die Personalsuche sind Angebotsplattformen wie betreut.de bis jetzt weitgehend unentdeckt.

Im Rahmen des DOS-Projektes verfolgen wir weiter die Entwicklungen und informieren darüber.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Recruiting Trends 2017 www.competitiverecruiting.de

Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft

Landesregierung beschließt Digitale Agenda für Sachsen-Anhalt



Thomas Wunsch

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

© Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt / Andreas Lander

Die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ist vor wenigen Wochen von der Landesregierung beschlossen worden. Dies ist ein echter Meilenstein auf unserem Weg, die Digitalisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. In den vergangenen Monaten haben wir dazu Erfahrungen, Pläne und viel Expertenwissen im Land gesammelt. Im breiten Dialog wurden Chancen und Risiken einer digitalisierten Welt erörtert: Neben einer Online-Konsultation gab es neun thematische Workshops quer im Land mit insgesamt mehr als 1.300 Teilnehmern. Parallel entwickelten alle Ministerien konkrete Maßnahmen, die sich heute in der „Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt“ wiederfinden.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Digitale Transformation an nahezu allen Stellen und in jeder Lebenssituation zum Wandel führt. Dies gilt sowohl in Unternehmen und öffent-

licher Verwaltung, als auch in anderen Bereichen wie der Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft. Dieser Wandel betrifft also alle gesellschaftlichen Bereiche: die Arbeitswelt, soziale Beziehungen, das Wohnen und die Freizeit, das Wirtschaften und den Handel, Gesundheit und Medizin. Von den radikalen Veränderungen des Kommunikations-, Informations- und Konsumverhaltens ganz zu schweigen.

Wirtschaftlich – auch sozialwirtschaftlich – betrachtet, verlieren jahrzehntelang unangefochtene Geschäftsmodelle an Gültigkeit. Nicht mehr der Besitz von Beton oder Blech definieren Marktmacht, sondern der Besitz und die intelligente Nutzung von Daten und Informationen. Konkret im Bereich der Sozialwirtschaft bringt dieser Wandel viele Chancen, aber auch einige Risiken mit sich. Was bedeutet das konkret?

- Smarte Produkte und Dienstleistungen dienen gleichermaßen Menschen mit und ohne Einschränkungen.
- Neue digitale Produkte und Dienstleistungen sind konsequent vom Makel der Hilfsbedürftigkeit befreit.
- Vorlesefunktion und Spracheingabe werden zunehmend Standard und ermöglichen ein Plus an Teilhabe.
- Technikeinsatz und deren zunehmend intuitive Bedienbarkeit schaffen Mobilität auch mit motorischen Einschränkungen.
- Diese „normale“ Technik ermöglicht einen hohen Grad an Autonomie und sie wird die Definition von Behinderung verändern.

Das bedeutet gleichzeitig, dass sich auch in der Wohlfahrt und der Sozialwirtschaft Strukturen wandeln werden. Die Maxime „Nah am Menschen“ gilt nämlich nicht nur für die Politik, sondern noch viel mehr in der Altenpflege, in der Behindertenhilfe, in der Kinder- und Jugendhilfe, bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie im Bereich von Gesundheit und Pflege. Und dieser Anspruch bedeutet auch, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und sich in den digitalen Welten zu bewegen.

Ein Beispiel:

Das Internet ermöglicht niedrighschwellige Beratungsangebote zur Prävention und Intervention, beispielsweise in der Suchtberatung. Derartige Online-Angebote schaffen eine zusätzliche Möglichkeit, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, und nützen all jenen, die eine Beratungsstelle

während der regulären Öffnungszeiten nicht aufsuchen können oder in weitab gelegenen ländlichen Gegenden wohnen.

Aus all diesen Gründen ist gerade der Gesundheitsbereich ein wesentlicher Aspekt in unserer Digitalen Agenda. Dies gilt umso mehr, als sich in den erwähnten Workshops auch gezeigt hat, dass die umfassende Diskussion der digitalen Chancen in der Gesundheitsversorgung, in der Medizin und in der Pflege in Sachsen-Anhalt erst begonnen hat. Wir stehen in diesem Bereich also am Anfang eines Dialogprozesses, nicht nur innerhalb der Wohlfahrtspflege selbst, sondern auch mit den Menschen und der Politik. Und auch im Zuge der Erstellung der Digitalen Agenda haben wir gelernt: Dieser fruchtbare Dialog ist notwendig für die Zukunft unseres Landes!



Herausforderungen annehmen – Sozialwirtschaft im Zeichen der Digitalisierung

Von Manuela Knabe-Ostheeren, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt

Zum Jahresausklang führte die LIGA am 1. Dezember 2017 mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Fachtagung „Digitalisierung der Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt“ mit rund 100 Teilnehmenden durch.

Digitalisierung bezeichnet einen durch technische Entwicklung getriebenen Wandel aller gesellschaftlichen Bereiche von der Arbeitswelt über die Freizeit bis hin zu den sozialen Beziehungen. Für die gesellschaftliche Entwicklung – und damit auch für die Freie Wohlfahrtspflege als nicht wegzudenkender Teil unserer Gesellschaftsform – sind damit Chancen und Gefahren verbunden. Zu den diskutierten Gefahren der Digitalisierung gehören die Einschränkung der Privatsphäre, die soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Ausgrenzung der „Offliner*innen“ (21 Prozent der Deutschen waren noch nie im Internet) und die Re-

duzierung von bisherigen Angeboten und Möglichkeiten. Die Chancen sind ein schnellerer und besserer Zugang zu Bildung, die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen, die Möglichkeit soziale Beziehungen unabhängig von Zeit und Raum zu pflegen und damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen. Oft wird die Entwicklung mit der Industrialisierung verglichen, die in ihrer ersten Phase zur massenhaften Verelendung und zur steigenden sozialen Ungleichheit führte. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass die Freie Wohlfahrtspflege hier ihren Ursprung erlebte – in der Bekämpfung der Auswirkungen.



Prof. Dr. Kreidenweis, Referent auf dem Fachtag zum Thema Digitalisierung in der Wohlfahrtspflege



Hingegen führte die zweite Phase deutlich zu Wohlstand in der Bevölkerung in den Industrieländern. Der Hauptreferent der Veranstaltung, Prof. Dr. Kreidenweis, machte dazu sehr deutlich, dass sich „Digitalisierung nicht weghoffen lässt“ und die Unternehmen der Wohlfahrtspflege jetzt Visionen, klare Ziele und Umsetzungsstrategien benötigen. „Nah am Mensch sein bedeutet eben auch, sich in ihrer digitalen Welt zu bewegen.“

Auch die Landesregierung verdeutlichte den Bedarf des Handelns. Laut Wolfgang Beck vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gibt es für Sachsen-Anhalt besondere Herausforderungen. So fehlen nach aktuellen Berechnungen im Jahr 2025 rund 800 Hausärzte im Land. „Die Telemedizin muss hier einfach unterstützen. Hauptaugenmerk sollte dabei aber sein, Daten wandern zu lassen und nicht Menschen.“ Ergänzend betonte er, dass es in der Pflege einen enormen Fachkräftemangel gibt. Insbesondere fallen aufgrund der schweren Tätigkeiten die Pflegenden frühzeitig aus. „Der Einsatz von Technik sollte hier genutzt werden, um Erleichterungen für das Fachpersonal zu erreichen“, so Beck. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass Sachsen-Anhalt hier am Anfang steht und betont insbeson-

dere, dass technische Innovationen auf soziale Auswirkungen geprüft werden müssen.

Insgesamt benötigt es nun Gestaltungsraum, um die positiven Potentiale zu nutzen und die negativen Auswirkungen zu vermeiden. Und dazu gab die Fachtagung Gelegenheit und es wurde festgestellt, dass sich auch in der Wohlfahrtspflege das Kommunikationsverhalten der Klienten, Mitarbeiter*innen und Entscheidungsträger ändern wird, Finanzierungsformen Anpassung erfahren müssen und bisherige Geschäftsmodelle und Arbeitsformen in Frage stehen. Anwendungen im Lebensalltag der Menschen.

Deutlich wurde auch, dass Zeit für Innovationen benötigt wird. Visionen, Ziele und Strategien müssen durchdacht werden. Insbesondere müssen Mitarbeitende und die Klient*innen in den Prozess eingebunden werden.

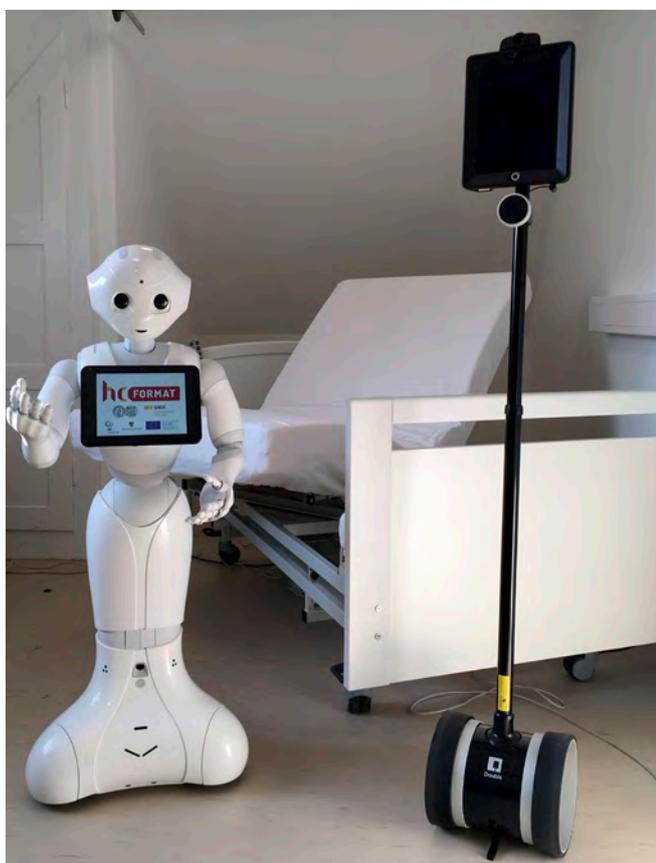
Neben den Erkenntnissen und ersten Ideen wurden erste Kontakte zwischen der Wohlfahrtspflege, wissenschaftlichen Einrichtungen und Fördermittelgebern erzeugt. Mittlerweile treten einzelne Träger von sozialen Einrichtungen als Partner von Forschungsanträgen zu unterschiedlichen Themenbereich auf.

Technische Innovationen in der Pflege?

Von Denny Paulicke, FORMAT Projekt | Gastbeitrag

Technische Erneuerungen verändern die Pflege. Um Möglichkeiten zu schaffen, den Umgang von bereits vorhandenen und die Mitgestaltung zukünftiger technischer Systeme, wie der Robotik, zu schaffen, entwickelt das FORMAT-Projekt der Universität Halle Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte und pflegende Angehörige.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Gesundheitsversorgung und die Kompetenzausstattung von pflegenden Angehörigen ist eine Schlüsselaufgabe angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels und der stetigen Zunahme von komplexen Krankheitsbildern, wie bspw. Demenz. Im Rahmen des FORMAT-Projekts am Dorothea Erleben Lernzentrum in Halle werden multimodale Bildungs- und Weiterbildungsangebote zur Erhaltung der Autonomie im Alter entwickelt. Schwerpunkte der Angebote liegen dabei auf dem Einsatz und der Handhabung von technologiebasierter Pflegeassistenztechniken sowie dem Aufbau eines interdisziplinären Versorgungsnetzwerks. Im Fokus steht hierbei vor allem die Versorgung von älteren Menschen mit Demenz, Herzinsuffizienz und Tumorerkrankungen.



Forschungs- und Entwicklungsarbeit im FORMAT-Projekt

Der Einsatz technischer Systeme in der Pflege geht häufig mit Unbehagen und Ängsten einher. Die Forschung zeigt jedoch, dass die sinnvolle Integration von Assistenzsystemen, wie z.B. Mobilisierungsbetten, sowohl für den Patienten als auch für pflegende Angehörige positive Effekte haben kann. So zeigen neuere die Ergebnisse einer weltweiten Umfrage, dass sich über 55 Prozent der Menschen in Zukunft vorstellen können, dass robotische Systeme und künstliche Intelligenz zunehmend Aufgaben in der gesundheitlichen Versorgung übernehmen werden (pwc, 2017). Für die langfristige Gestaltung ist dabei entscheidend, dass die Beteiligten frühzeitig mit technischen und digitalen Assistenz- und Vernetzungssystemen in Berührung kommen. An diese Zielstellung anknüpfend, finden im FORMAT-Projekt vielfältige Erhebungen statt. So konnte u.a. mithilfe einer Befragung von Schülerinnen und Schülern der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege festgestellt werden, dass der Bedarf an Wissen zu technischen Assistenzsystemen bereits bei angehenden Fachkräften sehr hoch ist; die Thematik jedoch in der Ausbildung und Praxisintegration nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Breites Spektrum von technischen Assistenzsystemen

Für die nachhaltige und flächendeckende Integration von technischen Assistenzsystemen in die pflegerische Versorgung stellen die unzureichenden pflegewissenschaftlichen Erforschungen und die Vielzahl der unterschiedlichen Systeme die größten Probleme dar. So erstreckt sich das Spektrum technischer Assistenzsysteme von einfachen, zum Teil etablierten, Systemen, wie Notrufknöpfen oder Mobilisierungsbetten in der Häuslichkeit von pflegebedürftigen Menschen bis hin zu Telepräsenz- und robotischen Systemen (Abbildung 1). Dabei trägt die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Systeme mit dazu bei, dass die Voraussetzungen zur Integration von Assistenzsystemen (z.B. als

Humanoider Roboter „Thea“, Telepräsenzsystem und Mobilisierungsbett in der Simulationshäuslichkeit im Dorothea Erleben Lernzentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg © FORMAT-Projekt

Heilhilfsmittel) nur unzureichend fortgeschritten sind. Neuste Systeme, wie Roboter (Abbildung 1 und 2: „Thea“), erhalten mithilfe medialer Präsenz enorme Aufmerksamkeit und suggerieren häufig die in naher Zukunft stattfindenden Möglichkeit der Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten. Damit werden Ängste bei Pflegenden generiert und Szenarien erschaffen, die nicht realitätsnah sind. Roboter, wie „Thea“ sind aus technischer Sicht noch viele Jahrzehnte von der Realisierung dieser Szenarien entfernt. Die suggerierten Bilder prägen jedoch bereits jetzt den Mythos eines „Pflegeroboters“ und zeigen auf, dass wir für die adäquate Entwicklung dieser Systeme die Pflege-Akteure stärker von Anfang an einbinden und beteiligen müssen. Global agierenden Technikkonzernen darf dabei die Entwicklung nicht allein überlassen werden, sondern deren Gestaltung muss von Pflegenden und Betroffenen aktiv begleitet und im Sinne der Pflegerelevanz kritisch überprüft werden. Diese Zielsetzung verfolgt das FORMAT-Projekt und setzt dieses mithilfe der Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten bereits um.

Thea im MRT-Informationsgespräch

Inwieweit robotische Assistenzsysteme wirklich sinnvoll bereits heute eingesetzt werden können, wird im Rahmen

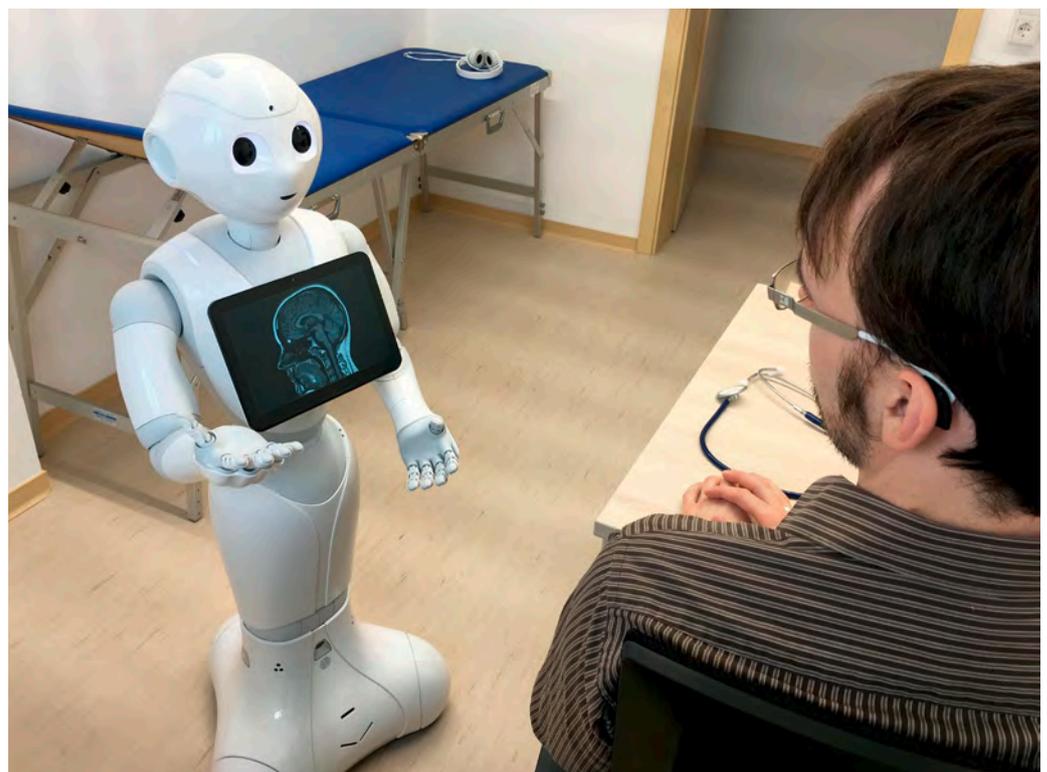
des Format-Projekts an der Universitätsklinik Halle erforscht. Hierbei wird der humanoide Roboter „Thea“ (Abbildung 2) im Vorfeld einer MRT (Magnetresonanztomographie)-Untersuchung als interaktive Informations- und Aufklärungsplattform eingesetzt. Thea informiert hierbei die Patienten bzgl. des Ablaufs der Untersuchung, klärt über mögliche Probleme auf und kann mithilfe von Bildern und Videosequenzen den Patienten einen guten Einblick in die bevorstehende Untersuchung geben.

Welche Wirkung der Roboter dabei auf die Patienten und deren Informiertheit hat, wird zurzeit an der Uniklinik evaluiert.

Teilhabe von Praktikern als Basis zur Integration von Technik

Neben Weiterbildungen für Fachkräfte und pflegenden Angehörigen zu technischen Assistenzsystemen, werden „Innovations-Workshops“, mit Praktikern und Entwicklern für sinnvolle Einsatzszenarien der assistierenden Systeme diskutieren.

Nähere Informationen – auch zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten finden sie unter: <https://format.medizin.uni-halle.de/>.



Thea im MRT-Informationsgespräch – Simulationshäuslichkeit im Dorothea Erleben Lernzentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

© FORMAT-Projekt



Digitalisierung ist Mittel, nie Zweck

Der Paritätische Gesamtverband strebt mit seinem Positionspapier zur Digitalisierung eine breite Diskussion an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und die Komplexität des Themas berücksichtigen soll. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie birgt Chancen und Risiken.

Die Digitalisierung als Prozess des technischen Wandels hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale, politische und kulturelle Dimension. Die Nutzung neuer digitaler Technologien muss aus Sicht des Verbandes stets dem Ziel dienen, gleichermaßen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu schaffen. So können ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu neuen Technologien dazu führen, dass die Digitalisierung zu einem Treiber gesellschaftlicher Ungleichheit wird. Daher müssen alle Menschen die gleichen Möglichkeiten erhalten, am technischen Fortschritt zu partizipieren.

Der Paritätische weist in seinem Positionspapier u.a. auf folgende Aspekte hin, die in der Diskussion um die Nutzung digitaler Technologien berücksichtigt werden müssen:

- **Die Lebenssituation der Menschen kann** durch eine sozial verantwortliche Art und Weise der Inanspruchnahme neuer Technologien verbessert werden. Die Potenziale neuer Technologien müssen genutzt werden, um eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten zu überwinden.
- **Personenbezogene Daten sind zu schützen – Datennutzung im Rahmen der rasant wachsenden Datenbestände transparent zu machen.** Überwiegend werden Daten von Betroffenen unbewusst preisgegeben, die Reichweite der Datensammlung bleibt völlig intransparent. Es bedarf der Stärkung der digitalen Kompetenz in der Bevölkerung und weitreichender Maßnahmen des Gesetzgebers, um dem Einzelnen die Verfügungsgewalt für seine personengebundenen Daten zurückzugeben.
- **Im wirtschaftlichen Kontext** beginnen sich durch Digitalisierung die individuellen Bedürfnisse der Konsumenten zu wandeln: von der Nutzung von Waren aus der Massenproduktion zu mehr individuell gestalteten Produkten mit besonderen zusätzlichen Standards und dem Wunsch nach mehr Lebensqualität.
- **Im politischen Kontext** hat die Digitalisierung dazu geführt, dass die Überlegenheit großer Strukturen bzw. Organisationen angesichts neuer zivilgesellschaftlicher Netzwerke zu erodieren beginnt. Durch neue zivilgesellschaftliche Netzwerke kann in der politischen Diskussion in kurzer Zeit auf der Welt verteiltes Wissen gesammelt und zusammengefügt werden. Zivilgesellschaftlichen Netzwerken gelingt es auf diese Weise gleichzeitig schnellere und umfassendere Analysen zu erarbeiten und die politische Agenda immer wieder neu zu prägen. Soziale Netzwerke ermöglichen es, mit geringem Ressourcenaufwand eine große Zahl von Menschen zu erreichen.
- **Der Bedarf an interdisziplinärer Vernetzung** hat zugenommen. Neue Kommunikationsmittel und Plattformen verändern bestehende Kooperationsverhältnisse. Für die digitale Kommunikation sind die Regeln und Standards in sozialen Organisationen weiterzuentwickeln. Der Zugang zu technischen und digitalen Innovationen muss diskriminierungsfrei gewährleistet sein. Die Anbindung peripherer Räume und die Einbindung von Menschen mit eingeschränkten individuellen Ressourcen sind eine besondere Herausforderung.
- **Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe** verändern sich im Prozess der Digitalisierung: Erwartungen und Ansprüche wandeln sich, die Reichweite von Angeboten wächst – langfristige und kontinuierliche Begleitung häufig nicht. Die bestehenden Engagementstrukturen werden dadurch herausgefordert. Digitale Plattformen bieten neue Räume für die Organisation von Selbsthilfe, führen jedoch zu einem sich wandelnden Nutzungsverhalten, dem mit neuen Angeboten und Beteiligungsformaten Rechnung getragen werden muss.
- **Ein sozialer und kultureller Wandel ist** die Folge der veränderten digitalen Kommunikationsformen. Ansprüche des Einzelnen verändern sich, aber auch die Ansprüche an den Einzelnen wachsen. Die dauernde Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit wird zur gesellschaftlichen Norm – im Privatleben wie im Beruf. Von Menschen wie von Organisationen wird in wachsenden Maße nicht nur erwartet, eine bestimmte Funktion zu erfüllen, sondern sich darüber hinaus auch durch ein individuelles Profil auszuzeichnen.
- **Neue Arbeitsformen im Rahmen der digitalen Arbeitsprozesse** dürfen nicht zu einer völligen Entgrenzung von Arbeit führen – vielmehr muss es eine Austarierung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Mit der Digitalisierung verschwimmen Trennlinien zwischen Privatem und Beruflichem, so werden auch bestehende Nähe-Distanz-Beziehungen verschoben und Kommunikationsprozesse neu konfiguriert. Beschäftigungsverhältnisse verändern ihre Form, Arbeit ihren Charakter. Damit wachsen auch die Anforderungen an eine lebensphasenorientierte Personalpolitik.

Das vollständige Positionspapier finden Sie auf www.paritaet-isa.de

Mutloses weiter so ...

Paritätischer sieht im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ein enttäuschendes Stückwerk

Einen neuen Aufbruch, eine neue Dynamik und einen neuen Zusammenhalt verspricht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Leider muss nach einer Auswertung der wichtigsten sozialpolitischen Inhalte des Vertrages aus Sicht des Paritätischen festgestellt werden: Pläne für eine offensive Sozialpolitik sind nicht wirklich zu erkennen. Im Detail finden sich zwar viele richtige Ansätze, die großen sozialen Aufgaben werden aber nicht gelöst. Stattdessen würde sich die gesellschaftliche Spaltung durch verschiedene Maßnahmen und vor allem Unterlassungen, wie etwa eine stärkere Besteuerung hoher Vermögen, noch vertiefen. Die dringend notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen z.B. höhere Leistungen der Grundsicherung oder familienpolitische Leistungsverbesserungen sind ohne zusätzlichen Steuereinnahmen im Rahmen der Vermögenssteuer nicht realisierbar. Dringend erforderlich ist nach Einschätzung des Paritätischen ein Ausbau kommunaler und sozialer Infrastruktur, dazu zählt auch die Förderung sozialer gemeinnütziger Dienstleistungen und Angebote.

Besondere Defizite im Koalitionsvertrag sieht der Paritätische in der Gesundheits- und Sozialpolitik: für die sich abzeichnende Altersarmut gibt es keine langfristigen Lösungen, auch wirksame Maßnahmen gegen die skandalös hohe Kinderarmut werden nicht aufgezeigt.

Gemessen an den tatsächlichen Notwendigkeiten und den Wahlkampfversprechen seien auch die angekündigten Maßnahmen im Bereich der Pflege viel zu gering und nicht geeignet, den akuten Pflegenotstand zu beheben und der Dauerkrise in der Pflege wirksam zu begegnen. Das Vorhaben, 8.000 Stellen für Fachkräfte in der medizinischen Behandlungspflege zu schaffen, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Der tatsächliche Bedarf an Pflegekräften liegt jedoch deutlich höher: insgesamt 100.000 zusätzliche Pflegekräfte müssten langfristig gewonnen werden. Statt 400 Millionen Euro werden ca. drei Milliarden Euro in den nächsten Jahren benötigt. Das darf jedoch nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen führen. Die Pflegeversicherung sollte grundsätzlich 85 Prozent der Kosten für pflegebedingte Aufwände ambulant und stationär übernehmen.

Auch in der Gesundheitspolitik werden Probleme schlichtweg vertagt. Statt die bestehende Zwei-Klassen-Medizin endlich abzuschaffen, werde lediglich eine unverbindliche Kommission ohne konkretes Ziel eingerichtet.

Hinsichtlich der Politik für Menschen mit Behinderungen besteht der Koalitionsvertrag größtenteils aus Absichts- und Prüferklärungen. Die Bundesregierung hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit die Vorgaben anerkannt. Die Ansätze im Koalitionsvertrag werden diesen Vorgaben nicht gerecht. Daher fordert der Paritätische eine konsequente Umsetzung der Konvention in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeit.

Die Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingspolitik – hier insbesondere zum Familiennachzug und zur dauerhaften Unterbringung in zentralen sog. „AnKER-Einrichtungen“ sind aus Sicht des Paritätischen eine „menschenrechtliche Katastrophe und humanitärer Skandal“.

Positive Ansätze finden sich im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der langfristigen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. Im Koalitionsvertrag wird das Ziel formuliert, den sozialen Wohnungsbau mindestens auf dem heutigen Niveau zu verstetigen. Dafür soll der Bund in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro bereitstellen. Diese Mittel reichen angesichts der zunehmenden Knappheit an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen und der Verdrängung von Familien mit geringerem Einkommen aus den Innenstädten nicht aus. Berechnungen gehen von einem Bedarf an öffentlichen Investitionen von jährlich drei Milliarden aus, um die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nachhaltig und dauerhaft zu sichern.

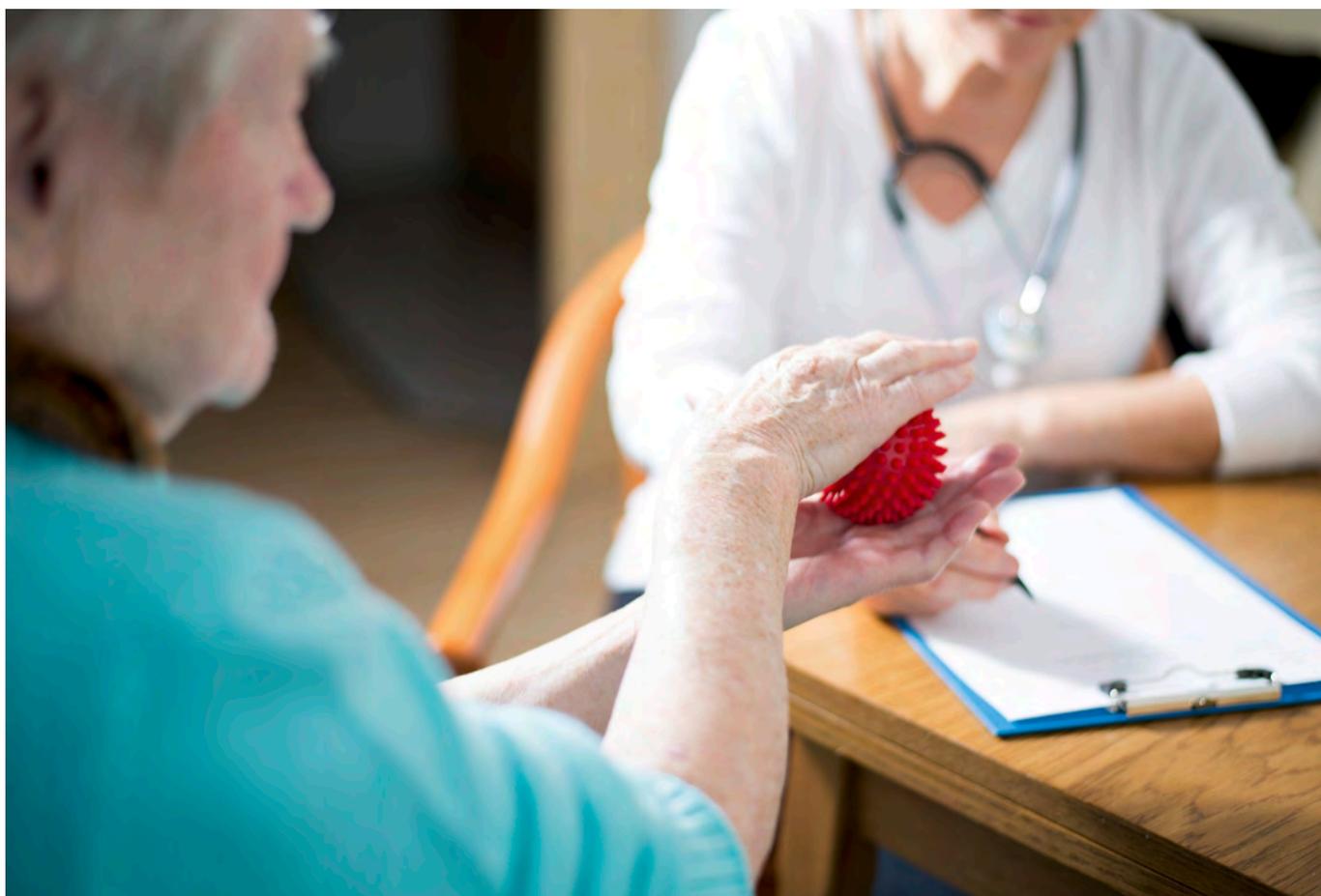
Mit dem neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ im SGB II soll die Teilhabe von Langzeitarbeitslosen gestärkt werden. Für bis zu 150.000 Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen sozialversicherungspflichtig bezuschusste Arbeitsverhältnisse bei unterschiedlichen Arbeitgebern z.B. in der freien Wirtschaft, gemeinnützigen Einrichtungen oder Kommunen geschaffen werden. Zur Finanzierung soll der Eingliederungstitel im SGB II im Zeitraum von 2018–2021 um vier Milliarden Euro aufgestockt werden. Es ist allerdings erforderlich zu klären, wie der sog. Passiv-Aktiv-Transfer als Ergänzung zu den getroffenen Finanzierungsaussagen funktionieren soll.

Das bedeutet, das bisherige SGB II-Leistungen zum Lebensunterhalt in Mittel zur Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung umgewandelt werden, mit der Langzeitarbeitslose dann ihren Lebensunterhalt sichern können.



Die Pflegestärkungsgesetze und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff – Eine Bestandsaufnahme

Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und der bislang letzten Stufe der Pflegestärkungsgesetze fällt das Fazit unterschiedlich aus.



©js-photo / Fotolia

Mit umfangreichen Reformgesetzen hat die Pflegeversicherung in den letzten Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Unstrittig ist, dass Bedarfe von Menschen mit Demenz bzw. mit geistigen oder psychischen Einschränkungen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das angepasste Begutachtungssystem nun besser berücksichtigt werden als bisher. Ebenso führt dies zu einem vielfach erhöhten Leistungsanspruch für diese Personengruppen. Durchschaubarer wurde das Begutachtungssystem für Betroffene jedoch kaum – eine Vielzahl von Indikatoren, Klassierungen und Wichtungen erschweren die Nachvollziehbarkeit des Begutachtungsergebnis-

ses erheblich. Zu den Ergebnissen der Begutachtungen wurden mittlerweile mehrere Auswertungen veröffentlicht. Demnach erhielten im Jahr 2017 erstmalig 927.000 Personen Leistungen der Pflegeversicherung, das bedeutet im Vergleich zu 2016 einen Anstieg um 304.000 Fälle. Diese Zahl darf jedoch nicht ausschließlich als „Reformgewinn“ interpretiert werden, da zum einen die demographische Entwicklung als auch die Tatsache, dass von den neuen Leistungsempfängern noch 106.000 Personen nach altem System begutachtet wurden, diesen Wert relativieren. Sehr deutlich ablesbar ist der Effekt der Pflegestärkungsgesetze auf die Leistungsausgaben der Pflege-

versicherung. Hier ist in den ersten drei Quartalen 2017 ein Anstieg von 5,2 Milliarden Euro und somit von knapp 25 Prozent im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2016 zu verzeichnen. Im Jahr zuvor lag dieser Steigerungswert noch bei sieben Prozent. Neben der gestiegenen Zahl von Leistungsempfängern ist die Ursache dieser Kostensteigerung im Jahr 2017 wohl in den umfangreichen Besitzstandsregelungen sowie in Leistungsverbesserungen für alle Pflegebedürftigen zu suchen.

Fraglich waren im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes die Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Pflegeleistungen. Mittlerweile besteht in der Fachdiskussion jedoch weitgehend Einigkeit unter allen Akteuren, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch Auslöser und Grundlage für einen Systemwandel in der Leistungserbringung ist. Ein „neues“ Verständnis von Pflege wird somit die Strukturierung und Beschreibung pflegerischer Aufgaben sowie auch die Leistungsdokumentationen und die Qualitätsdefinitionen signifikant verändern. Im Zentrum sollen noch viel stärker die Förderung und der Erhalt der Selbständigkeit pflegebedürftiger Personen stehen. Dementsprechend vielfältig sind die anstehenden Aufgaben, die der Umsetzung dieses Pflegeverständnisses dienen.

Neben Rahmenverträgen, Vergütungsvereinbarungen und Qualitätsprüfungsrichtlinien sind unter anderem auch die Konzepte der Pflegeeinrichtungen und -dienste entsprechend anzupassen. Wird diesem neuen Pflegeparadigma gefolgt, bedeutet dies auch eine notwendige personelle Unterfütterung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht, beginnend bei der Ausbildung von Pflegekräften.

Gerade das Thema „Personal“ befeuert auch die aktuelle Diskussion um die steigende finanzielle Eigenbeteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Wurden Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch vom Besitzstandsschutz kompensiert, sind aktuelle Steigerungen des „einrichtungseinheitlichen Eigenanteils“ vollumfänglich von den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und/oder dem Sozialhilfeträger zu finanzieren.

Dabei resultieren die teilweise erheblichen Kostensteigerungen vor allem aus verbesserten Personalausstattungen sowie aus Anpassungen der Gehälter der Pflegekräfte. Hintergrund sind neben einem sich verschärfenden Mangel an Fachkräften, die nun gesetzlich verankerte Anerkennung von Gehältern bis zur Höhe von Tariflöhnen sowie die politisch induzierte Verbesserung der Personalausstattung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Gefehlt hat in diesem Zusammenhang



©nmann77 / Fotolia

häufig die klare politische Botschaft, dass diese geforderten und unzweifelhaft zu begrüßenden Verbesserungen im Personalvorhalt und in der Bezahlung der Pflegekräfte die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen steigern. Folge sind steigende Altersarmut und eine mögliche Abhängigkeit von Sozialhilfe bedingt durch Pflegebedürftigkeit. Wird hier nicht seitens des Gesetzgebers nachgesteuert, beispielsweise durch eine deutliche und kontinuierliche Anhebung der Sachleistungsbeträge oder auch durch völlig neue Modelle der Pflegefinanzierung – wird sich diese Problematik beständig verschärfen. Kontraproduktiv war in diesem Zusammenhang auch die Bemessung des Sachleistungsbetrages für die vollstationäre Pflege für den Pflegegrad 2 mit einem Betrag von 770 Euro, deutlich weniger als für die ehemalige Pflegestufe 1. Die sich ergebenden Folgeerscheinungen deuten auf eine äußerst notwendige Korrektur durch den Gesetzgeber.

Letztlich wurde mit den Pflegestärkungsgesetzen ein lange überfälliger Schritt der Modernisierung der Pflegeversicherung vollzogen. Wie treffsicher der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff angewendet wird, bleibt derzeit noch abzuwarten. Auch dieser neue Begriff ist nur ein Versuch, existierende Bedarfe anhand eines theoretischen Konstruktes verschiedenen Kategorien mit pauschal formulierten Leistungsansprüchen zuzuordnen. Als besonders dringlich erscheint die Kompensation der immer stärkeren finanziellen Belastung von Pflegebedürftigen durch gestiegene Leistungsvolumen und verbesserte Qualität in der Pflege, wenn diese nicht vermehrt in die Sozialhilfe führen soll.

Nicht verkannt werden darf aber vor allem, dass der „Kern“ der Pflegestärkungsgesetze in der noch ausstehenden praktischen Umsetzung eines neuen Verständnisses von Pflege liegt – eine Aufgabe, die einen mehrjährigen Definitions-, Lern- und Umsetzungsprozess nach sich ziehen wird.

Digitalisierung-Auswirkungen auf die Wohlfahrtspflege

Von Prof. Dr. Dietmar Wolff | Gastbeitrag



Prof. Dr. Dietmar Wolff ist Professor an der Hochschule Hof und ehrenamtlicher Vorstand für Forschung und Beratung im FINSOZ e.V.

Der digitale Wandel betrifft inzwischen alle industriellen und dienstleistungsbezogenen Wirtschaftsbereiche und hat massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Schon länger steht das Thema Industrie 4.0, das die Vernetzung und Digitalisierung der Wertschöpfungsketten primär innerhalb von produzierenden Unternehmen betrifft, im Fokus der Öffentlichkeit. Viele weitere Branchen haben sich unter dem Schlagwort Arbeit 4.0 dem Thema schon längst gestellt und digitalisieren ihre Arbeitsprozesse. Doch wie sieht es aktuell in der Sozialwirtschaft aus? Viele Verantwortliche haben eine Vorstellung, dass die Digitalisierung auch Vieles im sozialen Dienstleistungssektor ändern wird. Allerdings herrschen oftmals noch Unklarheiten, was die Entwicklung für das eigene Angebot bedeutet.

Vor ein paar Jahren hätte man noch nicht glauben können, dass Anbieter wie der der Taxi-App „Uber“ oder der Anbieter von Unterkünften „Airbnb“ weltweit so erfolgreich werden, obwohl sie kein eigenes Taxi oder Hotel besitzen. Diese Entwicklung belegt, dass sich die klassischen Formen des Wettbewerbs, aber auch die Geschäftsmodelle grund-

legend verändert haben. Kern des Geschäftsmodells ist nicht das eigentliche Produkt, sondern die Hoheit über die Informationen über Anbieter und Nachfrager. Die Kundenbedürfnisse rücken immer stärker in den Vordergrund, die Logik der Branche wird komplett neu ausgerichtet.

Doch so weit sind wir in der Sozialwirtschaft noch gar nicht, denn allein schon die Deutung des Begriffes „Digitalisierung“ stellt die Organisation vor große Herausforderungen, da zwischen klassischer IT und neuen Digitalisierungstechnologien unterschieden werden muss. Die klassische IT stellt ein Hilfsmittel dar, das bei der Dokumentation der erbrachten Hilfen, bei der Terminkoordination sowie bei der Leistungsabrechnung unterstützt. Es passt sich demnach an vorhandene Geschäftsmodelle an und wird von Verwaltungs- und Fachkräften genutzt. Das ist noch keine Digitalisierung! Doch, bei weiterreichenden Technologien gehen viele Verantwortliche davon aus, dass es sich hierbei eher um Ansätze und Angebote im Industrie- oder Unterhaltungs-Sektor handele, von denen personenbezogene Dienstleistungen bestenfalls am Rande betroffen seien (vgl. FINSOZ 2017). Ursache dieser Fehleinschätzungen ist häufig mangelndes Wissen innerhalb der Organisation, sowohl über den Stand der Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie als auch über die Einsatzmöglichkeiten assistiver Technologien oder der Robotik im Gesundheitswesen.

Und so haben viele Handlungsträger in der Sozialwirtschaft noch nicht realisiert, dass die neuen Technologien in der Lage sind, Kommunikationsleistungen oder komplexe Handlungen zu übernehmen, sogar eigene Entscheidungen treffen und völlig autonom agieren können, insbesondere im ambulanten Sektor, im betreuten Wohnen oder zur Entlastung der Mitarbeiterschaft.

Klassische Geschäftsmodelle müssen sich den neuen Trends und Entwicklungen anpassen

Diese neuen Technologien führen zu neuen Dienstleistungsangeboten insbesondere im ambulanten Sektor und im betreuten Wohnen und treten damit in den Wettbewerb zu klassischen sozialwirtschaftlichen Geschäftsmodellen, zumal sie einfach zu bedienen sind, als Hilfsmittel auch von den Klienten wahrgenommen werden und nachweislich zu Entlastungen der Fachkräfte führen. Jedoch, wann sich diese Technologien langfristig in den sozialen Organisatio-



©Mimi Potter / Fotolia

nen durchsetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Die Entscheiderinnen und Entscheider der Träger sozialer Organisationen müssen sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen, da sonst davon auszugehen ist, dass die heutige Wohlfahrts-Landschaft mit ihren tradierten Handlungs- und Denkmustern die digitale Transformation nicht überleben wird.

Der FINSOZ e.V. hat dies zum Anlass genommen, ein Positionspapier zu veröffentlichen, das an die Führungs- und Managementebene gerichtet ist und darauf aufbauend in zahlreichen Strategieworkshops mit sozialen Organisationen gemeinsam bedarfsspezifische Maßnahmen und Projekte definiert. „Bereits jetzt sind ein Wandel im Bewusstsein sowie eine Veränderung der strategischen Ausrichtung der Verbände und Träger erkennbar und die ersten Organisationen überdenken ihre bestehende IT-Struktur. Wir sind überzeugt, dass auch die Sozialwirtschaft mittelfristig den neuen Anforderungen gerecht werden kann.“, so Wolfgang Boelmann, Geschäftsführer FINSOZ e.V.

Der Hersteller- und Anwenderverband FINSOZ e.V.

Übergeordnetes Ziel des Fachverbandes Fachverband Informationstechnologie in der Sozialwirtschaft und Sozial-

verwaltung (FINSOZ e.V.) ist es, den Wertbeitrag der Informationstechnologie im Sozialen zu steigern. Der Verband bringt seine Positionen und sein Technologie-, Theorie- und Praxiswissen in die politischen Entscheidungsprozesse ein und regt konkrete Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen politischen und administrativen Handelns an.

FINSOZ e.V. versteht sich als eine anbieter- und anwenderübergreifende Plattform, die Einrichtungen und Verbände der Sozialwirtschaft sowie IT-Anbieter kompetent auf dem Weg in die digitale Welt begleitet und sie dabei unterstützt, ihre Angebote zum Nutzen der Adressaten sozialer Dienstleistungen weiter zu entwickeln.

Kontakt:

FINSOZ e.V.
Fachverband Informationstechnologie
in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung
Mandelstraße 16, 10409 Berlin
Tel.: (030) 42084-512, Fax: (030) 42084-514
Mail: info@finsoz.de
www.finsoz.de



Kinderförderungsgesetz Sachsen- Anhalt: Qualitative Verbesserungen scheitern zunächst am ambitionierten Zeitplan des Landes

Der Landtag beschloss die sogenannte „kleine Novelle“ des KiFöG noch im Dezember 2017 mit den Stimmen der Regierungsfractionen. Die in diesem ersten Schritt der Novellierungen erfolgten Anpassungen sind zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Novelliert wurden im bestehenden Gesetzestext insbesondere:

- die Anpassungen der monatlichen Zuweisungen an die Landkreise an Tarife und Betreuungsstunden
- die bisherige Festsetzung, dass sich die Gemeinden am verbleibenden Finanzierungsbedarf in Höhe von mind. 50 Prozent zu beteiligen haben, wird ebenso wie die Deckelung der Elternbeiträge bei max. 50 Prozent des verbleibenden Finanzierungsdefizits gestrichen. Weiterhin wird ergänzt, dass Kostenbeiträge (Elternbeiträge) zur Deckung des verbleibenden Finanzbedarfes erhoben werden können.
- die Betreuung „nach der Anzahl der tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln“, diese Staffelung könne insbesondere nach sozialverträglichen Kriterien erfolgen.
- Der Übergangsvorschrift: die Satzungen über Kostenbeiträge sind zum 1. August 2018 anzupassen.

Eigentlich war eine Novelle des Kinderförderungsgesetzes zum Jahr 2018 geplant, welche auch und insbesondere die Qualität der Kindertageseinrichtungen im Blick hat und deren Verbesserung anstrebt. Hierbei wäre es unerlässlich gewesen, den qualitativen Ausbau durch u.a. Anrechnung von Ausfallzeiten der Erzieher*innen, Leitungsfreistellung, Vor- und Nachbereitungszeiten, Fachberatungen sowie den schrittweisen Weg zur Beitragsfreiheit für alle Kinder in den Fokus zu rücken. Eine wesentliche und belastbare Grundlage dafür sind nicht nur die unzähligen Erfahrungsberichte der Träger und Erzieher*innen, sondern auch die Datenlage des Zentrums für Sozialforschung Halle, welche im Rahmen einer umfangreichen Evaluation in 2017 erhoben wurden. Aber wie so oft, war der Zeitplan ambitionierter als die Konsensfähigkeit. Somit blieben die qualitativen Verbesserungen der Kindertagesbetreuung auf der Warteliste – zunächst. Denn angekündigt ist seitens der Landesregierung, diese zum 1. August 2018 anzupacken und umzusetzen. Eine Einigung gab es dennoch, die auf Grundlage des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom Oktober 2015, welches eine Frist bis 31. Dezember 2017 setzte, nicht aufzuschieben waren.

Was heißt das im Konkreten für die Umsetzung für unsere Träger?

Das Bundesland Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Kosten der Tagesbetreuung und Tagespflege, damit die leistungsverpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe erfüllen können. So sind im KiFöG die finanziellen Beteiligungsformen vom Land, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und (Verbands)Gemeinde dargestellt. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung, indem die monatliche Höhe der Regelzuweisung für drei Altersstufen gesetzlich festgelegt wurde. Bei dieser Zuweisung handelt es sich, anders als es der Begriff „gewährt“ wörtlich aussagt, um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Landes. Die Grundlage für die Bemessung der Mittel sind die im Zuständigkeitsbereich der Leistungsverpflichteten zum Stichtag 1. März des Vorjahres gemeldeten Kinder. Die Anpassung der Höhen der Zuweisungen war erforderlich, da sich zum einen tarifliche Veränderungen ergaben und zum anderen die Betreuungsumfänge (Krippe 8,4 Stunden/Tag, Kindergarten 8,7 Stunden/Tag und Hort 5,3 Stunden/Tag) verändert haben. Der Gesetzgeber weist aus, dass die Zuweisungen regelmäßig insbesondere an die Tarifentwicklung und Veränderung des Betreuungsumfanges anzupassen sind. In welcher Regelmäßigkeit dies im Gesetzestext an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Fest steht, dass die Zuweisungsbeträge summarisch im Gesetz verankert sind und ab 1. Januar 2018 zunächst fortlaufend gelten.

Die Änderung im § 12b KiFöG zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften folgt dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 20. Oktober 2015. Dieser war nicht mit der Landesverfassung vereinbar, da durch die festgesetzte Finanzierungspflicht der (Verbands)Gemeinden von mindestens 50 Prozent des Finanzierungsdefizites und des gleichzeitigen Wegfalls des Eigenmittel bei den freien Trägern sowie Erhöhung der Standards die Finanzierungspflicht der Kommunen ausgeweitet wurde. Eine Kostendeckung wurde nicht geregelt. Mit der Novellierung wurde die

mindestens 50 Prozent Finanzierungspflicht der (Verbands) Gemeinden gestrichen, jedoch nicht deren grundsätzliche Finanzierungspflicht. Die Kommunen sind somit auch weiterhin in der Verantwortung der Finanzierung des verbleibenden Finanzbedarfes. Dieser kann aber durch Erheben von Elternbeiträgen nach (mit)gedeckt werden. Gleichzeitig ist also die Deckelung der Finanzierungsbeitragung durch Elternbeiträge von maximal 50 Prozent aufgehoben. Als Paritätischer plädieren wir an die Kommunen, verantwortungsbewusst mit dieser Entscheidungskompetenz umzugehen. Auch die Gesetzesformulierung: „Kostenbeiträge der Eltern sind zu erheben“ wurde neu gefasst: „Kostenbeiträge bei Eltern können erhoben werden“. Hier sind die Gemeinden künftig frei in der Entscheidung, ob sie Kostenbeiträge bei den Eltern überhaupt erheben wollen.

Sofern Elternbeiträge zur Refinanzierung erhoben werden, sind diese nach den tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln. Der Gesetzgeber intendiert dazu, dass Eltern möglichst nur noch Betreuungsumfänge vereinbaren, die sie auch benötigen. Infolgedessen sollen Staffelungen in Einzelstundenschritten statt Stundenpaketen erfolgen. Die Anwendung von Einzelstunden widerspricht aber der Realität in den Einrichtungen. Insbesondere Bildungsprogramm, Trägerkonzeption aber auch Arbeitsverträge und Dienstplangestaltungen lassen sich so nicht mehr adäquat umsetzen. Freie Träger können auch mit dieser Gesetzesänderung weiterhin Stundenpakete wie bspw. für Kindergarten von 6, 8 und 10 Stunden anbieten. Denn nach wie vor gilt, Betreuungsstunden sind durch die Einrichtung bzw. die Träger mit den Bedarfen der Eltern abzustimmen und an den jeweiligen Konzeptionen zu orientieren. Für diese Betreuungsstundenangebote sind dann die Kostenbeiträge entsprechend festzusetzen.

Für die Hortbetreuung schätzen wir als Paritätischer eine ein- oder zweistündige reguläre Betreuung als unverhältnismäßig ein. Dies ermöglicht den Kindern keine echte Beteiligung an den Angeboten im Hort: Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Feiern wie Geburtstag, Fasching usw. Weiterhin erschwert es den Trägern u.a. die Arbeitsvertrags- als auch Dienstplangestaltung. Einzelstunden sind insbesondere für den Hort weder pädagogisch wirksam noch wirtschaftlich. Wir legen den Trägern nahe, hier auf die Trägerkonzeption und pädagogischen Angebote zu achten und analog dieser, die Betreuungsstundenangebote zu orientieren. Ferner

heißt eine an den tatsächlichen Bedarfen orientierte Betreuungszeit nicht, dass diese monatlich oder gar wöchentlich wechseln muss. Ausnahmen sollten in begründeten Fällen ermöglicht werden.

Zusätzlich verweisen wir noch auf die sozialverträgliche Kostenstaffelung nach dem SGB VIII, welche auch im KIFöG genannt wird. Kriterien für die Kostenstaffelungen der Beiträge für Kindertageseinrichtungen sind zum einen bereits durch die vereinbarten Betreuungsstunden gegeben und zum anderen durch die Deckelung des Kostenbeitrages für das älteste Kind. Weiterhin könnte das Einkommen der Familien zur Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwand dafür, ist davon auszugehen, dass dieses in der Praxis in naher Zukunft keine Anwendung finden wird – zumal es durch die beiden erst genannten Kriterien bereits eine Anwendung des § 90 SGB VIII gibt.

Der Paritätische wird die Anwendung und Umsetzung der novellierten Paragraphen vor Ort genau im Blick behalten. Außerdem werden wir den noch bevorstehenden Prozess des zweitens Teils der Novellierung, welche dann wohl auf die Qualität fokussieren wird, begleiten. Unsere Hauptaugenmerke werden darauf gerichtet sein, dass dieser mögliche Qualitätsausbau nicht zu Lasten der Fachkräfte, der Eltern und schon gar nicht der Kinder geht. Außerdem werden wir uns weiterhin für die Finanzierung aus einer Hand stark machen. Hier sehen wir die Landkreise als zuständige Akteure. Denn das schafft nicht nur Klarheit, Kontinuität und Verlässlichkeit, sondern reduziert auch für alle Beteiligten den Verwaltungsaufwand.



Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an!



SOS an Jugendhilfe, bitte übernehmen Sie!?

Vermehrter Unterrichtsausfall sorgt für Mehrbelastung in der Kinder- und Jugendhilfe

Lehrer*innenmangel und Unterrichtsunterversorgung – zwei Schlagworte, die wir fast täglich in den Medien lesen und hören. Verlässliche Unterrichtszeiten werden nicht erst seit dem laufenden Schuljahr nicht mehr kontinuierlich gewährleistet. Zu viele Stunden fallen aus. Insbesondere bei Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien hat die Ausfallquote in den vergangenen Monaten deutlich zugenommen, bei Förder- und Berufsbildenden Schulen ist sie bereits noch länger deutlich zu hoch und bleibt dies.

Der Grund dafür ist nicht erst seit der Volksinitiative „Den Mangel beenden“ bekannt: steigende Schüler*innenzahlen stehen immer weniger werdenden Lehrer*innen gegenüber. Diese fehlen insbesondere, weil nicht genügend ausgebildet werden, weil Kollegien altershomogen sind und zeitgleich in den Ruhestand wechseln und weil die Zahl der Langzeiterkrankungen gestiegen ist.

Diese Ausfallzeiten des Unterrichtes wirken sich nicht nur auf Schule und Lernbedingungen aus, sondern auch auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere stationäre Einrichtungen sind aufgrund der gestiege-

nen Ausfallzeiten gefordert, dann „einzuspringen“ und ihre Betreuungszeiten für die jungen Menschen auszuweiten. Einrichtungsleitungen schreiben Dienstpläne unter der Maßgabe, dass ihre Schützlinge bspw. zwischen 8 und 14 Uhr in der Schule sind. Folglich ist eine Betreuung in der Einrichtung zu dieser Zeit nicht erforderlich. Nun kommt es aber vermehrt dazu, dass der Unterricht (ungeplant) stunden-, tage- und auch wochenweise ausfällt. Wie eine interne Erhebung des Paritätischen bei seinen Mitgliedern zeigt, kommt es regelmäßig zu ein bis drei Stunden mehr Betreuungszeiten am Tag, in Spitzen sogar bis zu 30 Stunden Mehrarbeit in der Woche, um die zusätzliche Betreuung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sicherzustellen. Dies geht deutlich zu Lasten der Arbeitszeit der Fachkräfte der Jugendhilfe, aber auch zu Lasten der Betreuungssituation der jungen Menschen. Die Auswirkungen des Unterrichtsausfalls betreffen eben nicht nur Schule direkt, sondern auch alle nachgeordneten Bereiche – so auch die Jugendhilfe. So kann schon der Eindruck entstehen: SOS an Jugendhilfe – bitte übernehmen Sie demnächst auch noch Mathe, Physik, Latein und Geographie?

Kein Aushebeln der Angebote der Jugendhilfe

Regelversorgung des SGB VIII gilt uneingeschränkt für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen

In einigen Bundesländern wird massiv versucht, Angebote des betreuten Jugendwohnens nach SGB VIII zur Regelversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umzudeuten. Aufgrund dessen hat der Paritätische Gesamtverband eine Stellungnahme verabschiedet, die deutlich unterstreicht, dass alle jungen Menschen einen klaren Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, der als solcher nichts mit Angeboten der Jugendsozialarbeit zu tun hat. Junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Hier eine homogene Gruppe zu konstruieren, denen man möglichst nur die kostengünstigen Angebote der Jugendhilfe zukommen lässt, widerspricht dem Rechtsanspruch. Die Art der Hilfen zur Erziehung richten sich gem. § 27 SGB VIII nach „dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall“. Als Grundlage dafür gilt das Hilfeplangespräch im Jugendamt unter Beteiligung der jungen Menschen. Eine „Um-Interpretation“ der Wohnformen im Rahmen der Erziehungshilfen zum Wohnen im Rahmen der schulischen

Ausbildung ist nicht zulässig. Der § 13 Abs. 3 SGB VIII bietet wohnliche Unterstützung bei Ausbildung, die nicht am Wohnort stattfinden kann. Junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben jedoch einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung z.B. in einer stationären Einrichtung oder anderer betreuter Wohnformen.

Darüber hinaus spricht sich der Verband gegen vierfache Verlegungen junger Geflüchteter durch eine Erstunterbringung in sogenannten Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (neu: ANKER – Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung) aus, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht. Beabsichtigt ist auch eine Identitäts- und Altersfeststellung durch Ordnungsbehörden und nicht durch Jugendämter. Erst danach soll die Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgen. Das ist Kindeswohlgefährdung mit Ankündigung!

Die Stellungnahme des Gesamtverbandes finden Sie auf unserer Webseite: www.paritaet-isa.de



Bundesteilhabegesetz: Ein neuer Rahmen muss her!

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen wandert vom SGB XII in das SGB IX und bekommt einen neuen Landesrahmenvertrag. Die Vorbereitung der Rahmenvertragsverhandlungen hat begonnen.

Ab dem Jahr 2020 gelten neue rahmenvertragliche Regelungen nach § 131 SGB IX. Die Bundesländer haben nun zwei Jahre Zeit, entsprechende Rahmenverträge zu schließen. Vorbereitet und abgeschlossen werden die Landesrahmenverträge zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX gemeinsam und einheitlich zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe auf Landesebene und den Vereinigungen der Leistungserbringer. In Sachsen-Anhalt ist mit Stand Februar 2018 der zuständige Träger der Eingliederungshilfe offiziell noch nicht bestimmt. Es wird aber wie erwartet das Land Sachsen-Anhalt sein. Ein formelles Gesetz befindet sich dazu in der Abstimmung und soll(te) zu Beginn des Jahres erlassen werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MASI) wird die Verhandlungen auf der Leistungsträgerseite führen. Die Vertragspartner auf der Seite der Leistungserbringer sind identisch mit den jetzigen Vertragspartnern, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den privaten Verbänden.

Im Jahre 2017 fanden im Rahmen der Gremienstruktur auf Landesebene einige Gespräche zur strukturellen Vorbereitung der Verhandlungen statt. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt hat ihrerseits entsprechende Strukturen und Arbeitsformate auf den Weg gebracht. Diese haben das Ziel, die Rahmenvertragsverhandlungen 2018/2019 proaktiv vorzubereiten und zu begleiten. Im Herbst 2017 haben die LIGA-Verbände dann inhaltliche Eckpunkte zu den Erwartungen an einen neuen Landesrahmenvertrag klar formuliert und an das Land Sachsen-

Anhalt gerichtet. Auf der Basis der Vorgespräche in den Landesgremien wurde Ende des Jahres 2017 gemeinsam eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der Verhandlungen eingerichtet. In dieser „Steuerungsgruppe zu § 131 SGB IX“ werden somit die vorvertraglichen Gespräche stattfinden. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen ist in die vorvertragliche Gremienstruktur eingebunden, um für den Landesbehindertenbeirat die nach Landesrecht bestimmten Interessensvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrzunehmen. Einigkeit besteht zwischen den Vertragsparteien, dass es sich zunächst um Sondierungsgespräche in Vorbereitung der Rahmenvertragsverhandlungen handelt. Die Seite der Leistungsträger betonte in diesem Zusammenhang, dass sie im Sinne des partizipativen Gedankens des BTHG eine Verordnung nicht in Betracht ziehen wollen. Ziel sei der Abschluss eines Rahmenvertrages im 1. Quartal 2019. Innerhalb der o.g. Steuerungsgruppe wurden thematische Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle grundlegenden Fragen geklärt werden sollen. Diese haben ihre Arbeit Anfang 2018 aufgenommen, u.a. zu den Themen „Trennung der Leistungen von den existenzsichernden Leistungen“ und „Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf“.

Es wird für alle Beteiligten sehr herausfordernd, in der Kürze der Zeit einen neuen Rahmen für die Eingliederungshilfe zu stricken. Das Ziel bleibt: Die spürbare Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen!





MENSCH, DU HAST RECHT !

Vor 70 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet. Aus diesem Anlass hat der Paritätische eine bundesweite Kampagne gestartet.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Dieser Satz sichert jedem Menschen weltweit – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sozialer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft – gleiche Rechte und Freiheiten zu. Die Staaten der Vereinten Nationen haben sich auf diese Rechte als Grundlage für ihr Handeln verpflichtet. Obwohl seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereits 70 Jahre vergangen sind, ist der weltweite Kampf, Menschen vor Willkür, Gewalt und Entrechtung zu schützen, noch längst nicht vorbei. Auch in Deutschland werden in vielen Lebensbereichen immer noch Menschenrechte missachtet. Wir erleben derzeit die Zunahme systematischer Ausgrenzung von Menschen z.B. von Langzeitarbeitslosen, von Familien mit Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten oder Obdachlosen und geflüchteten Menschen.

Vor diesem Hintergrund möchte der Paritätische in einer bundesweiten Kampagne mit dem Titel „Mensch, du hast Recht!“ die Öffentlichkeit für die Sicherung der Menschenrechte sensibilisieren und auf mögliche Verletzungen dieser Grundrechte hinweisen. Mit verschiedenen Plakatmotiven, in Aktionen und Veranstaltungen werden wir zentrale Themenbereiche in den Mittelpunkt stellen: Wohnen, Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Selbstbestimmung sowie Schutz, Zuflucht und Hilfe. Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen möchten wir prüfen, ob und in wieweit in diesen Bereichen grundsätzliche Menschenrechte gewahrt werden und wo Hindernisse erlebbar sind. Gleichzeitig möchten wir als Verband Möglichkeiten aufzeigen, wie durch soziale Arbeit die Lebenssituation der Menschen verbessert werden kann. Bereits mit der ersten Ausgabe 2018 des bundesweiten Verbandsmagazins mit dem Titel „Wohnen ist ein Menschenrecht“ haben alle Mitgliedsorganisationen sieben verschiedene Plakate erhalten. In der nächsten Ausgabe zum Schwerpunkt „Gesundheit“ werden weitere Plakate enthalten sein. Die breite Themenvielfalt der Motive trägt sicher dazu bei, dass die Plakate in den vielen Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen und bei Kooperationspartnern einen Platz finden. Der Paritätische lädt alle Interessierten ein, sich auf der Homepage www.paritaet-Isa.de und der Sonderseite des Gesamtverbandes umfassend zur Kampagne „Mensch, du hast Recht!“ zu informieren. Hier erhält jeder einen umfassenden Überblick über die einzelnen Themenbereiche, Materialien wie Plakatmotive und Grafiken zum Download sowie einen Veranstaltungsüberblick. Gleichfalls sind hier der Wortlaut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu finden und die 30 Menschenrechte in „Leichter Sprache“.



MENSCH, DU HAST RECHT !

Die thematischen Schwerpunkte der Kampagne bilden die Lebenswelten der Menschen ab und sind somit allgemeinverständlich und unmittelbar überprüfbar: Wohnen, Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Selbstbestimmung sowie Schutz, Zuflucht und Hilfe.

Das Menschenrecht auf **Wohnen** fordert die Verfügbarkeit und den Schutz des angemessenen Wohnraums. Auch in Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen, bezahlbarer und menschenwürdiger Wohnraum, insbesondere für Familien, wird nicht nur in den Ballungszentren knapp. Es mangelt auch an diskriminierungsfreiem Zugang zu Wohnraum.

Der Weg der Absichtserklärung zur konkreten Umsetzung beim Recht auf **Bildung** ist auch heute noch voller Barrieren. Vor allen vielen Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien bleibt die Verwirklichung ihres Anspruches verwehrt – Bildungschancen hängen vom sozialen Status ab. Häufig scheitern diese Kinder an der Schwelle zu weiterführenden Schulgängen oder am Übergang Schule-Beruf.

Das Menschenrecht auf **Gesundheit** fordert das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit eines und einer jeden. Der Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung ist jedoch für viele Menschen weltweit, aber auch in Deutschland, eingeschränkt. Eine angemessene medizinische Behandlung hängt zu häufig vom Geldbeutel ab.

Jeder Mensch hat das Recht darauf, nicht nur dabei zu sein, sondern mitzumachen. Von aktiver **Teilhabe** am politischen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein, gefährdet letztlich die Verwirklichung von Demokratie und führt zu Vertrauensverlust in ihre Institutionen.

Das Recht auf **Selbstbestimmung**, die eigenen Angelegenheiten frei und ohne die Einmischung anderer Menschen oder des Staates zu gestalten, kommt jedem Menschen zu. Doch gerade die Bedürfnisse und Erwartungen von hilfsbedürftigen Menschen werden häufig in Frage gestellt oder übergangen.

Das Recht auf **Schutz, Zuflucht und Hilfe** nimmt in der Erklärung der Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Weltweit ist es um die Umsetzung dieser Rechte nicht gut bestellt, auch in Deutschland existieren erhebliche Defizite in vielen Bereichen, auch wenn das Leben hierzulande zumeist nicht unmittelbar bedroht ist. Nach wie vor müssen Frauen und Kinder Schutz vor physischer und psychischer Gewalt in Frauenhäusern und Schutzwohnungen suchen.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 21. September 2018 im Büro- und Tagungszentrum in Magdeburg steht daher ganz im Zeichen der Kampagne „Mensch, du hast Recht“ und wird Inputs und Diskussionen zu den verschiedenen Themenbereichen bieten. Menschenrechte werden hier anschaulich gemacht und sollen zum Nach- und Weiterdenken anregen. Seien Sie gespannt und merken Sie sich den Termin unbedingt vor.

Lassen Sie uns die Kampagne gemeinsam mit Leben erfüllen und machen wir uns gemeinsam stark für Menschenrechte. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch darum kämpfen!

Beteiligen Sie sich an unseren Veranstaltungen oder organisieren Sie selbst Aktionen – wir unterstützen Sie gern. Als Ansprechpartner*innen stehen Ihnen die Regionalleiter*innen sowie die Landesgeschäftsstelle gern zur Verfügung.



www.mensch-du-hast-recht.de



Ambulant betreute Wohngemeinschaften: Auf dem Weg zur etablierten Säule der Versorgungslandschaft?

Ambulant betreute Wohngemeinschaften gelten als prosperierendes Angebot in der pflegerischen Infrastruktur. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit liefert nun einen Überblick über die WG-Landschaft in Deutschland und zeigt Handlungsbedarfe auf.



©Karin & Uwe Annas / Fotolia

Etwa 3.100 ambulant betreute Wohngemeinschaften und -gruppen existieren in Deutschland. Das ist das Ergebnis der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführten Studie „Ambulant betreute Wohngruppen. Bestandserhebung, qualitative Einordnung und Handlungsempfehlungen.“, die Ende des Jahres 2017 veröffentlicht wurde. Für das Bundesland Sachsen-Anhalt werden 119 Wohngruppen/-gemeinschaften genannt, wobei die Verfasser der Studie auf Daten anderer Erhebungen verweisen, die von 153 Wohngruppen/-gemeinschaften für Sachsen-Anhalt sprechen.

Wohngemeinschaften sind der Studie zufolge zwar in der Fläche noch nicht überall gleichmäßig verfügbar, sie haben sich aber neben den etablierten Versorgungsformen zu einer zunehmend wichtigen Säule in Ergänzung zu ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen entwickelt. Wohnortnähe, Bezug zu relevanten Sozialräumen und kleine Gruppengrößen werden häufig als besonders positive

Merkmale von Wohngruppen benannt. Insbesondere für Menschen mit demenziellen Erkrankungen scheint die Wohnform interessant, so weisen vier Fünftel der bestehenden Wohngemeinschaften diesen Zielgruppenschwerpunkt auf. Der Anteil von Intensivpflege-Wohngemeinschaften beträgt ca. 12 Prozent, wobei hier regional sehr unterschiedliche Anteile festgestellt werden.

Einen starken Impuls hinsichtlich der Gründungen von Wohngemeinschaften setzte das Pflege-Neuausrichtungsgesetz mit der Etablierung der Leistung eines Wohngruppenzuschlags (§ 38a SGB XI), so stieg die Anzahl der geründeten Wohngemeinschaften seitdem signifikant an. Neben dieser Beförderung von WG-Gründungen durch die Bundesgesetzgebung sind die landespolitischen Rahmenseetzungen, das Vorhandensein spezialisierter Pflegedienste und die Existenz besonders aktiver Träger für die Wachstumsdynamik bedeutsam.

Die Kapazität der Wohngemeinschaften beträgt überwiegend zwischen sechs und zwölf Plätzen, nur Intensivpflege-Wohngemeinschaften – in denen im Übrigen zu 84 Prozent eine Versorgung durch private Pflegedienste erfolgt – und solche für Menschen mit Behinderung sind tendenziell kleiner. Drei Viertel der Bewohner*innen von Wohngemeinschaften sind nicht weiter als 15 km verzogen, um in einer Wohngemeinschaft zu leben.

Im Kern der Studie wird das theoretische Konstrukt herausgearbeitet, dass sich die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in besonderer Weise durch eine „strukturelle Hybridität“ und geteilte Verantwortungen auszeichnet.

Gemeint ist hiermit das Zusammenwirken von Akteuren aus verschiedenen Sektoren, unter welchen der informelle Sektor (u.a. Bewohner, Angehörige), der bürgerschaftliche Sektor (u.a. Selbsthilfe, milieuspezifische Initiativen, Ehrenamtliche) sowie der institutionell-marktliche Sektor (u.a. Staat, Gebietskörperschaften, Markt, Wohlfahrtsverbände) verstanden werden. Dargestellt werden konnte, dass sich ein steigender Grad an Hybridität positiv auf die in der WG verfolgten Ziele und Werte auswirkt – in Bezug auf die Kooperation im Gemeinwesen, die Selbstbestimmung der Bewohner, den Gemeinschaftsbezug der Bewohner und die wohnortnahe Versorgung.

Bislang zeichnen sich jedoch nur ein Drittel der Wohngemeinschaften durch eine mehrfache Hybridität aus, zwei Drittel hingegen weisen keine oder nur eine einfache Hybridität auf. Im Vordergrund der WG-Landschaft steht demnach damit korrespondierend die trägergestützte Wohngemeinschaft, die vor allem durch die Übernahme der Gesamtverantwortung durch einen Pflegedienst und eben nicht durch geteilte Verantwortungen gekennzeichnet ist.

Hier sehen die Autoren der Studie eine Differenz zwischen Fachdiskussion und Versorgungswirklichkeit und benennen verschiedene Ansatzpunkte, um dem Idealtypus einer Wohngemeinschaft auch in der Realität näher zu kommen.



©Robert Kneschke / Fotolia

Dazu seien flankierende und auch regulierende Maßnahmen notwendig. Die Studienverfasser arbeiten schließlich Handlungsempfehlungen heraus, die eine weitere Etablierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften befördern können. Zu diesen Handlungsempfehlungen gehören unter anderem die Präzisierung des politischen Willens mit einer stärkeren Orientierung an den Akteuren vor Ort z.B. aus bürgerschaftlichen Initiativen, Kommunalpolitik, Pflegediensten, Immobilienwirtschaft und Ehrenamtlichen, eine bessere Beratung und Unterstützung sowie eine stärkere Berücksichtigung der Wohn- und Versorgungsform Wohngemeinschaft in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern. Letztlich wird empfohlen, bei der geplanten Gestaltung von Qualitätsanforderungen für Wohngemeinschaften allenfalls auf den Ort und das Setting der Leistungserbringung abzuheben, nicht aber die Wohngemeinschaft an sich mit eigenen Qualitätsanforderungen zu konfrontieren.

Literaturhinweis:

Klie, T; Heislbetz, C; Schuhmacher, B; Keilhauer, A; Rischard, P; Bruker, C (2017): *Ambulant betreute Wohngruppen. Bestandserhebung, qualitative Einordnung und Handlungsempfehlungen. Abschlussbericht. AGP Sozialforschung und Hans-Weinberger-Akademie (Hrsg.). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Berlin.*



Neue Pflegequalitätsprüfungsrichtlinie in der ambulanten Pflege

Das Pflegestärkungsgesetz III sah verschiedene Änderungen im Bereich Qualitätsprüfungen für ambulante Pflegedienste vor. Diese wurden in neuen bzw. angepassten Qualitätsprüfrichtlinien (QPR) zum 1. Januar 2018 umgesetzt

Zum 1. Januar 2018 trat die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die häusliche Krankenpflege nach § 275b SGB V in Kraft. Hintergrund ist die mit dem Pflegestärkungsgesetz III geschaffene Regelung, auch solche Leistungserbringer mit einer regelhaften Qualitätsprüfung zu erreichen, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringen. Zuvor war dies nur bei Leistungserbringern möglich, die mit den Kassen auch oder ausschließlich einen Vertrag über körperbezogene Pflegemaßnahmen nach SGB XI abgeschlossen hatten. Zur Vorbereitung dieser Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen die Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege (QPR HKP) erarbeitet, welche vom Bundesministerium für Gesundheit abschließend genehmigt wurde. Damit gibt es nun zwei Qualitätsprüfungs-Richtlinien: die neue QPR Häusliche Krankenpflege nach § 275b SGB V für Pflegedienste mit nur einem Versorgungsvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V und die angepasste bisherige QPR nach SGB XI. Im Fokus des Gesetzgebers standen bei der Gestaltung der neuen Regelungen insbesondere spezialisierte Leistungserbringer, die außerklinische Intensivpflege – vielfach in organisierten Wohneinheiten – anbieten.

Sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege wurden unter anderem die Regelungen für das Einholen der Einwilligungen in die Qualitätsprüfung geändert. Neu ist zudem für die ambulante Pflege, dass zukünftig auch Personen in die Prüfungen von ambulanten Pflegediensten einbezogen werden, die nur Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach dem fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) und keine Leistung nach dem elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten. Ergänzungen bzw. Anpassungen gibt es auch bei der in die Prüfung einzubeziehenden Stichprobe. Bei Regelprüfungen werden Personen, die Sachleistungen nach dem SGB XI beziehen und zumindest körperbezogene Pflegemaßnahmen in Anspruch nehmen, in die Prüfung einbezogen. Konkret umfasst dies drei Personen aus dem Pflegegrad 2, drei Personen aus dem Pflegegrad 3, zwei Personen aus den Pflegegraden 4 und 5. Befindet sich unter den gezo-



©Gerhard Seybert / Fotolia

genen Personen keine Person, die folgende Leistungen der Häuslichen Krankenpflege erhält: *Absaugen, Beatmungsgerät/Bedienung und Überwachung, Dekubitusbehandlung, spezielle Krankenbeobachtung, Wechsel und Pflege Trachealkanüle, Pflege Venenkatheter, Verbände/ Anlegen und Wechseln von Wundverbänden*, dann wird unter den versorgten Personen des Pflegedienstes, die die vorher genannten HKP-Leistungen beziehen, eine weitere in die Prüfung einzubeziehende Person nachgezogen. Diese Personen kann sowohl SGB XI-Leistungen und HKP-Leistungen beziehen als auch nur HKP-Leistungen. Bezieht eine versorgte Person die Leistungen „spezielle Krankenbeobachtung“, dann ist diese prioritär in die Prüfung einzubeziehen. Die Prüfergebnisse zu der zusätzlich einbezogenen Person sind nicht in den Transparenzbericht nach § 115 Absatz 1a SGB XI zu übernehmen. Die neue QPR – HKP nach § 275b SGB V und die Änderungen an der bestehenden QPR ambulant nach SGB XI markieren den Auftakt tiefgreifender Veränderungen an den bestehenden Qualitätsdefinitionen, Prüfgrundlagen und Darstellungsformen. So werden sowohl die Instrumente und Verfahren für die Prüfung der Qualität der von ambulanten Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und für die Qualitätsdarstellung als auch die Instrumente und Verfahren zur Prüfung und Darstellung der Qualität in der stationären Pflege gemäß § 113b SGB XI in verschiedenen Projekten neu gestaltet. Die vielfältigen und umfassenden Veränderungen werden für die in der Pflege tätigen Akteure einen hohen Ressourcenaufwand nach sich ziehen. Dies sollte bereits jetzt in den internen Schulungs- und Arbeitsplanungen vor allem für das kommende Jahr berücksichtigt werden.



Erfahrungswissen aus eigener Betroffenheit – Patientenvertreter*innen stärken Patientenrechte

Sechs neue Patientenvertreter*innen haben im letzten Jahr ihre ehrenamtliche Arbeit aufgenommen und bringen somit eine noch breitere Patientensicht in den Ausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ein.

Um die Belange der Patient*innen stärker in den Mittelpunkt zu rücken und Patienteninteressen wirksam zu vertreten, war es ein Bestreben aller langjährig tätigen Patientenvertreter*innen mehr Interessenten für diese Tätigkeit zu gewinnen. Über Vorträge und Aufrufe, die sich an die maßgeblichen Organisationen im Sinne der Patientenbeteiligungsverordnung richteten, konnten so die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten in den Ausschüssen besetzt werden.

In welchen Gremien sind Patientenvertreter*innen beteiligt?

Als anerkannte Verbände zur Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen gemäß der Patientenbeteiligungsverordnung gelten auf der Bundesebene:

- die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientenInnenstellen (BAGP)
- die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)
- der Deutsche Behindertenrat (DBR) und
- die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

In den Ländern haben die jeweiligen Untergliederungen der o.g. Organisationen das Recht, Personen zu benennen und in die Ausschüsse zu entsenden.

Welche Aufgaben haben Patientenvertreter*innen?

Bereits im Jahr 2004 wurden durch den Bundesgesetzgeber politische rechtliche Rahmenbedingungen für mehr Bürger- und Patientenorientierung im Gesundheitswesen geschaffen. Hierzu zählt die Verankerung eines Mitberatungs- und Antragsrechtes von Patientenvertretern in Entscheidungsgremien des Gesundheitswesens.

Das bedeutendste Gremium ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der festlegt, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Er beschließt auch Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären

Bereich. Hinzu kommen verschiedene Gremien auf der Landesebene, wie z.B. der Landes-, Zulassung- und Berufungsausschuss, der über die Art und Anzahl der Arztsitze in einer Region entscheidet. Patientenvertreter haben ein Mitberatungsrecht, welches auch das Recht auf Anwesenheit bei der Beschlussfassung umfasst. Ein Stimmrecht haben sie nicht.

Welchen Mehrwert bietet die Patientensicht?

Die Selbsthilfe wird vielfach als Wegbereiterin für mehr Patientenorientierung angesehen. Selbsthilfegruppen befassen sich mit allen Fragen, Folgen und Problemen ihrer Erkrankungen bzw. der Erkrankung ihrer Angehörigen und entwickeln Bewältigungsstrategien für den Alltag. Durch Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Erkrankung und das angeeignete Wissen wird eine „Betroffenenkompetenz“ im Umgang mit dem medizinischen Versorgungssystem entwickelt. Dieses Wissen kann von großem Nutzen für das professionelle medizinische Versorgungssystem sein und dessen Patientenorientierung erhöhen. Fast alle Patientenvertreter*innen sind selbst Betroffene und ebenfalls in Selbsthilfegruppen aktiv.

Patientenvertreter sind in der Regel gut vernetzt in den Selbsthilfestrukturen. Nur so können die eigenen Erfahrungen aber auch die Erfahrungen der Anderen im Sinne der kollektiven Patientenvertreter eingebracht werden.

Wird das Engagement vergütet – Kosten erstattet?

Für das Engagement in den Ausschüssen erhalten die Patientenvertreter eine Erstattung ihrer Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung. Auch Verdienstaufschlag wird gezahlt. Hinzu kommt die Möglichkeit, an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen. Die Themen benennen die Patientenvertreter selbst, so dass sowohl vor Ort Schulungen organisiert werden als auch auswärts Fortbildungen besucht werden können.

Wo können sich Interessierte melden?

Mit der Koordinierung der Patientenbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt ist der Paritätische seit 2012 betraut. Interessierte Personen können sich gern melden.

Ansprechpartnerin:

Romy Kauß

E-Mail: rkauss@paritaet-lsa.de

Umfassende Gesundheitskompetenz stärkt den Umgang mit dem medizinischen Versorgungssystem

Sicher hat jeder schon einmal nach Symptomen, Behandlungsmethoden oder medizinischen Fachbegriffen das Netz befragt.

Um die Ergebnisse zu bewerten, nämlich zu entscheiden, ob diese wissenschaftlich fundiert sind und die Quelle zu hinterfragen, sind Gesundheitskompetenzen nötig.

Unter Gesundheitskompetenz versteht man, kurz gesagt, die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die eigene Gesundheit auswirken. Weiterhin aber auch die Befähigung Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und diese anzuwenden.

In den letzten Jahren wurden viele Konzepte zur Gesundheitskompetenz entwickelt. Fest steht, eine begrenzte Gesundheitskompetenz wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und verursacht außerdem hohe Kosten im Gesundheitssystem. Gesundheitskompetenz wird außerdem als ein lebenslanger Prozess bewertet. Problematische Gesundheitskompetenz führt nachweislich zu weniger gesunden Entscheidungen, riskanterem Verhalten, schlechterer Gesundheit, weniger Selbsthilfe und mehr Krankenhauseinweisungen.

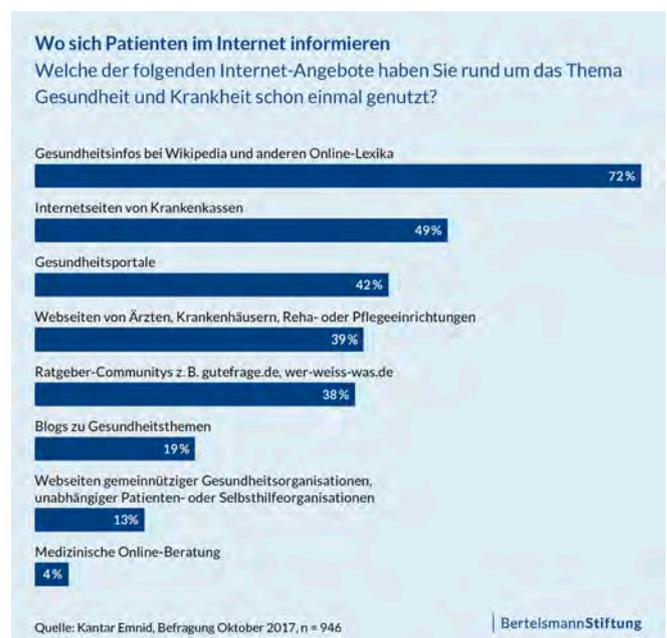
Um Gesundheitsinformationen zu finden, nutzen immer mehr Menschen das Internet. Neben Krankenkassen, Krankenhäusern, Stiftungen und Institutionen, äußern sich auch Privatpersonen in Blogs, auf YouTube oder Instagram. Die Bertelsmann Stiftung hat untersucht, wie sich Patienten online über gesundheitliche Beschwerden und Krankheiten informieren. So belesen sich 58 % demnach vor einem Arztbesuch im Netz und 62 % danach. In erster Linie nutzen Patienten Online-Lexika, gefolgt von Internetseiten der Krankenkassen und Gesundheitsportalen. Die Mehrheit der Befragten war mit den Ergebnissen der Suche „meistens oder immer zufrieden“. Dennoch bewerten diese Personen die Informationen als verunsichernd, beunruhigend und verwirrend. 49 % der Befragten gaben eine Internetrecherche als gute Ergänzung zum persönlichen Arztgespräch als Beweggrund an.

Werbefinanzierte Angebote wie apotheken-umschau.de und netdoktor.de weisen einen hohen Bekanntheitsgrad auf. Wohingegen gesundheitsinformation.de des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) den Befragten unbekannt waren.

Laut einer repräsentativen Befragung der Bertelsmann Stiftung hat weniger als die Hälfte der Ärzte Materialien vor-

rätig, die laienverständlich sind oder weist auf gute Informationsquellen hin. Dabei profitieren doch auch die Ärzte vom informierten Patienten. Das Krankheitsverständnis ist verbessert, Entscheidungen können gemeinsam getroffen werden – die Basis für mehr Patientenzufriedenheit, höhere Compliance und gute Behandlungsergebnisse. Eine Liste qualitätsgesicherter Seiten mit verlässlichen Informationen im Netz zur Orientierung könnte einen Arzt entlasten und den Patienten auf den richtigen Weg bringen.

Auch die Selbsthilfe trägt dazu bei, Menschen ein höheres Maß an Gesundheitskompetenz zu vermitteln. Selbsthilfe stärkt, fängt auf, holt Menschen aus der Isolation, vermittelt praktische Tipps und steigert das Selbstwertgefühl von Betroffenen. Selbsthilfegruppen befassen sich mit allen Fragen, Folgen und Problemen ihrer Erkrankungen bzw. der Erkrankung ihrer Angehörigen und entwickeln Bewältigungsstrategien für den Alltag. Die Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Erkrankung und das angeeignete Wissen entwickeln eine Betroffenenkompetenz im Umgang mit dem medizinischen Versorgungssystem. Patienten, die eine schwere Diagnose erfahren haben, gaben die Suche nach ebenfalls Betroffenen als Grund für Online-Recherche an. Dort gefundene Foren werden als entlastend und unterstützend wahrgenommen.





Ohne verlässliche Kita-Finanzierung gelingt keine Kindertagesbetreuung

Sachsen-Anhalt ist unbestritten in der Kita-Finanzierung in einer Vorreiterrolle. Mit der verbindlichen Einführung der Leistung, Qualität und Entgelt (LQE)-Vereinbarungen mit dem KiFöG vom 1. August 2013 zum 1. Januar 2015 wird das Land dem Verfahren nach § 78b ff. SGB VIII gerecht. Damit nimmt es vor allem seine sozialpolitische Verantwortung wahr.

Schon lange sind Kindertageseinrichtungen keine Orte der bloßen Betreuung mehr – vielmehr sind es Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Sie erfüllen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Betreuung, Erziehung und Bildung. Dem zugrunde liegen in Sachsen-Anhalt Kriterien wie das landeseigene Bildungsprogramm Bildung:elementar, der Einsatz von Qualitätsmanagement, Qualifikationen und Fortbildungen von Fachkräften, Ganztagsanspruch für die Kinder. Getragen wird das System der Kindertageseinrichtungen durch den Rechtsanspruch herausgehend aus dem § 24 SGB VIII. Hier liegt folglich ein individueller Rechtsanspruch des Kindes vor.

Damit ist es unerlässlich, dass Kindertageseinrichtungen auskömmlich finanziert werden müssen. Da es sich hierbei um die Umsetzung von Rechtsansprüchen handelt, ist das Entgeltsystem in seiner verbindlichen Anwendung gefordert. Sachsen-Anhalt wendet dies nahezu in allen Landkreisen und kreisfreien Städten als Finanzierungssystem seit dem Jahr 2015 an. Das System hat sich sowohl nach Meinung der Träger als auch in der Auswertung der Evaluation durch das „Zentrum für Sozialforschung Halle“ (zsh) als faires, transparentes Entgeltsystem bewährt. Insbesondere der Verwaltungsaufwand hat sich auf allen Seiten reduziert. Durch die Verhandlung mit den jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe ist Kontinuität und Qualität in den Verhandlungen geboten. Ferner werden die Verhandlungen auf einer Sach- und Bedarfsebene geführt – somit bestimmen nicht mehr die zur Verfügung gestellten Mittel den Bedarf der Träger. Gleichzeitig bietet das LQE-System Planungssicherheit für die Träger, da Entgelte prospektiv angesetzt sind.

Der Paritätische hat sich gemeinsam in den anderen Verbänden der LIGA Sachsen-Anhalt bereits wiederholt für die Fortführung des Entgeltsystems ausgesprochen: „Die geltenden rechtlichen Grundlagen der Finanzierung (§ 78a

– g SGB VIII) bieten eine stabile Säule, den Alltag in Kindertageseinrichtungen eng an den Bildungserfordernissen auszugestalten. Dabei ist die Verhandlungsbasis zwischen Träger und Landkreis zu stärken. Unter der Maßgabe, dass alles aus einer Hand finanziert werden soll, sehen wir den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Verhandlungsverantwortlichen, der die Verhandlungen gemäß § 78b – e SGB VIII mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen (freie und kommunale Träger) führt. Somit kann auch der Doppelrolle der Gemeinden als Einrichtungs- und Kostenträger entgegengewirkt werden. Die aktuell geltende rechtliche Grundlage einer prospektiven Kostenverhandlung gemäß § 78a – g SGB VIII hat sich als Finanzierungssystem bewährt und muss zwingend beibehalten werden.“

Da der Bund es den Landesgesetzen überlässt, die Finanzierungssystematik zu regeln, gibt es bundesweit nicht nur sehr verschiedene Systeme der Kostendeckung, sondern es erfolgt auch immer wieder eine Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach Kassenlage. Um aber allen Kindern (unabhängig vom Wohnort) gleiche Chancen in der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten, fordert der Paritätische Gesamtverband daher ein Bundesgesetz, das die Länder verpflichtet, in Landesrahmenverträgen einheitliche und transparente Finanzierungsregelungen einzuführen. Über das System der Entgeltfinanzierung soll dabei eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen besser als bisher sichergestellt werden.

Für Sachsen-Anhalt heißt das, den bereits seit 2015 beschrittenen Weg kontinuierlich weiterzugehen, und die Entgeltfinanzierung als System weiter zu qualifizieren. Für die Debatte hat der Paritätische Gesamtverband unter Mitwirkung seiner Landesverbände ein „Konzept für ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen“ erarbeitet. Dieses kann auf unserer Webseite heruntergeladen oder als Printversion im Referat abgefordert werden.

Gemeinsam gestalten: Landeszentrum Jugend und Kommune schafft Dialoge und fördert Partizipation

Von Susanne Borkowski und Maria Burghardt

Durch die Einrichtung des Landeszentrums Jugend + Kommune stärkt das Land Sachsen-Anhalt die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen auf kommunaler Ebene und bündelt Beteiligungsaktivitäten.

Kommunen sind ein wichtiger Partner für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Beteiligung, den Kinder und Jugendliche in Deutschland seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) 1992 haben. Sie haben als Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch das SGB VIII die gesetzliche Verpflichtung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in kommunalen Einrichtungen (Kitas, Horte, Jugendeinrichtungen) zu garantieren. Kommunale Beteiligungsprozesse eröffnen die Chance, sozialräumliche Beteiligungsansätze und politische Partizipation miteinander zu verbinden.

Betrachtet man die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt (LSA), ergibt sich ein buntes Bild unterschiedlicher Ansätze und Strukturen. Eine Zusammenführung aller Aktivitäten und Projekte ist im LSA bislang nicht gelungen. Es fehlt an Austausch über gute Praxis, gemeinsamer Bearbeitung von Problemstellungen, Bündelung von Methodenwissen und Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards auf Landesebene.

Das neu gegründete Landeszentrum hat als (de-)zentrale Anlaufstelle die Aufgabe, den über 250 Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt professionelles Fach- und Methodenwissen zur Verfügung zu stellen, um Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung einzubinden. Bisherige Aktivitäten im Land werden hier zusammengeführt und im Land sichtbar gemacht. Der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes von Akteur*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung und die Lobbyarbeit auf Landesebene sind wichtige Schritte, um Hürden abzubauen und langfristig übergreifende Leitlinien für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen zu erarbeiten.

Der Projektansatz zielt durch die Einbindung von (lokalen) Akteur*innen auf die direkte Unterstützung und Beratung von (ehrenamtlich) politisch Handelnden in den Ausschüssen und Parlamenten, auf Mitarbeitende der Verwaltungen sowie Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit. Neben der laufenden Information und Beratung ist die Ausbildung von Beteiligungsmoderator*innen ein wichtiger Baustein für die Implementierung beteiligungsorientierter Strukturen vor Ort. Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die Sensibilisierung und Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Wahrnehmung

ihrer eigenen Rechte durch die Qualifizierung von Beteiligungsscouts in den Kommunen. Auch das Sichtbarmachen von Kinder- und Jugendinteressen in den Kommunen und auf Landesebene und die Würdigung des Engagements vor Ort gehört dazu.

Als Schnittstelle zwischen den Interessensgruppen der jungen Menschen, der Kommunen und der Landesebene adressiert das Landeszentrum auch die Lobbyarbeit sowie die Beratung von Politik und Verwaltung des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendinteressenvertretung. Dazu zählen die Weitergabe von Problemlagen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungswegen sowie die Förderung des Dialoges zwischen handelnden und entscheidenden Akteur*innen.

Das Landeszentrum initiiert 2018 die Förderung von Pilotvorhaben in fünf Kommunen des Landes. Dies dient der Erprobung von Handlungsansätzen und der Generierung von best practice-Beispielen.

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert entsprechende Pilotvorhaben bis zu 90 Prozent (maximal 21.400 Euro). Kommunen ist es damit möglich, Beteiligungsformen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. Junge Menschen können zu Fragen der Gestaltung von Freizeitangeboten, der Stadtentwicklung, Jugendhilfeplanung oder Mitwirkung in politische Gremien eingebunden werden. Insbesondere der Aufbau nachhaltiger Strukturen in den geförderten Kommunen steht dabei im Zentrum.

Um der großen Heterogenität der Kommunen Rechnung zu tragen, geht das Landeszentrum davon aus, dass Qualität vor Ort nur mit den dort lebenden Menschen wirkungsvoll initiiert werden kann. Junge Menschen benötigen zur Wahrnehmung ihrer Rechte bedarfsorientierte Beteiligungsformate und fachlich kompetente Ansprechstellen in den Kommunen. Damit dies möglich wird, müssen in den kommenden Jahren Akteur*innen vor Ort gestärkt, begleitet und verschiedene Wege zur Interessenvertretung erprobt werden.

Weitere Informationen unter:
www.kinderstaerken-ev.de



TRES

Neues Projekt im ESF-Programm rückenwind +

TRES – Transparent, rechtssicher, effektiv, situativ: Digitalisierung zu meistern, stellt auch den Verband in seiner Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen vor neue Herausforderungen. Deshalb werden mit Hilfe eines neuen Projektes bis Ende 2020 neue Wege und Methoden für digital unterstütztes Wissens- und Netzwerkmanagement erarbeitet und erprobt. Im Fokus stehen dabei die Kommunikation mit den Mitgliedsorganisationen und der Öffentlichkeit, Netzwerkarbeit und verbessertes Wissensmanagement. Außerdem befasst sich das Projekt mit der digitalen Unterstützung von Planungsprozessen in sozialen Einrichtungen. Diese Ausgabe der BLICKPUNKTE gibt erste Anregungen, die im Projekt erweitert und erprobt werden.

Save the Date

Digitalisierung und Kulturwandel

Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft 15.-17. Mai 2019 widmet sich dem Thema "Führung gestaltet Generationswechsel" mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Kulturwandel. Wie immer sind dort wichtige Impulse aus und für die Praxis zu erwarten. Der letzte Sozialwirtschaftskongress beschäftigte sich damit, wie die vernetzte Gesellschaft sozial zu gestalten ist. Die empfehlenswerte Tagungsdokumentation dieses Kongresses ist mittlerweile im Buchhandel erschienen.

Kursbuch für Führungskräfte

Management 4.0 – Den digitalen Wandel erfolgreich meistern

Das Buch über das Management des digitalen Wandels mit 372 Seiten erhebt den Anspruch, gerade in den Zeiten rasanten Wandels mit seinen Erkenntnissen und Methoden über einen gewissen Zeitraum hinweg aktuell zu sein und Führungskräften als Arbeitsgrundlage zu dienen. Tatsächlich werden in dem Buch sehr anschaulich Begriffe geklärt, Zusammenhänge transparent gemacht und Methoden differenziert beleuchtet. Zur leichten Lesbarkeit tragen sehr viele Übersichten und Grafiken bei. Ein hervorragend gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein ausführlicher Index machen das Buch zu einem geeigneten Nachschlagewerk zur Digitalisierung für Leser mit unterschiedlichem Vorwissen. Ein Minus hat das Buch dann aber doch: viele Zitate englischsprachiger Autoren werden nicht übersetzt, sondern im Original wiedergegeben. Zum Teil sind diese Zitate auch sprachlich so anspruchsvoll, dass sie selbst mit durchschnittlichen Englischkenntnissen schwer zu verstehen sind. Der Inhalt erschließt sich dann nur ungefähr aus den einleitenden und nachfolgenden deutschen Sätzen.

Autor: Thomas Breyer-Mayländer, erschienen 2017 im Carl-Hanser Verlag München

Studie

Digitalisierung im Non-Profit-Sektor

Ende letzten Jahres erschien die Studie „Digitalisierung in Non-Profit-Organisationen – Strategie, Kultur und Kompetenzen im digitalen Wandel“. Diese ist ein Gemeinschaftsprojekt von der Capgemini, der Haniel Stiftung und der Stiftung WHU. Durchgeführt wurde sie u.a. vom betterplace lab, Berlin. Über 160 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurden zu ihren digitalen Kompetenzen und ihrem Umgang mit der fortschreitenden Entwicklung befragt. Der Studie ist zu entnehmen, dass NGOs „nicht besonders technologieaffin und auch nicht sonderlich offen für Veränderungen“ seien. Insbesondere „unterschätzen viele Befragte die Bedeutung struktureller und prozessualer Veränderungen für die eigene Organisation, die durch Digitalisierung angestoßen werden. Dazu zählt etwa die Entwicklung neuer Organisationsformen“. Die Befragten sehen Unterstützungsbedarf bei der Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Digitalisierungsmaßnahmen, Beispiele guter Praxis sowie Weiterbildungsangebote zu digitalen Themen.

Die Studie findet sich unter folgendem Link: www.betterplace-lab.org/de/digitalisierung-von-non-profit-organisationen



Antje Ludwig
Referentin Vorstand / Geschäftsführung

Mut und Hoffnung gespendet

Traditionell zum Jahresende 2017 hat der Paritätische Sachsen- Anhalt wieder seine Spendenaktion mit der Volksstimme gestartet und für besondere Projekte geworben.

Mit der Aktion werden Projekte vorgestellt, die sonst weniger im öffentlichen Focus stehen und außergewöhnliche soziale Themen präsentiert. Hinter den Projekten stehen häufig engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger. Ohne sie wären viele soziale Angebote gar nicht denkbar.

Unter dem Motto „Mein neues Leben“ standen diesmal Projekte und Initiativen im Mittelpunkt der Spendenaktion, die Menschen begleiten, den Schritt in ein neues Leben mit Zuversicht und Tatkraft zu bewältigen. Im Leben eines jeden Menschen gibt es Veränderungen und Brüche – sie gehören selbstverständlich zu den Herausforderungen, die jeder zu bewältigen hat. Doch ein neues Kapitel zu beginnen, das ist nicht immer und für jeden Menschen einfach, etwa wenn eine schwere Erkrankung alle Pläne durchkreuzt oder der Verlust eines geliebten Menschen das Leben komplett auf den Kopf stellt. Selbsthilfegruppen geben neuen Lebensmut und Kraft und verbinden die Betroffenen durch gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungsaustausch – ganz im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Auch junge Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen z.B. ohne Schulabschluss oder mit individuellen Einschränkungen benötigen besondere Unterstützung, um im Berufsleben Fuß zu fassen.

Insgesamt kam die stolze Summe von **34.351 Euro** zusammen – ein großer Dank gilt allen, die gespendet haben!



© Volksstimme Magdeburg

In der Abschlussveranstaltung am 31. Januar 2018 im Alten- und Service-Zentrum des Bürgerhauses Magdeburg-Kannenstieg kamen alle Projekte zusammen. Die Landesgeschäftsführerin des Paritätischen, Dr. Gabriele Girke, und der Chefredakteur der Volksstimme, Alois Kösters, würdigten das Engagement der Anwesenden und ermutigten sie zum Weitermachen. Die große Spendenbereitschaft machte deutlich, dass viele Leserinnen und Leser von den Projekten beeindruckt waren und diese wertschätzen. Die Summe wird zu gleichen Teilen an alle Projekte verteilt. Das Geld kommt somit nicht nur den Betroffenen zugute, sondern auch den vielen Ehrenamtlichen.

Im Sommer 2018 wird die Volksstimme erneut über die Projekte berichten und damit deutlich machen, wie sehr die Spenden die Arbeit unterstützen haben.

Ausgewählt und ausführlich in der Volksstimme vorgestellt wurden daher folgende Projekte:

- Selbsthilfegruppe Muskeltreff Altmark – der lange Weg zur Diagnose
- Magdeburger Krebsliga – Lebenskünstler schlagen Brücken ins neue Leben
- Trauercafe Genthin – Trauerbegleitung gegen Einsamkeit
- Haus Oehrenfeld – Sport und Laufgruppe von Menschen mit und ohne Behinderung
- Die Brücke Magdeburg – Tagelöhner starten ins Berufsleben
- Deutscher Kinderschutzbund – gemeinsam gute Nachbarschaft erleben.



Modern, anwenderfreundlich und responsiv

Die neue Homepage des Paritätischen Landesverbandes ist online.



Unter der bekannten Internetadresse: www.paritaet-lsa.de erreichen Sie die neugestaltete Website des Paritätischen Landesverbandes. Jetzt auch responsiv ... was bedeutet das? Immer mehr Menschen greifen über mobile Endgeräte, wie Smartphones oder Tablets auf Onlineangebot zu. Dem trägt der neue Webauftritt Rechnung und passt sich automatisch an die mobilen Endgeräte, wie Smartphones und Tablets an.

Mit dem Relaunch der Internetpräsenz wurden neben einem neuen Design und einer übersichtlichen Navigationsstruktur, Platz geschaffen für neue Funktionen, Rubriken und authentische Bilder. Die Homepage spiegelt einerseits neue Themen und Aufgaben wider, andererseits historisch gewachsene Inhalte wie die langjährigen fachlichen Schwerpunkte des Verbandes.

Auf der neuen Internetseite finden Sie außerdem hilfreiche Kontakte zu unseren Mitgliedsorganisationen.

Die wesentlichen Veränderungen im Überblick:

- aktuelle Themen aus verschiedenen Fachbereichen sowie Veranstaltungen des Paritätischen werden auf der Startseite in Vorschaufenstern präsentiert
- Anmeldungen zu Veranstaltungen können jederzeit online durchgeführt werden
- Mitgliedsorganisationen werden übersichtlich von A-Z präsentiert und durch eine optimierte Suchfunktion ergänzt
- Informationen aus der Verbandszeitschrift und aus den Regionalstellen sind ebenfalls über die Startseite abrufbar
- Ansprechpartner*innen des Paritätischen finden Sie auf den jeweiligen Fachbereichsseiten und zusammengefasst in alphabetischer Reihenfolge auf einer Übersichtsseite
- Artikel und Veranstaltungen können einfach und komfortabel über soziale Netzwerke wie Twitter, Facebook, Google+ und Co. geteilt werden
- ein umfangreiches Stellenportal – ParitätJob – informiert über Jobangebote unserer Mitgliedsorganisationen



Der Paritätische auf YouTube

Der Paritätische hat nun auch einen eigenen Kanal auf YouTube. Hier finden Sie künftig Berichte über Veranstaltungen, wie z.B. unsere Dokumentation zum Flüchtlings-schiffsprojekt: „Mit Sicherheit gut ankommen.“
www.youtube.com/channel/UCyA8c48c5UPINIONUYLbj-A



Die unerlaubte Nutzung fremder Bilder ist kein Kavaliersdelikt

Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung



©M. Schuppich / Fotolia

Ein neuer Internetauftritt ist in Planung. Hochauflösende Fotos und Bilder aus dem Internet sollen die Internetseite dabei ansprechend gestalten. Wer ein fremdes Werk nutzen will, muss einiges beachten.

Vorsicht ist geboten bei Bilderdatenbanken und auch Fotos aus der Google-Bildersuche. Es muss immer davon ausgegangen werden, dass diese Bilder urheberrechtlich geschützt sind und nicht ohne Einwilligung des Rechteinhabers veröffentlicht werden dürfen. Denn die Nutzung von Bildern, die im Internet zu finden sind, ist nicht ohne weiteres zulässig.

Auch kostenloses oder lizenzfreies Anbieten von Bildern auf Bilddatenbanken bedeutet meist nicht, dass die dort angebotenen Bilder einfach übernommen werden können.

In den meisten Fällen muss auch dort ein Lizenzvertrag über die Bilder abgeschlossen werden. Es kommt auch vor, dass bei diesen Bilddatenbanken in den Nutzungsbedingungen oder AGB's Haftungsausschlüsse und Haftungsfreistellungen aufgeführt sind. Der Nutzer erklärt sich bei der Verwendung eines Bildes aus der kostenlosen Bilddatenbank bereit, die Inhaber der Bilddatenbank wegen Schadensersatzansprüchen nicht in Regress zu nehmen und von allen juristischen Ansprüchen tatsächlicher Rechteinhaber freizustellen.

Ohne eine Zustimmung sollte die Verwendung unbedingt unterlassen werden. Es droht eine Abmahnung wegen unerlaubter Verwendung geschützten Bildmaterials.

Das kann richtig teuer werden. Neben Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen kommen Schadensersatzansprüche des Rechteinhabers in Betracht. Es gibt Rechtsanwaltskanzleien, die sich ausschließlich darauf spezialisiert haben, die unberechtigte Verwendung von Bildmaterial auf Internetseiten aufzuspüren und den Nutzer zur Kasse zu bitten. Die Rechtsanwaltskosten sind als Schaden ebenfalls vom Nutzer zu tragen, so dass es schnell zu mehreren tausend Euro kommen kann.

Unbedingt beachtet werden sollte, dass der Urheber bzw. Rechteinhaber immer genannt werden muss, es sei denn, es liegt ein schriftlicher Verzicht vor. Die Namensnennung sollte möglichst immer am Foto oder Bild selbst erfolgen. Eine Namensnennung im Impressum genügt nur, wenn das genutzte Bild eindeutig dem Rechteinhaber zugeordnet werden kann.

Es dürfte auch nicht mehr überraschen, dass schnell eine Urheberrechtsverletzung im Raum steht, wenn ohne zu fragen, Fotos und Bilder von anderen auf Facebook gepostet werden. Allgemein sind alle Fotos nach § 72 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes geschützt. **Fazit:** Wer also Fotos und Bilder anderer Menschen einbinden möchte, sollte sich auch hier eine Erlaubnis des Urhebers bzw. Rechteinhabers besorgen. Das gilt danach nicht nur für das Einbinden auf einer Website oder einem Blog, sondern eben auch für den eigenen Facebook-Account. Ein sorgfältiger Umgang mit Fotos und Bildern sollte oberste Priorität besitzen.



Neuer Direktor der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Dr. Gabriele Girke im Gespräch mit Maik Michael Strube, Direktor der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt ist für viele unserer Mitglieder und uns als Verband ein wichtiger Partner bei der Finanzierung von Hilfen für Menschen mit besonderem Förderbedarf. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die von zentraler, überörtlicher Bedeutung sind. Die Sozialagentur koordiniert die Arbeit kommunaler Behörden, unterstützt die Sozialämter und soll die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt mit den dafür nötigen Partnern steuern – eine Aufgabe, die u.a. gemeinsam mit unserem Verband zu bewältigen ist. Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit unseren Mitgliedern als Träger dieser Einrichtungen. Nach längerer Zeit kommissarischer Vertretung hat die Sozialagentur Sachsen-Anhalt seit Oktober 2017 einen neuen Direktor.



Maik Michael Strube (54) ist Betriebswirt und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Führungserfahrung bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und bei verschiedenen Stellen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts.

Herr Strube, Sie haben nun schon die ersten 100 Tage bewältigt, die oft als Synonym für eine „Schonfrist“ gesehen werden. Wenn Sie auf die ersten 100 Tage zurückblicken, was waren die größten Herausforderungen, Hürden, Lichtblicke?

Als ich mich Mitte letzten Jahres dazu entschlossen habe, mich für die Stelle des Direktors der Sozialagentur zu be-

werben, war mir aufgrund der durchaus kritischen Formulierungen im Koalitionsvertrag und einiger einschlägiger Presseartikel klar, dass es für mich keine sogenannte „Schonfrist“ geben wird.

Dies stellt für mich aber auch kein Problem dar, da ich mich in meinem Berufsleben immer von Anfang an voll und ganz eingebracht habe. Die besondere Herausforderung bestand für mich jedoch darin, dass das Leistungsportfolio und die Vielfalt der an der Leistungserbringung Beteiligten und deren Interessenlagen sehr groß und teilweise unterschiedlich sind. Alle eint jedoch der Wille, die Einrichtungslandschaft und die Leistungen für die Behinderten und sonstigen Anspruchsberechtigten optimal bereitzustellen. In vielen Sachvorgängen stelle ich fest, dass der Bearbeitungsbeginn teilweise viele Monate zurückliegt und infolge dessen der Entscheidungsdruck groß ist. Insofern hat sich momentan mein Arbeitspensum im Vergleich zu meiner bisherigen Tätigkeit im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen erheblich erhöht.

Weiterhin stellt die vollständige Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bis zum Jahr 2020 eine große Herausforderung für uns alle dar und ist damit die größte Hürde für die nächsten Jahre. Im Zuge dessen müssen neue rahmenvertragliche Regelungen geschaffen werden, die den Übergang von einer einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Leistung berücksichtigen.

In diesen ersten 100 Tagen habe ich schon viele Mitarbeiter der Leistungserbringer, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der herangezogenen Gebietskörperschaften in den Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt und natürlich alle Mitarbeiter der Sozialagentur kennenlernen dürfen. Was sofort auffiel, war das hohe Maß an gelebter sozialer Verantwortung und an Sachkompetenz der Beteiligten auf allen Ebenen, sowie ein, trotz vieler unterschiedlicher Standpunkte, ergebnisorientiertes Zusammenarbeiten. Viele dieser ersten Kontakte waren sehr herzlich, sodass ich mich persönlich auch willkommen gefühlt habe. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat klare Zielstellungen für die Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche der Eingliederungshilfe vorgegeben und erwartet von mir auch deren Erreichung. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium funktioniert vom ersten Tag an reibungslos und ist sehr vertrauensvoll.

Ein weiterer Lichtblick in diesen ersten 100 Tagen war eine Veranstaltung in Halle, bei der Zertifikate über den Abschluss im Berufsbildungsbereich an behinderte Menschen übergeben wurden. Die Freude über das Erreichte und der

Stolz in den Gesichtern der Absolventen haben mich emotional sehr beeindruckt.

Die Aufgaben der Sozialagentur sind komplex, vergleichbar einem dichten Geflecht von Verkehrswegen: es gibt nach wie vor Stau an einigen Baustellen und einige (BTHG-) Straßen müssen erst noch gemeinsam gebaut werden. Was werden Sie dazu beitragen, dass es für alle überschaubarer und sicherer auf diesen Wegen wird?

Die Komplexität der Geschäftsprozesse ergibt sich im Wesentlichen aus den vielen Schnittstellen, die es zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern gibt. Die vielfältigen Leistungsarten und die umfangreichen einzelvertraglichen Regelungen erhöhen die Komplexität ebenfalls. Mit der Umsetzung des BTHG muss es uns zwingend gemeinsam gelingen, die Leistungsarten zu standardisieren, ohne dabei die bedarfsgerechte Bereitstellung der Leistungen einzuschränken, die notwendigen Geschäftsprozesse zu harmonisieren, die Schnittstellen medienbruchfrei zu gestalten und eine gemeinsame Kommunikationsplattform aufzubauen. Darüber hinaus müssen wir den neuen Rahmenvertrag so gestalten, dass wir eindeutige Leistungsbeschreibungen definieren können. Mit dem Übergang von einer einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Leistung wird die Ambulantisierung neue Impulse erhalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die jetzigen Einrichtungen ihre Leistungen auch nach diesem Paradigmenwechsel bereitstellen können. Die Bereitstellung einer leistungsgerechten Vergütung, die die geforderte Fachkräftequote und die Berücksichtigung der tariflichen Eingruppierung der Beschäftigten sicherstellt, ist dabei ebenfalls obligatorisch und für attraktive Arbeitsplätze in der Branche unabdingbar. Bereits jetzt wird dies grundsätzlich in den Verhandlungen berücksichtigt, muss aber weiter ausgebaut werden.

Wie erleben Sie unseren Verband und seine Mitglieder als Verhandlungspartner? Was wünschen Sie sich mehr? Was können Sie dazu beitragen?

Wie bereits gesagt, die Zusammenarbeit mit allen Verhandlungspartnern, auch mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, laufen sehr gut. Auch wenn es mal in Einzelfragen ein hartes Ringen um Verhandlungsergebnisse gibt, ist das Verfahren immer fair und von gegenseitigem Respekt geprägt. Meine Aufgabe in diesem Zusammen-

hang ist es, den politischen Willen der Landesregierung in konkrete Rahmenvorgaben für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzuwandeln, damit die angestrebten Ergebnisse auch erreicht werden.

Was erwarte ich von den Mitgliedern der freien Wohlfahrtspflege? Um zukünftig bessere und vor allem schnellere Verhandlungsergebnisse erreichen zu können, müssen wir unsere Prozesse kritisch hinterfragen und an vielen Stellen automatisieren. Das Verfahren selbst und die Einreichung der notwendigen Unterlagen müssen in einem elektronischen Geschäftsprozess (workflow) für alle Verhandlungspartner transparent abgebildet werden, damit die Verzögerungen auf beiden Seiten reduziert werden können. Dies kann ich nur mit den Leistungserbringern gemeinsam erreichen, wofür ich hiermit ausdrücklich werbe.

Viele gesellschaftliche Veränderungen kündigen sich an, z.B. die Digitalisierung, die im Privaten aber auch in unserer Arbeitswelt vieles erleichtern kann und manchmal auch als Bedrohung gesehen wird.

Dennoch: wir müssen die Zukunft entwickeln, bevor sie da ist: Wie sehen Sie die Chancen und Risiken der Digitalisierung, privat aber besonders auch für die SAG?

Wie Sie aus meinen vorherigen Ausführungen entnehmen konnten, stehe ich der digitalen Welt grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Ich denke, dass die Zukunft für alle Menschen, egal ob behindert oder nicht, viele Chancen durch die Digitalisierung bieten wird. In der täglichen Arbeit ist es schon fast selbstverständlich geworden, dass man sich benötigte Informationen aus dem „Netz“ beschafft. Ich denke, auch dies ist eine Form von Teilhabe. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Möglichkeiten im Bereich der Telemedizin und zunehmend auch im Bereich Überwachung von Vitalfunktionen. Ich selbst bin schwerbehindert und nutze seit einiger Zeit die Möglichkeiten der Aktivitätenaufzeichnung durch Fitnesstracker. Ich konnte dadurch meine Gewohnheiten dahingehend verändern, dass sich dies bereits positiv auf meine Gesundheit ausgewirkt hat.

Bei aller Euphorie muss man aber auch die Risiken der Digitalisierung im Auge haben. Schon jetzt haben sich Datenmonopole gebildet, die nach meiner Auffassung sich zunehmend staatlicher Kontrolle entziehen. Wie in vielen Dingen des Lebens kommt es auf die richtige Dosierung an.

Wir danken für das Gespräch und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Digitale Welten schaffen neue Möglichkeiten von Gewalt

Digitale Gewalt bezeichnet alle Erscheinungsformen von technikbasierter Gewalt, die ebenso menschenrechtsverletzend ist, wie andere Gewaltformen. Die Nutzung digitaler Medien erweitert „das Handlungsfeld“ von Tätern und Täterinnen, um insbesondere psychische und sexualisierte Gewalt auszuüben. Somit ist digitale Gewalt keine neue Form von Gewalt, sondern wird parallel zur realen Lebenswelt ausgeübt. Die Erhebung der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 belegt, dass 77 Prozent der Frauen, die Belästigungen im Internet erlebt haben, ebenfalls mindestens eine Form der sexualisierten oder körperlichen Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben.

Die Unterscheidung der Gewaltanwendung ist jedoch, dass sehr viele Menschen (digital) teilhaben und bewusst oder unbewusst für die Verbreitung und Verharmlosung von Gewalt verantwortlich sind.

Die „kinderleichte“ Nutzung vieler Medien, ein hoher Anonymitätsgrad und das Erreichen von vielen Menschen in kurzer Zeit, erleichtert die Ausübung digitaler Gewalt. So sind „Cyberstalking“, „Cybermobbing“, „Nicknapping“ (Identitätsdiebstahl), „Cybergrooming“ (Anbahnen sexueller Kontakte), Happy slapping (Mitfilmen und Veröffentlichung von Körperverletzungen) und „Cyberharrassment“ (Beleidigungen und Drohungen mittels zahlreicher Nachrichten), nur wenige Beispiele wie sich Nachstellen, Beleidigen oder sexuelle Übergriffe in die digitale Welt übertragen. Das Ziel und die Motivation, einen anderen Menschen zielgerichtet zu schädigen, einzuschüchtern oder zu erniedrigen, bleiben identisch.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen EIGE, hat in einer Umfrage im Jahr 2017 von 9.000 deutschen Internetnutzer*innen im Alter von 10 bis 50 Jahren festgestellt, dass Frauen und Mädchen überproportional häufiger von sexueller Belästigung und Cyberstalking über das Internet betroffen sind als Jungen und Männer. Die Betroffenen leiden unter Stress, Angst- und Panikattacken, vermindertem Selbstbewusstsein oder führen in den Selbstmord. Trotz zahlreicher Studien zum Thema digitale Gewalt, gibt es kaum vorhandene Sanktions- oder Kontrollmechanismen, die Betroffene zukünftig besser schützen könnten. Amnesty international weist auf die mangelnden Initiativen der Regierungen hin.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat eine Broschüre mit dem Titel „Digitale Welten – Digitale Medien – Digitale Gewalt“ veröffentlicht, die darüber informiert was digitale Gewalt bedeutet und wie sich digitale Angriffe verhindern lassen. Sie orientiert sich an konkreten juristischen Tatbeständen in Deutschland und klärt gezielt auf, was Betroffene, Angehörige, Freunde,



© Verena Lettmayer, Nathalie Behle

Multiplikator*innen, Arbeitgeber*innen und Zeug*innen tun können. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat auf die digitalen Angriffe reagiert und berät bei allen Fragen zu digitaler Gewalt, gibt Informationen zu Onlineberatungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Bundesverband bff: www.frauen-gegen-gewalt.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: www.hilfetelefon.de
Online-Gewalt und Online-Missbrauch gegen Frauen und Mädchen: amnesty-frauen.de
Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung: www.fra.europa.eu
Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen: www.eige.europa.eu



Erneute Änderung: Anwendungserlass der Abgabenordnung (AEAO) zu § 66 Abgabenordnung

Vollzugsfragen bei Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege nach § 66 AO; Kriterium „nicht des Erwerbs wegen“ im Sinne des § 66 Abs. 2 AO

Im Januar 2016 hatte das Bundesministerium der Finanzen den Anwendungserlass der Abgabenordnung (AEAO) geändert. Hintergrund für die Änderung war das sog. Rettungsdiensturteil des Bundesfinanzhofs vom 27. November 2013. In den Fachinformationen hat der Verband auf die Neuerungen im AEAO zu § 66 und die Folgen für die Wohlfahrtspflege hingewiesen und im „Forum“ zu diesem Thema zusammen mit den Trägern am 4. Oktober 2016 diskutiert.

Die Neufassung zu § 66 Nr. 2 AEAO lautete:

„Die Wohlfahrtspflege darf nicht des Erwerbs wegen ausgeführt werden. Eine Einrichtung wird dann „des Erwerbs wegen“ betrieben, wenn damit Gewinne angestrebt werden, die den konkreten Finanzierungsbedarf des jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs übersteigen, die Wohlfahrtspflege mithin in erster Linie auf Mehrung des eigenen Vermögens gerichtet ist. Dabei kann die Erzielung von Gewinnen in gewissem Umfang – z.B. zum Inflationsausgleich oder zur Finanzierung von betrieblichen Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen – geboten sein, ohne in Konflikt mit dem Zweck der steuerlichen Begünstigung zu stehen (BFH-Urteil vom 17.11.2013, I R 17/12, BStBl 2016 II S. XXX). Ein Handeln „des Erwerbs wegen“ liegt auch vor, wenn durch die Gewinne der Einrichtung andere Zweckbetriebe nach §§ 65, 67, 67a und 68 AO bzw. die übrigen ideellen Tätigkeiten finanziert werden; die Mitfinanzierung eines anderen Zweckbetriebs i.S.d. § 66 AO ist unschädlich.“

Nach dieser Änderung durften Zweckbetriebe gemäß § 66 AO nur noch, wenn überhaupt, „begrenzt“ Gewinne erzielen. Die Verrechnung von Gewinnen aus einem Bereich des § 66 AO mit Verlusten aus dem Bereich des § 68 AO innerhalb eines Trägers war nach der Änderung gemeinnützigkeitsschädlich.

Vor diesem Hintergrund forderten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in vielfältigen Aktivitäten ausdrücklich, dass diese Änderungen wieder aufgehoben werden, da die Abgabenordnung ausreichende Regelungen enthält, um ein missbräuchliches Handeln zu unterbinden. Das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51 ff. AO) beinhaltet durch die Mittelbindung an den Satzungszweck sowie die Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung und zur Rücklagenbil-



dung bereits ausreichende Regelungen, um ein Handeln allein „des Erwerbs“ wegen zu unterbinden und den Mitteleinsatz für das Allgemeinwohl sicherzustellen.

Diese Anstrengungen der Verbände haben in großen Teilen Erfolg gehabt. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 hat das Bundesfinanzministerium den Anwendungserlass der Abgabenordnung wieder geändert, Vollzugsfragen bei Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege nach § 66 AO bei der Anwendung erläutert und das Kriterium „nicht des Erwerbs wegen“ im Sinne des § 66 Abs. 2 AO konkretisiert. Der Grundsatz, dass die Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen ausgeübt werden darf, bleibt bestehen. Wesentliche Änderungen sind aber, dass nur dann (widerlegbar) von einer zweckbetriebsschädlichen Absicht der Körperschaft auszugehen ist, den Zweckbetrieb des Erwerbs wegen auszuüben, wenn in drei aufeinanderfolgenden Veranlagungszeiträumen jeweils Gewinne erwirtschaftet werden, die den konkreten Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre der Körperschaft übersteigen.

Besonders bemerkenswert ist, dass das Quersubventionsverbot teilweise wieder aufgehoben wurde. Dazu heißt es: „Zur wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre gehören neben der Einrichtung im Sinne des § 66 AO auch die Zweckbetriebe nach § 68 AO, die die Voraussetzungen nach § 66 AO erfüllen und auch die ideellen Tätigkeiten, für die die Voraussetzungen des § 66 AO vorlägen, wenn sie entgeltlich ausgeführt würden.“

Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung zu § 66 AO vom Januar 2016 wurde somit wieder weitestgehend entschärft.



Niedrigschwellige Hilfen und Begleitung für Menschen in Problemlagen

Rückblick Projekt: „Soziale Wegweiser“

Mehr als 10 Jahre widmet sich das Projekt „Sozialer Wegweiser“ vorrangig Menschen in der Hansestadt Stendal. In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus der Wirtschaft finden die Stendaler*innen mit unterschiedlichen Problemlagen, vorwiegend im Wohngebiet Stendal-Stadtsee, vielfältige Hilfsangebote. Fachliche Unterstützung bei der Klärung zu Mietrückständen und Schulden, bei Behördengängen und der Bewältigung bürokratischer Hürden, erhalten diese Menschen durch die Mitarbeiter*innen der Regionalstelle Nord.

„Das Projekt bietet Beistand in einer Form, die es den Menschen ermöglicht, diese Angebote ohne soziale Ausgrenzung und Schamgefühle wahrzunehmen.“ betont Regionalstellenleiter Bernd Zürcher.

„Handelte es sich bei der Vielzahl der Hilfesuchenden um einmalige Beratungen und Hilfeleistungen, so sind vermehrt Fälle mit multiplen Problemlage zu verzeichnen, die über einen längeren Zeitraum betreut und begleitet werden“, so Zürcher weiter.

Insgesamt konnte eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, familiären und gesundheitlichen Lebenssituation jedes Einzelnen erreicht werden. Im Jahr 2017 gab es zu 82 Rat- und Hilfesuchenden Menschen 246 persönliche Kontakte und fachliche Begleitung.



Harald Schwerin
Geschäftsführender Kaufmännischer Vorstand Wohnungsbau Genossenschaft „Altmark“ e.G. Stendal:

„Die WBG „Altmark“ eG Stendal unterstützt das Projekt „Sozialer Wegweiser“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes seit Jahren. Bei diesem Projekt werden Problemmieter bzw. Mieter mit Problemen unterstützt, um sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Die Mitarbeiter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes arbeiten praktisch als „Sozialarbeiter“ für die Genossenschaft. Das ist weit effektiver, als wenn

die eigenen Mitarbeiter der Genossenschaft diese Mieter z.B. bei Wegen zu Behörden und Ämtern unterstützen würden, da die Mieter gegenüber einem „Sozialverband“ eine ganz andere, meist positive, Einstellung haben als gegenüber ihrem eigenen Vermieter.“



Daniel Jircik
Geschäftsführer der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH:

„Wir führen seit inzwischen 7 Jahren das Projekt Soziale Wegweiser gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband durch. Für uns ist dies eine große Hilfe. Ermöglicht es doch den Zugang zu Menschen, die den Weg zu ihrem Vermieter aus verschiedenen Gründen scheuen. Häufig sind diese Personen in Notlagen geraten, die es ihnen erschweren, finanzielle Verpflichtungen bei ihren Gläubigern zu erfüllen. Eine der größten offenen Forderungen ist dann meist die Miete. Das Gespräch mit dem Vermieter wird aber oft aus Scham gemieden. Für den Vermieter bleibt häufig nur der Weg über juristische Zwangsmaßnahmen. Im schlimmsten Falle droht dann Wohnungslosigkeit. Durch den Paritätischen haben wir nun wieder Zugang zu diesen Mietern. Ein „neutraler Dritter“ zeigt jetzt den Weg zu Vermieter und Ämtern. Durch ihn hat der Schuldner wieder die Möglichkeit soziale Leistungen zu erhalten oder Ratenzahlungsvereinbarungen abzuschließen. Damit ist der Paritätische im besten Wortsinne ein „sozialer Wegweiser“.“

Für Rückfragen zum Projekt „Sozialer Wegweiser“ wenden Sie sich an:

Bernd Zürcher
Leiter der Regionalstelle Nord
Telefon: 0391 68 94 20
E-Mail: bzuercher@paritaet-lsa.de

Hilfe zur Selbsthilfe in der Altmark

Selbsthilfekontaktstellen seit 10 Jahren kontinuierlich aktiv

Die paritätischen Selbsthilfekontaktstellen in der Altmark sind eigenständige, kompetente und professionelle Beratungseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Stendal. Sie agieren zum einen als Bindeglied von kommunaler Verwaltung und medizinischen Einrichtungen, zum anderen unterstützen sie Betroffene und Interessierte in ihrem freiwilligen Engagement.

Durch diese Rahmenbedingungen ist es den Betroffenen und Interessierten ohne Probleme möglich, sich Selbsthilfegruppen anzuschließen, bei Bedarf neue Gruppen zu bilden und die eigenen Ziele besser zu verwirklichen. Die Anzahl der unterstützten und betreuten Selbsthilfegruppen stiegen anfangs erheblich an, wobei besonders in den letzten Jahren Gruppen im Bereich psychische Erkrankungen zunahm.

Neue Selbsthilfegruppen im Überblick

- **9 Selbsthilfegruppen im Landkreis Stendal:** Adipositas, Autismus, Depressionen, Polyneuropathie, Rheuma und Jugendgruppen Muskelerkrankungen
- **2 Selbsthilfegruppen im Altmarkkreis Salzwedel:** Sucht- und Trauergruppe.

Derzeit werden im Landkreis Stendal 79 und im Altmarkkreis Salzwedel 54 Selbsthilfegruppen von der Regionalstelle Nord betreut.

Aufgrund der sich, durch den demografischen Wandel, verändernden Bedingungen in der Altmark mussten und müssen neue Formen der Arbeit bzw. Angebote gefunden

und entwickelt werden. Neben den Standorten der Kontaktstellen werden Beratungen und Treffen mit Selbsthilfegruppen und deren Sprechern vor Ort unter anderem in Kalbe/Milde, Bismark und Tangerhütte zur Tradition. Die, zum Ende eines jeden Jahres, durchgeführten Fördermittelberatungen in Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Klötze und Havelberg sind hierfür ein Zeugnis und werden immer wieder sehr gut besucht.

Auch die Menschen in der Altmark erfahren durch die zunehmende Digitalisierung von Informationen und von Kommunikation Veränderungen und Herausforderungen und damit natürlich auch die Selbsthilfe. Die Informations- und Kommunikationswege in der Arbeit mit Selbsthilfegruppen müssen neu gedacht und gegangen werden. Dazu müssen die infrastrukturellen Bedingungen im ländlichen Raum, durch einen flächendeckenden Internetausbau realisiert werden. Des Weiteren ist zu bedenken, dass viele Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen, die Hilfe zur Selbsthilfe suchen, nicht mit den neuen Medien vertraut sind beziehungsweise den Umgang mit diesen scheuen. Für die Zukunft müssen hier durch die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen, zum Beispiel durch Projekte, Wege erarbeitet werden, die diese Barrieren absenken oder überwinden. Grundsätzlich sollte aber auch zukünftig Ziel sein, das Menschen, die gesundheitliche, soziale Probleme haben, Hilfen suchen oder brauchen durch Menschen unterstützt, beraten oder begleitet werden. Diese Menschen suchen Gespräche und Begegnungen mit Menschen in vergleichbaren Problemlagen.

„Re-flect“ Kunst und Kulturwettbewerb hat Zukunft!

Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt!

Seit 2009 wird der landesweite Wettbewerb „Re-flect“ einmal im Jahr ausgeschrieben. 11 sehr emotionale Veranstaltungen und Preisverleihung liegen hinter uns. Fast 300 Beiträge, Theaterstücke, Filme, Bilder, Gedichte, Lieder und vieles mehr wurden durch Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Personen eingereicht. Viele gesellschaftliche Entwicklungen und sozialpolitische Reformen haben das Miteinander verändert. **Was hat Sie dabei besonders bewegt? Wo gilt es genauer hinzuschauen? Welche Wettbewerbsthemen sollten aufgegriffen werden? Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt!**

Der Aufruf zum Einreichen der neuen Wettbewerbsbeiträge startet im September 2018.

Für Fragen zum Wettbewerb und Ideen für neue Wettbewerbsbeiträge steht Ihnen Bernd Zürcher, Leiter der Regionalstelle Nord unter: bzuercher@paritate-lsa.de gern zur Verfügung.



Auf dem Weg zur papierlosen Pflegeeinrichtung für Senior*innen

Von Jane Sowa, Fachbereichsleiterin Altenhilfe VOLKSSOLIDARITÄT habilis gGmbH

Computertechnik in einer Seniorenpflegeeinrichtung?

Ja, natürlich. Auch bei der Pflege von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bleibt die Zeit nicht stehen. Pflegedokumentation per Hand oder Übertragung der Daten von einem Medium in das Andere gehören der Vergangenheit an. Angebote an Software-Programmen für die Pflegedokumentation gibt es viele. Es scheint ein riesiger Markt zu sein, der bedient werden will. So kommt es darauf an, ein Programm zu finden, das zu den Gegebenheiten des Unternehmens passt.

Die Datensicherheit spielt in den Programmen eine bedeutende Rolle. Deshalb werden unsere Mitarbeiter*innen je nach ihrer Qualifikation mit Benutzernamen und Handzeichen angelegt. Ein Passwort vergibt sich jede Mitarbeiter*in bei der ersten Anmeldung selbst. Somit wird durch Vergabe von Rechten genau festgelegt, wer im Programm welche Dokumente bearbeiten darf. Hier gibt es eine Trennung zwischen Pflegefachkräften und Pflegeassistent*innen. Somit ist ausgeschlossen, dass Pflegeassistent*innen Fachkraftleistungen dokumentieren können, wie z.B. Medikamentengaben.

Dokumentationsprogramme für Pflegebereiche sind übersichtlich gestaltet und ermöglichen somit eine leichte Bedienbarkeit. Selbst neue Mitarbeiter*innen können unkompliziert und zügig ins Programm eingearbeitet werden.

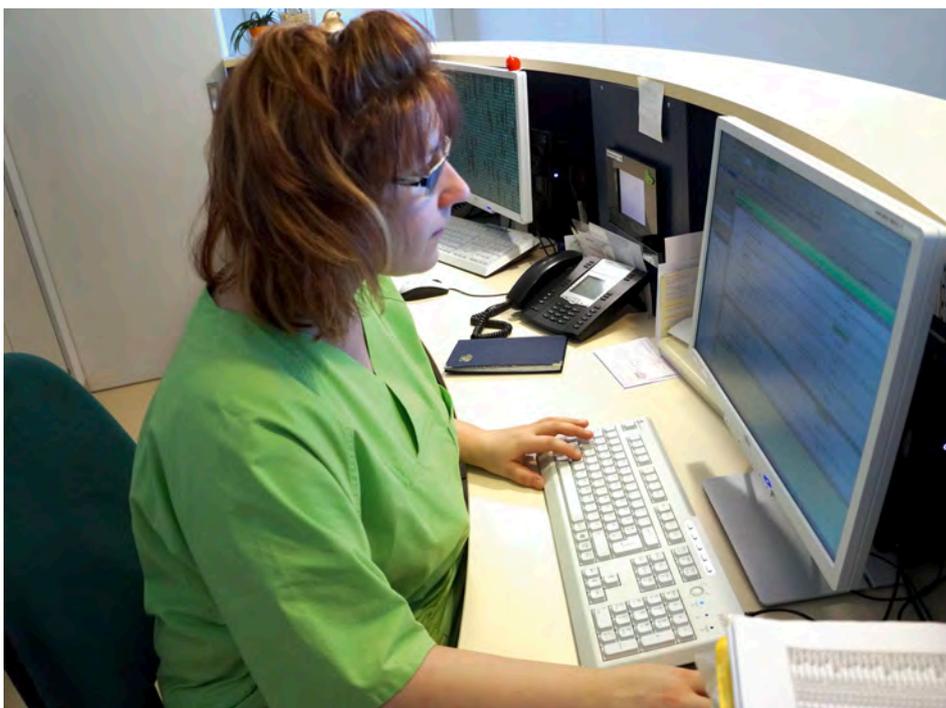
Viele weitere Vorteile erleichtern das Arbeiten in der Pflegedokumentation. Einerseits ist die Möglichkeit der allgemeinen Dokumentation gegeben, andererseits verschwinden Fehleintragungen nicht, denn sie werden annulliert, durchgestrichen und nachweislich im System gespeichert. Wichtige Pflegeberichtseinträge können hervorgehoben bzw. für die Schichtübergabe gesondert markiert werden. So erhält der Folgedienst schnell eine Übersicht der besonders wichtigen Informationen über die Bewohner*innen. Bei den Vitalwerten können gezielt Auswertungen erstellt werden. Z.B. ist die Berechnung der relevanten Gewichtsabnahmen in Prozent möglich, genau wie vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) abgeprüft.

Je mehr man das Programm mit Informationen füllt, umso mehr Möglichkeiten ergeben sich. Dokumente werden automatisch miteinander verknüpft bzw. eine Verknüpfung kann erstellt werden. Somit wird die tägliche Arbeit erleichtert.

Wichtig ist ein enger Kontakt mit dem Anbieter der Software sowie die Nutzung von Schulungen, um die Neuerungen (UP-Dates) effektiv ein- und umsetzen zu können.

Letztlich bringt uns die Nutzung der Technik einen Gewinn von Zeitressourcen, die wir in die tägliche Pflege und die Betreuung unserer Bewohner*innen einsetzen können.

Denis Wesemann, Altenpflegerin in der Seniorenresidenz „Am Eiskellerplatz“ trägt die Vitalwerte einer Bewohnerin in die Pflegedokumentation ein.



FAIRklemmt ist online

Wie verändert die Digitalisierung die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?

Am 23. November 2017 wurde in Quedlinburg per Countdown der Online-Shop „FAIRklemmt“ freigeschaltet und die hochwertigen Papierwaren können online direkt bestellt werden. Erstmals werden sie als Produkte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Harz-kreis-Quedlinburg wahrgenommen. Auf der Homepage, YouTube und Facebook zeigen Mitarbeiter*innen stolz die von ihnen gefertigten Produkte. Somit hat die Digitalisierung Einzug gehalten.

Regionalleiterin Gabriele Haberland hat sich vor Ort umgesehen und mit Manuela Schön, Bereichsleiterin Teilhabe am Arbeitsleben und Sabine Kiel, Gruppenleiterin der Papierwerkstatt ein Interview geführt.

Wie hat die Marke FAIRklemmt die Arbeit in der Werkstatt verändert?

FAIRklemmt wurde von der Lebenshilfe entwickelt, um damit die Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigung mit dem würdigen Respekt zu honorieren und anzuerkennen. Alle Mitarbeiter*innen haben für die Produkte, an deren Herstellung sie beteiligt sind, ein Gefühl entwickelt und sind stolz, dass ihre Erzeugnisse im Shop so gut geordert werden. Nicht nur ihre handwerklichen Fähigkeiten sind gefragt. Sie werden auch beim Ausschuchen der neuen Dekore einbezogen. Durch die Bestellungen und den Versand sehen alle Mitarbeiter*innen unmittelbar: Was passiert mit unseren Produkten? Welche Dekore lieben die Kunden am meisten? Wie zufrieden sind sie mit unserer Qualität?

Welche Arbeiten werden von Menschen mit Beeinträchtigung konkret in der Papierwerkstatt ausgeführt?

Nach wie vor stehen Tätigkeiten wie Zuschnitt, Kleben, Kaschieren, Prägen, Einschweißen und Verpacken im Vordergrund. Hinzugekommen ist, dass ein Mitarbeiter am PC die Bestellungen annimmt, die Packzettel ausdruckt und die Lieferscheine bearbeitet. Die Pakete werden gepackt und gehen dann in den Versand, sodass jede/r sehen kann, was mit ihren/seinen Produkten passiert. Erstmals ist eine Lagerhaltung zu bewältigen.

Sehen Sie Chancen, dass digitale Arbeitsplätze entstehen können?

Ein Grafikarbeitsplatz befindet sich in der Entwicklung, um zum Beispiel Speisekarten zu konfigurieren. Wir stehen noch am Anfang und unsere Marke ist noch ganz jung. Wir haben viel Entwicklungspotential, so dass sich auch neue PC-Arbeitsplätze entwickeln können.

Eine Mitarbeiterin „kaschiert“ die Rohmappe. Sie klebt in präziser Handarbeit das schöne Dekorpapier auf und achtet darauf, dass keine Falten oder Blasen entstehen.



Was passiert, wenn Reklamationen kommen?

Bewertungen unserer Produkte sind ausdrücklich erwünscht. Reklamationen kamen bisher sehr selten, wirken aber als direkter Ansporn. Wenn Lob für die prompte Lieferung, die Schönheit oder die gute Qualität unserer Papierwaren per Mail kommt, werten wir dies in der Werkstatt mit unseren Mitarbeiter*innen gern aus. Wir sehen, wie sie das stolz macht und motiviert. Diese unmittelbaren Rückmeldungen sind für uns neu und befördern den Stolz auf unsere junge Marke und ein Wir-Gefühl.

Sie haben die Arbeit von FAIRklemmt in die Öffentlichkeit gerückt und Ihre Mitarbeiter*innen sind auf Facebook und YouTube zu sehen? Wie gehen sie damit um?

Unsere Mitarbeiter*innen sind alle Smartphone-Nutzer*innen, Facebook ist für sie fast selbstverständlich. Sie sind stolz darauf, dass sie zeigen können, wo und was sie arbeiten und wie schön ihre Papierprodukte sind. Natürlich üben wir unsere Sorgfaltspflicht aus und gehen mit den Persönlichkeitsrechten gewissenhaft um. Alle Mitarbeiter*innen bzw. ihre Eltern oder Betreuer*innen wurden um das Einverständnis gefragt. Und wir, die wir zunächst skeptisch bezüglich der intensiven und offensiven Öffentlichkeit waren, stellen fest, dass sich das Klima in der Papierwerkstatt sehr verändert hat und die Menschen mit Beeinträchtigung viel selbstbewusster geworden sind.

Was planen Sie für die Zukunft?

Besucher*innen sind im Papiermuseum und in unserer Papierwerkstatt gern gesehen und unsere Mitarbeiter*innen zeigen ihre Arbeit gern. In der Werkstatt in Weddersleben entsteht ein Präsentationsraum, in dem Besucher*innen die ganze Produktpalette sehen können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.fairklemmt.de



Arbeitsmarktprojekt eröffnet Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt und gewährt Zuwendungen aus Landesmitteln für regionale Projekte.

Die Mitglieder im Beirat Jobcenter und Mitglieder des RAK (regionaler Arbeitskreis) treffen sich regelmäßig und beraten über Möglichkeiten zur Steuerung des regionalen Arbeitsmarktes. Hier werden wir von der Koordinierungsstelle des regionalen Arbeitsmarktes der Stadt Dessau-Roßlau über Bundes- und Landesprogramme informiert und treffen gemeinsam Entscheidungen zur Beteiligung. Im Mai 2017 wurden wir informiert, dass für die Stadt Dessau-Roßlau 73 Beschäftigungsplätze zur Verfügung stehen. Im August 2017 begann die Trägerplanung und im Januar 2018 startete das Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.

Ziel ist es, das bis zu 73 Langzeitarbeitslose in der Stadt sich in einem Zeitraum von ein bis drei Jahren durch Tätigkeiten im kulturellen oder sozialen Bereich wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt machen. Dafür sind rund 570.000 Euro vom Land bewilligt worden, mit der Option auf ein Jahr Verlängerung.

In diesem Programm sollen landesweit 2.000 Beschäftigungsplätze entstehen. Es handelt sich dabei um niederschwellige Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16 d SGB II) bzw. im Rahmen zusätzlicher Maßnahmen für Teilnehmer, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) bereits ausgeschöpft haben.

Die dabei auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und Wettbewerbsneutral sein. Ein weiteres Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben, auch persönliche Stabilisierung über längerfristige, geförderte und sozialpädagogische begleitete Beschäftigung. Wichtiger Bestandteil dieses Programms ist ein intensives Profiling zur gezielten Auswahl der Teilnehmer mit Intensivbetreuung zum Übergangsarbeitsmarkt.

Die Teilnehmer des neuen Arbeitsmarktprogramms werden zunächst für zwei Jahre beschäftigt, mit der Option auf Verlängerung. Ein Sozialpädagoge wird zukünftig als Intensivbetreuer die Teilnehmer coachen und dabei helfen, persönliche und berufliche Defizite zu beseitigen. Zielgruppe des Programms sind Menschen ab 35 Jahre, die schon mehrere Jahre erwerbslos sind. Ende 2017 fand ein erster Ideenwettbewerb statt.

Interessierte Träger haben sich beworben. Fünf Träger bekamen den Zuschlag für 36 Stellen.

Demnächst findet eine zweite Ausschreibungsrunde für die restlichen Stellen statt.

Auch unsere Mitgliedsorganisation Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e.V. (ASG) bekam den Zuschlag für sechs Stellen. Somit konnten Möbel- und Sachenkammern in Roßlau mit Personal bedient werden.

Auch ihr Vorhaben in Roßlau einen Standort für einen Stadtteiltreff zu schaffen war erfolgreich.

Es geht um soziale Kontakte an dem Standort, die Bürger brauchen einen Ort der Begegnung.

In Dessau treffen sich Menschen im Integrationshaus „Die Brücke“. Laut Geschäftsführer Andreas Heinze von der ASG (Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e.V.) besuchen die Stätte in Dessau im Jahr ca. 1.000 Menschen, eingeschlossen auch die Selbsthilfegruppen.

Über die 73 Stellen, die durch das Land bewilligt wurden kam schon Freude im RAK und Beirat Jobcenter auf. Hier bieten sich neue Chancen für die Teilnehmer, auch für eine längere Zeit beschäftigt zu werden.

Die individuelle Intensivbetreuung wird durch das Land finanziert, aber auch durch das Jobcenter werden Maßnahmen, wie Integration durch geförderte Arbeit und Übergangsarbeitsmarkt finanziert.

Die RAK-Mitglieder besprechen wie die Unbedenklichkeit der Beschäftigungsangebote abzusichern ist, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Ansinnen ist, ein zeitnahe Übergang zwischen dem durchgeführten Profiling der Teilnehmenden und der Zuweisung zu den Beschäftigungsangeboten.

Die Umsetzung des Landesprogramms, welche durch den RAK beschlossen wurde, hat laut dem RAK-Vorsitzenden Jens Krause, oberste Priorität.

Weitere Hintergrundinformationen zum Landesprogramm erhalten Sie unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeitsleben/lebensperspektiven-eroeffnen/stabilisierung-und-teilhabe-am-arbeitsleben/>

„Wir mit Euch – mit uns!“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Projekttag auf Gut Möblitz



Sängerin Karen Friedrich begeisterte die Teilnehmer

Unter dem Motto „Wir sind für ein Miteinander“ führten wir im Oktober 2017 einen Tag der Begegnung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen durch.

Wir konnten insgesamt 95 Teilnehmer aus Wolfen, Köthen, Osternienburg, Zerbst und auch Gäste aus Dessau-Roßlau begrüßen. Vertreten waren Kinder aus den integrativen Kindertagesstätten „Zum Knirpsentreff“ Zerbst, Kindertagesstätte „Haus Regenbogen“ Osternienburg und KITA „Kuschelburg“ Wolfen. Auch Jugendliche und junge Erwachsene von der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH Köthen und Lebenshilfe Roßlau e.V. nahmen teil.

Unsere Künstler, mit denen wir seit Jahren zusammenarbeiten, unterstützten unsere Darsteller bei den vorgetragenen Tanzspielen, Gesang und Musikstücken. Wir sind ein eingespieltes Team, die sich im Vorfeld der Veranstaltung gut vorbereiten und viel für ihren Auftritt proben.

Von drei bis dreißig Jahren – war alles dabei. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß. Mit viel Engagement und guter Laune wurden die Beiträge vorgetragen und mit viel Beifall wurden die Darbietungen belohnt. So ging es an diesem Tag auch darum, Toleranz zu leben und zu erleben, Anerkennung zu erfahren für die dargebo-

tene Leistung und Stolz zu entwickeln sowie Akzeptanz in unserer Gesellschaft.

Ohne die finanzielle Unterstützung vom Landkreis wäre diese Veranstaltung nicht möglich.

Auch den Mitarbeiterinnen auf Gut Möblitz und dem Transportunternehmen „Vetter“ sei herzlich gedankt.

Mit Hilfe der Betreuer und Erzieher wurde tolles auf die Beine gestellt und alle Teilnehmer waren in das Programm mit eingebunden.



Liedervortrag der KITA „Kuschelburg“ aus Wolfen



Zukunft im Blick – Merseburger Demografietag mit guter Resonanz

Sachsen-Anhalt ist eines der derzeit am stärksten vom Demografischen Wandel betroffenen Länder und stellt es vor verschiedenste Herausforderungen und Chancen in der Bevölkerungsentwicklung. Deshalb hat das Land gemeinsam mit der Demografie-Allianz und dem Demografie-Beirat unter dem Motto „Zukunft im Blick“ die Demografie-Woche Sachsen-Anhalt ausgerufen, um die vielfältigen ehrenamtlichen und kommunalen Initiativen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels öffentlich sichtbar zu machen und neue Ideen zu entwickeln.

Auch beim Aktionstag in Merseburg am 15. August 2017 ging es um Fragen des demografischen Wandels und wie man ihm aktiv begegnet. Begleitet wurde er von Landkreis, Stadt, der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und vielen sozialen und sportlichen Vereinen und Institutionen.

Laut Bevölkerungsprognosen wird der Saalekreis bis 2030 um 12.100 Mädchen und Frauen sowie rund 10.600 Jungen und Männer schrumpfen. Allein in der Stadt Merseburg sind mehr als ein Viertel der Einwohner älter als 65 Jahre. Und auch der ländliche Saalekreis wird von demografischen Entwicklungen nicht verschont. Kinder und Jugendliche beispielsweise leben hier in besonders prekären Situationen, fahren doch in den Dörfern immer weniger Busse, werden Schulen geschlossen und Freizeit- und Beratungsangebote eingeschränkt. Hier gilt es, nach innovativen Ideen zu suchen, sie in ihren ländlichen Heimatorten zu halten und ihnen Lebensperspektiven aber auch Zukunftschancen zu geben.

Wohnen, Pflege und selbstständiges Leben im Alter waren Themen, die im Rahmen eines Vortragsprogramms angeboten worden. Dieter Klein, selbst Mitglied des Demografiebeirates, sprach über innovative Wohnformen und über den steigenden Bedarf an ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Udo Rheinländer vom Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt warb u.a. für barrierefreie Zugänge für ältere und behinderte Menschen im täglichen Leben. Einen Blick in die Zukunft wagten Dr. Karsten Helbig und Denny Paulicke von der Medizinischen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg. Sie stellten Technologien für die Pflege vor, machten aber auch auf derzeit fehlende finanzielle Engpässe der notwendigen Digitalisierung aufmerksam. Hier sind Land und eventuell auch Krankenkassen gefragt, zügig Rahmenbedingungen zu schaffen.

Darüber hinaus bot der Tag Möglichkeiten, am Infomobil der Landesregierung und an Mitmach- und Aktionsständen selbst aktiv zu werden. So stellte die Lebenshilfe Merseburg ihre Einrichtungen und die PARITÄTISCHE Regionalstelle Süd ihre Angebote und neuen Ideen in der Selbsthilfe und der Migrationsberatung vor. Hier konnten Besucher mit Hilfe eines Meinungsbarometers auch entscheiden, welche Themen ihnen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besonders wichtig sind. Auch anwesende Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker nutzen die Gelegenheit. Die Auswertung zeigte, dass ihnen neben Wohnen im Alter, Öffentlicher Nahverkehr und Familienfreundlichkeit besonders das Thema Gesundheit und Pflege sehr am Herzen liegt. Die Antworten gehen selbstverständlich nicht verloren, können sie doch in einer vom Landkreis geplanten Studie zum Demografie-Monitoring gut genutzt werden.



Kinder bauen ihre Stadt

„Kinder an die Macht“ – ein Lied von Herbert Grönemeier wurde in Bad Dürrenberg umgesetzt. Bad Zwergenhausen liegt in den Händen der Grundschüler aus Bad Dürrenberg im Saalekreis.

Alles funktioniert wie in einer richtigen Stadt. Es gibt verschiedene Unternehmen, Supermarkt, Autowerkstatt, Multimediazentrum, eine Fahrschule, ein Krankenhaus und eine Bank in denen die Kinder Geld verdienen können. Auch die Verwaltung funktioniert, sogar besser als gedacht. Mit einer Wahlbeteiligung von 73,6 Prozent wird eine Bürgermeisterin gewählt, es gibt einen Stadtrat der in

regelmäßigen Sitzungen die Entwicklungen in der Stadt bespricht und natürlich auch das Ordnungsamt und die Polizei. In der Freizeit können sich die Kinder in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren oder ins Theater gehen.

Neben der Stadt Bad Dürrenberg und der Verwaltung des Saalekreises haben sich viele Partner an der Umsetzung der Projektidee beteiligt, auch wir als Paritätischer. Das Ziel, Kindern etwas über Demokratie, Geldfluss und das Funktionieren einer Stadt zu vermitteln ist gelungen und alle waren sich einig, dass es eine Fortführung in den kommenden Jahren geben soll.

Patenschaften schaffen Nähe

Ehrenamtliche pflegen Patenschaften mit Flüchtlingen

Oft sind es die kleinen Sachen: Kannst du mir das erklären? Begleitest du mich in die Schule/den Kindergarten. Ich weiß nicht so recht, was die Lehrerin/ der Erzieher von mir will? Kommst du morgen zum Essen zu uns? Aber auch der private Sprachkurs, ein gemeinsamer Besuch im Zoo oder Theater stehen auf dem Zeitplan.

Als Pate ist man gefragt zu helfen, aber auch einmal „die andere Seite kennenzulernen“ und stückweise Verständnis füreinander herzustellen. Manchmal ist das auch nicht so leicht. Zu verschieden sind zum Teil die Ansichten zum Verhältnis von Mann und Frau, zur Kindererziehung oder Berufsbildung. Hier ist viel Fingerspitzengefühl gefragt.

Angeregt durch die regelmäßigen Treffen/Schulungen bei der Regionalstelle Süd des Paritätischen haben sich die Paten aus Bad Dürrenberg und Merseburg gefunden und helfen sich gegenseitig, wenn Probleme auftreten. In der Regionalstelle Süd werden 27 Patenschaften betreut.

Wir haben aber auch schon viel geschafft. In Gesprächsrunden mit dem Ausländeramt Saalekreis, dem Jobcenter oder der Beratungsstelle Migration konnten viele Fragen

geklärt oder Probleme auf den richtigen Weg gebracht werden. Auch ein Treffen zwischen Merseburgern und syrischen Flüchtlingen half, mit deutschen Menschen in Kontakt zu kommen. In gemütlicher Runde kam es zu interessanten Gesprächen bei denen sich die Teilnehmer der Veranstaltung über ihre verschiedenen Kulturen austauschten. Die Flüchtlinge erzählten von ihrem Leben in der Heimat, dass auch sie vor dem Krieg ein normales Leben führten. Sie erzählten von Krieg und Terror vor denen sie geflohen sind.

Und sie erzählten wie sie in Deutschland angekommen waren, in einem fremden Land mit fremder Kultur und dass sie nicht immer willkommen sind – hier im friedlichen, reichen Deutschland. Viele Frage und Ängste die gegenwärtig auftauchen, wurden diskutiert und konnten, jedenfalls in dem anwesenden Personenkreis im Laufe der Veranstaltung abgebaut werden.

Nun schon im dritten Jahr versuchen die Paten, unter der Schirmherrschaft des Paritätischen, zur Integration der Flüchtlinge beizutragen – und wie wir einschätzen können, mit wachsendem Erfolg.



Soziales und Sport schwärmen für Vielfalt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und der SC Magdeburg verlängern umfangreiche Sozialpartnerschaft

Mit Beginn der Bundesligasaison 2016 starteten der SC Magdeburg und der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt das Projekt „Partner für Vielfalt“, das die Interessen beider Partner verbindet, wie z.B. das Entgegenwirken des demografischen Wandels durch Stärkung der dezentralen Standorte in der Fläche Sachsen-Anhalts, Unterstützung von sozial Benachteiligten sowie die Integration von Migranten mit Bleibeperspektive. So haben Mitglieder des Paritätischen die Möglichkeit, sich im Rahmen der feierlichen Eröffnung der Spielsaison einem breiten Publikum vorzustellen.

Zusätzlich kann der Paritätische zu jedem Heimspiel des SCM Freikarten an seine Mitglieder vergeben, die von dieser Möglichkeit, Spitzenhandball live zu erleben, rege Gebrauch machen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Partnerschaft ist die „SCM-Tour für Vielfalt“. Unter dem Motto „Handballprofis hautnah“ können sich die Mitgliedsorganisationen für ein Training mit je zwei Handballprofis des SC Magdeburg bewerben. Dabei stehen Taktik, Tricks und Technik im Vordergrund. Die Inhalte orientieren sich an Alter und Größe der jeweiligen Gruppe. Ergänzend wird eine Fragestunde zu den Themen Sportlerleben, Trainingsdisziplin, Ernährung, Prävention und Motivation durchgeführt. In dieser Stunde besteht die Möglichkeit, Autogramme der Spieler zu erhalten und Fotos mit ihnen zu machen.

Als Geschenk erhalten alle teilnehmenden acht Gruppen einen handsignierten Handball und werden inclusive Be-

gleitpersonen zu einem Bundesligaheimspiel des SC Magdeburg in die GETEC ARENA eingeladen. Ebenso erhalten alle Trainings-Teilnehmer*innen ein Kampagnen-Shirt.

Das Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V. sicherte sich das erste Training am 3. November 2017 in der neuen Saison und holte anlässlich seines 25-jährigen Vereinsjubiläums Carlos Molina und Gleb Kalarash in die Sporthalle der Sekundarschule Mieste. 24 Jungen und Mädchen, teilweise selbst im Handballsportverein Mieste organisiert, waren voll bei der Sache und legten sich insbesondere beim Trainingsspiel ins Zeug.

Am 1. Dezember 2017 legte die „SCM-Tour für Vielfalt“ ihren zweiten Stopp in der Sporthalle des Kinder- und Jugendheimes Pretzsch der SALUS gGmbH ein. Dario Quenstedt und Lukas Mertens trainierten mit 22 Mädchen und Jungen - quasi als vorgezogenes Nikolausgeschenk. Tolle Geste der Solidarität unserer Mitglieder untereinander: Das Sozialtherapeutische Zentrum Gut Priemern in der Nähe von Pretsch (Altmark) hatte für die Kinder und Jugendlichen Lebkuchen gebacken und als „Stärkung“ mitgegeben.

Zeitgleich mit der Pressekonferenz des SCM und des Paritätischen am 7. Februar 2018 machte die „Tour für Vielfalt“ dritte Station in der Magdeburger GETEC-Arena. Zu Gast war die Mitgliedsorganisation des Paritätischen „Die Brücke“ Magdeburg. 40 Kinder der Grundschule „Fliederhof“, die im Hort der „Brücke“ betreut werden, nutzten die Gelegenheit, die Handballstars Lukas Mertens und Juan Muñoz de la Peña in der Heimstätte des SCM „auf Augenhöhe“ zu treffen.

Das Feedback zur sozialen Partnerschaft und den gemeinsamen Aktivitäten mit dem SCM wird als echte Bereicherung und als Brückenschlag zwischen Sport und Sozialem gesehen. Das Feedback unserer Mitglieder ist durchweg positiv.

Weitere interessante Aktionen mit dem SCM sind geplant, insbesondere auch im Rahmen unserer Kampagne „Mensch, du hast Recht!“.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage sowie auf unserem YouTube-Kanal: <https://www.youtube.com/channel/UCyA8c48c5UPINIONUYLbj-A>



Barrierearmes Rock-Erlebnis

Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und die deutsche Mediengesellschaft setzen Signale

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen genauso wie nicht beeinträchtigte Menschen ihre Freizeit vielfältig und abwechslungsreich gestalten. Dazu gehört auch die weitestgehend barrierefreie Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen, so wie es Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention regelt. Oft ist dies für Menschen mit Beeinträchtigungen eine große Herausforderung.

Die Deutsche Mediengesellschaft mbH und der Paritätische Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2016 eine soziale Partnerschaft eingegangen. Gemeinsames Ziel: **mit der Kraft der Musik Barrieren** unterschiedlicher Art **ab-bauen** und somit den Zugang zu Kulturveranstaltungen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen vereinfachen oder überhaupt erst ermöglichen. Die Deutsche Mediengesellschaft präsentiert die Show „OSTROCK meets CLASSIC“ als Referenzprojekt für barrierearme Zugänge zu Kulturveranstaltungen. Dieses beeindruckend vielseitige Showevent tourt mit mehr als 50 Akteuren mit den besten Songs aus der Ostrock-Ära durch das Land. Der Paritätische Sachsen-Anhalt begleitet dieses Projekt unter dem Motto „Wir schwärmen für Vielfalt“.

In aller erster Linie soll diese Partnerschaft dazu beitragen, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und in den Konzerten für die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und Berührungspunkte abzubauen. Die Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt hatte für die Shows 2017 in Halle, Magdeburg und Thale die Übersetzung der Songs in Gebärdensprache gefördert.

Manager Nicolas Maksimčev: „Wir erhalten fachlich gute Unterstützung vom Paritätischen Sachsen-Anhalt und lernen viel von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrem Feedback zu unserem Showkonzept. Auf unserer Tour 2017 haben wir auch gelernt, ganz flexibel auf individuelle Bedarfe einzugehen.“



OSTROCK meets CLASSIC – Konzert im Bergtheater Thale

Das gemeinsame Anliegen wird von anderen Paritätischen Landesverbänden mitgetragen. So gab es im Rahmen der Tour 2017 eine gute Zusammenarbeit mit Paritätischen Regionalstellen und Mitgliedsorganisationen an den Tour-Stationen. Beispielsweise übernahm beim Konzert in der Leipziger Peterskirche die Mitgliedsorganisation Catering-Domizil kurzfristig und unkompliziert für mehr als 1.000 Besucher das Catering oder prüft der Paritätische Brandenburg derzeit, ob für die Show am 12. Oktober 2018 in Frankfurt/Oder der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen finanziert werden kann.

Die „**Ich-bin-frei-Tour 2018**“ mit neuem Technik- und Lichtkonzept startete am **9. März 2018** in Erfurt.

Die aktuellen Termine finden Sie unter:
www.ostrock.de.

Freikarten für Mitgliedsorganisationen bzw. Initiativen unter dem Dach des Paritätischen stehen zu allen Konzerten bereit.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Der starke Verband an Ihrer Seite



Sozialstiftung Köthen (Anhalt)
Katrin Lux
Wattrelos-Ring 9, 06366 Köthen
Funk: 01623394728
Telefon: 034963095474
Mail: info@sozialstiftung-koethen.de



Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Stendal e.V.
Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 6, 39576 Stendal
Telefon: 039317988569
Mail: info@kinderschutzbund-stendal.de
Internet: www.kinderschutzbund-stendal.de

Mit der „Wohnen und Pflege Magdeburg gemeinnützige GmbH“
wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:



Wohnen und Pflegen Magdeburg
gemeinnützige GmbH

Wohnen und Pflege Magdeburg gemeinnützige GmbH
Norbert Lendrich
Leipziger Straße 43, 39120 Magdeburg
Telefon: 0391 28041100
Telefax: 0391 28041101
Mail: info.geschaeftsleitung@wup-magdeburg.de
Internet: www.wup-magdeburg.de

 **DER PARITÄTISCHE**
SACHSEN-ANHALT

»BLICKPUNKTE« erscheint zweimal jährlich.

Herausgeber: Der Paritätische Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@paritaet-lsa.de

Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@paritaet-lsa.de
Anja Wernecke
Telefon: 0391 | 6293517
awernecke@paritaet-lsa.de

PrePress und Druck: MDsport
Agentur · Druckerei · Verlag
Inh. Volkmar Laube

© 2018 • Der Paritätische Sachsen-Anhalt

gefördert durch:

 rückenwind⁺



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäische
Union



Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293333
Telefax: 0391 | 6293555

info@paritaet-lsa.de
www.paritaet-lsa.de